

**Ausgabe Nr. 02/2015
vom 26. März 2015**

Inhalt

Errichtung und Ausstattung des Instituts für Sozialwissenschaften <i>(Präsidiumsbeschluss in der 220. Sitzung am 22.01.2015)</i>	55
Ordnung des Instituts für Sozialwissenschaften <i>(Präsidiumsbeschluss in der 220. Sitzung am 22.01.2015)</i>	57
Fachspezifischer Teil BERUFS- UND WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK (BWP) der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 218. Sitzung am 20.11.2014)</i>	62
Fachspezifischer Teil BERUFS- UND WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK (BWP) der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 218. Sitzung am 20.11.2014)</i>	64
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Pädagogik“ (der Berufs- und Wirtschaftspädagogik) <i>(Präsidiumsbeschluss in der 218. Sitzung am 20.11.2014)</i>	66
Fachspezifischer Teil SACHUNTERRICHT der studiengangsspezifischen Prüfungs- ordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 215. Sitzung am 18.09.2014)</i>	85
Fachspezifischer Teil SACHUNTERRICHT der studiengangsspezifischen Prüfungs- ordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 215. Sitzung am 18.09.2014)</i>	88
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Sachunterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 215. Sitzung am 18.09.2014)</i>	89
Fachspezifischer Teil TEXTILES GESTALTEN der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 218. Sitzung am 20.11.2014)</i>	108
Fachspezifischer Teil TEXTILES GESTALTEN der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 218. Sitzung am 20.11.2014)</i>	110
Fachspezifischer Teil TEXTILES GESTALTEN der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Real- schulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 218. Sitzung am 20.11.2014)</i>	111
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Textiles Gestalten“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 218. Sitzung am 20.11.2014)</i>	112

...

Fortsetzung INHALT

Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE THEOLOGIE / KATHOLISCHE RELIGION zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang <i>(Präsidiumsbeschluss in der 220. Sitzung am 22.01.2015)</i>	125
Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 220. Sitzung am 22.01.2015)</i>	129
Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 220. Sitzung am 22.01.2015)</i>	131
Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 220. Sitzung am 22.01.2015)</i>	133
Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 220. Sitzung am 22.01.2015)</i>	135
Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 220. Sitzung am 22.01.2015)</i>	137
Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 220. Sitzung am 22.01.2015)</i>	140
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Katholische Theologie / Katholische Religion“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 220. Sitzung am 22.01.2015)</i>	142
Überfachlicher Teil KERNCURRICULUM LEHRERBILDUNG (KCL-2FB) der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang <i>(Präsidiumsbeschluss in der 222. Sitzung am 05.03.2015)</i>	172
Überfachlicher Teil KERNCURRICULUM LEHRERBILDUNG (KCL-BEU) der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 222. Sitzung am 05.03.2015)</i>	173
Überfachlicher Teil KERNCURRICULUM LEHRERBILDUNG (KCL-G) der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 222. Sitzung am 05.03.2015)</i>	175
Überfachlicher Teil KERNCURRICULUM LEHRERBILDUNG (KCL-HR) der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 222. Sitzung am 05.03.2015)</i>	177
Überfachlicher Teil KERNCURRICULUM LEHRERBILDUNG (KCL-GY) der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 222. Sitzung am 05.03.2015)</i>	179

...

Fortsetzung INHALT

Vergaberichtlinie für den Pool Frauenförderung der Universität Osnabrück	181
Agreement of Cooperation an Exchange between Osnabrück University (Germany) and the Catholic University of Cameroon, Bamenda (Cameroon)	188
Agreement of Cooperation an Exchange between Osnabrück University (Germany) and the University of Cuenca (Ecuador)	192

Impressum

Herausgeber:

Präsident der Universität Osnabrück

Redaktion:

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-4337

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK
Dezernat 4
Claudia Thiel

Osnabrück, 22.01.2015

**Beschluss aus dem öffentlichen Protokoll der 220. Sitzung des Präsidiums der Universität
Osnabrück am 22. Januar 2015
Genehmigt durch das Präsidium im Umlaufverfahren**

**TOP 10 Errichtung und Ausstattung des Instituts für Sozialwissenschaften und Genehmigung
der Ordnung für das Institut**

- Das Präsidium beschließt die Errichtung des Instituts für Sozialwissenschaften und seine Ausstattung gemäß der vorgelegten Anlage 1 nach § 2 Absatz 4 der Grundordnung der Universität Osnabrück.
- Das Präsidium genehmigt die Ordnung für das Institut für Sozialwissenschaften in der vorgelegten Fassung (Anlage 2).

P B 220/6

Abstimmungsergebnis: 2 : 0 : 0.

Umsetzung des Beschlusses durch: Dezernat 4, Zentrales Berichtswesen

Anlage 1**Ausstattung Institut Sozialwissenschaften****Zugeordnet werden:****Wissenschaftlicher Dienst**

1,0	W3	Allgemeine Soziologie – Nr. 30101466
1,0	W3	Europäische Integration – Nr. 30101108
1,0	W3	Politikwissenschaft: Staat u. Innenpolitik – Nr. 30101490
1,0	W3	Migration und Gesellschaft ¹⁾ – Nr. 30101254
1,0	NwF	Migration und Gesellschaft ¹⁾
1,0	W3	Internationale Beziehungen & Friedens- und Konfliktforschung – Nr. 30101682
1,0	W2	Vergleichende Politikwissenschaft – Nr. 30101112
1,0	W2	Wirtschaftssoziologie – Nr. 30101220
1,0	W2	Mikrosoziologie und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung – Nr. 30101273
1,0	W2	Methoden der empirischen Sozialforschung und Sozialstrukturanalyse – Nr. 30102280
1,0	W2	International Vergleichende Politische Ökonomie – mit dem Schwerpunkt: Europa – Nr. 30101358
1,0	W2	Politische Theorie – Nr. 30101150
7,5	NwF	²⁾
0,5	Lehrkraft	
1	AOR	³⁾

nichtwissenschaftlicher Dienst

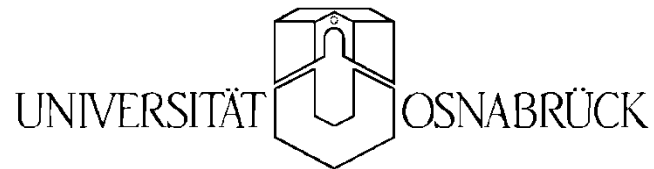
4,75 Verwaltungs-Schreib- und Fremdsprachendienst – ohne Dekanat und Prüfungsamt

- Zugeordnet werden alle Mittel und Mittel für Stellen, die befristet im Rahmen von Dritt- und Sondermitteln zur Verfügung stehen.
- Dem Institut Sozialwissenschaften stehen die Mittel für Forschung und Lehre zur Verfügung, die aus den jeweiligen Mitteln des zuständigen Fachbereichs bzw. der zuständigen Fakultät zur Verfügung gestellt werden.
- Dem Institut Sozialwissenschaften stehen Räumen aus dem Bestand der Universität zur Verfügung.

¹⁾ Haushaltsrechtlich dem Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) zugeordnet.

²⁾ davon 0,5 kw bei Freiwerden W3 Internationale Beziehungen & Friedens- und Konfliktforschung – Nr. 30101682

³⁾ kw 10/2015 - gem BAP-Vertrag wird der weitere Verbleib erneut überprüft



FACHBEREICH SOZIALWISSENSCHAFTEN

ORDNUNG

DES INSTITUTS FÜR

SOZIALWISSENSCHAFTEN

AN DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

beschlossen in der

5. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 22.10.2014

genehmigt in der 220. Sitzung des Präsidiums am 22.01.2015

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2015 vom 26.03.2015, S. 57

INHALT:

§ 1	Aufgaben, Arbeitsgebiete	59
§ 2	Ausstattung, Mitglieder	59
§ 3	Organe des Instituts	59
§ 4	Mitgliederversammlung	59
§ 5	Aufgaben des Vorstands, Sitzungen	59
§ 6	Mitglieder des Vorstands, Wahl, Amtszeit.....	60
§ 7	Geschäftsführende Leitung	60
§ 8	Abwahl von Vorstandsmitgliedern	60
§ 9	Anwendbarkeit sonstiger Regelungen.....	61
§ 10	In-Kraft-Treten	61

§ 1 Aufgaben, Arbeitsgebiete

- (1) ¹Das Institut für Sozialwissenschaften ist ein Institut des Fachbereichs Sozialwissenschaften gem. § 2 Abs. 4 der Grundordnung der Universität Osnabrück. ²Zweck und Aufgaben des Instituts sind die Stärkung der organisatorischen Einheit und Eigenverantwortlichkeit der Fächer Politikwissenschaft und Soziologie, die Optimierung von Forschung und Lehre sowie die Profilierung der beiden sozialwissenschaftlichen Fächer an der Universität Osnabrück wie auch im nationalen und internationalen Kontext.
- (2) Das Institut nimmt unbeschadet der Gesamtverantwortung des Fachbereichs und der Zuständigkeit des Dekanats, der Studiendekanin oder des Studiendekans sowie des Fachbereichsrats folgende Aufgaben wahr:
 - Organisation der Lehre und Forschung in den Fächern Politikwissenschaft und Soziologie
 - Entwicklung interdisziplinärer und internationaler Forschungsvorhaben und –programme;
 - Organisation fachspezifischer Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschulen;
 - Förderung der Zusammenarbeit mit den Nachbardisziplinen;
 - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

§ 2 Ausstattung, Mitglieder

- (1) Die Ausstattung des Instituts und ihre Fortschreibung mit Personal- und Sachmitteln sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen ergibt sich aus dem Errichtungs- oder Änderungsbeschluss des Präsidiums.
- (2) Auf Beschluss des Institutsvorstandes können, unbeschadet der Ausstattung nach Absatz 1, weitere Mitglieder oder Angehörige der Universität Osnabrück Aufgaben im Institut wahrnehmen.
- (3) ¹Die gemäß Absatz 1 dem Institut zugeordneten Mitglieder, die Studierenden, die in den Fächern Politikwissenschaft und Soziologie studieren (§ 2 Absatz 2 Satz 4 der Grundordnung) sowie die weiteren Mitglieder nach Absatz 2 sind Mitglieder des Instituts und bilden gemeinsam die Mitgliederversammlung. ²Wahlberechtigt sind nur die Mitglieder des Instituts, die zugleich Mitglieder der Universität im Sinne des § 16 Abs. 1 NHG sind.

§ 3 Organe des Instituts

Organe des Instituts sind die Mitgliederversammlung nach § 2 Absatz 3, der Institutsvorstand und die oder der Vorsitzende des Vorstands als geschäftsführende Leitung (Institutsdirektor/in).

§ 4 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung kann zu Angelegenheiten des Instituts Empfehlungen aussprechen, deren Beratung der Vorstand nur begründet ablehnen kann.
- (2) ¹Die Mitgliederversammlung kommt auf Einladung und unter dem Vorsitz der geschäftsführenden Leitung zusammen. ²Darüber hinaus hat die geschäftsführende Leitung auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder einer in der Mitgliederversammlung vertretenen Statusgruppe die Versammlung einzuberufen.

§ 5 Aufgaben des Vorstands, Sitzungen

- (1) Der Vorstand leitet das Institut.
- (2) Der Vorstand nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr: Er
 - a) beschließt nach Maßgabe der vom Dekanat beschlossenen Mittelverteilung den jährlichen Wirtschaftsplan des Instituts; er entscheidet im Rahmen dessen über die Verwendung und Verwaltung der dem Institut gemäß § 2 Absatz 1 zugeordneten oder zugewiesenen Ausstattung, insbesondere über die Mittelverteilung und die Mittelverwendung im Rahmen der Reserve des Instituts,

- b) gibt gegenüber den zuständigen Gremien Empfehlungen ab zur Verwaltung oder Vertretung freier Stellen, zur Inanspruchnahme von Forschungsfreisemestern, zur Erteilung von Lehraufträgen sowie zu Änderungen der die Fächer Politikwissenschaft und Soziologie betreffenden Prüfungsordnungen,
 - c) empfiehlt dem Dekanat Umwidmungen von Stellen sowie die Einrichtung neuer und die Einstellung bestehender Studiengänge sowie wesentliche Änderungen eines Studienganges,
 - d) kann zur Unterstützung seiner Aufgaben Ausschüsse bzw. Kommissionen einrichten, dabei ist bei Angelegenheiten von Studium und Lehre die Gruppe der Studierenden paritätisch zu beteiligen,
 - e) unterbreitet dem Dekanat Einstellungsvorschläge,
 - f) berichtet dem Dekanat und der Mitgliederversammlung mindestens einmal im Jahr über seine Tätigkeit.
- (3) Die Mitglieder des Dekanats können an den Sitzungen des Vorstands beratend teilnehmen.
- (4) Der Institutsvorstand tagt institutsöffentlich, er kann auf Beschluss auch nicht-öffentlich tagen.

§ 6 Mitglieder des Vorstands, Wahl, Amtszeit

- (1) ¹Im Vorstand müssen alle Statusgruppen vertreten sein. ²Von diesem Erfordernis kann für die Dauer der jeweiligen Amtszeit nur abgewichen werden, wenn die Mitglieder des Fachbereichsrates der betroffenen Statusgruppe dem einstimmig zustimmen.
- (2) Der Vorstand des Instituts für Sozialwissenschaften besteht nach Maßgabe des Absatzes 1 Satz 1 aus vier Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (je 2 Vertreter/innen der Fächer Politikwissenschaft und Soziologie) sowie jeweils einem Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (MTV-Gruppe) und der Gruppe der Studierenden.
- (3) ¹Die Mitglieder des Vorstandes werden von den jeweiligen Gruppenmitgliedern der Mitgliederversammlung aus der Mitte der dem Institut gemäß § 2 angehörenden Mitglieder in nach Statusgruppen getrennten Wahlgängen gewählt. ²Die Wahl erfolgt als Personenwahl. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) ¹Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre; die eines Mitgliedes der Studierenden-Gruppe ein Jahr. ²Sie beginnt jeweils zum 1. April. ³Die erste Amtszeit beginnt nach der konstituierenden Sitzung des Vorstandes und endet unbeschadet der vorherigen Regelung am 31.03. des übernächsten Jahres.
- (5) ¹Für die Mitglieder nach Absatz 1 soll eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt werden. Absätze 2 und 3 gelten entsprechend. ²Die Vertretung beschränkt sich auf den Fall der Abwesenheit.

§ 7 Geschäftsführende Leitung

- (1) ¹Aus der Mitte der Mitglieder des Vorstandes nach § 5 Absatz 1 werden für die Dauer von zwei Jahren die geschäftsführende Leitung (Institutsdirektor/in) und deren Vertretung vom Vorstand gewählt. ²Die geschäftsführende Leitung muss Mitglied der Hochschullehrergruppe sein. Wiederwahl ist möglich.
- (2) Die geschäftsführende Leitung bereitet als Vorsitzende oder als Vorsitzender des Vorstandes dessen Beschlüsse vor und führt sie aus.
- (3) ¹Die geschäftsführende Leitung vertritt das Institut und führt die laufenden Geschäfte in eigener Zuständigkeit. ²Sie wirkt, unbeschadet der Gesamtverantwortung der Studiendekanin oder des Studiendekans, darauf hin, dass die Mitglieder des Instituts ihre Aufgaben zur Realisierung des Lehrangebots erfüllen.

§ 8 Abwahl von Vorstandsmitgliedern

- (1) Die jeweiligen Gruppenmitglieder der Mitgliederversammlung können ein bzw. das ihrer Statusgruppe angehörendes Vorstandsmitglied mit einer Mehrheit von zwei Dritteln abwählen.

- (2) ¹Zur Einleitung des Abwahlverfahrens bedarf es eines schriftlichen Antrags von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder nach § 2 Absatz 3. ²Der Antrag ist zwei Wochen vor Anberaumung der nächsten Mitgliederversammlung als besonderer Tagesordnungspunkt anzukündigen. ³Über den Antrag ist in nicht-öffentlicher Sitzung der Mitgliederversammlung zu beraten.
- (3) ¹Der Antrag ist an die geschäftsführende Leitung zu richten; sofern diese oder dieser von dem Abwahlverfahren selber betroffen ist, an die Stellvertretung. ²Die oder der Betroffene sowie das Dekanat und das Präsidium sind über den Eingang eines derartigen Antrages unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- (4) ¹Über den Antrag ist in einer besonderen Sitzung, die frühestens zwei Wochen nach der Beratung gemäß Absatz 4 stattfinden darf, geheim abzustimmen. ²Im Übrigen gilt § 43 Absatz 4 Satz 5 NHG entsprechend; an die Stelle des Präsidiums tritt das Dekanat.

§ 9 Anwendbarkeit sonstiger Regelungen

Die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsordnung der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Berufs- und Wirtschaftspädagogik (BWP)

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 49. Sitzung vom 09.07.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 15.09.2010 i.d.F. vom 29.12.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2010, S. 2189-2196) beschlossen, der in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014 befürwortet und in der 218. Sitzung des Präsidiums am 20.11.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 62).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachgebiets Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

§ 2 Aufbau des Studiums

- (1) ¹Das Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 21 LP. ²Es umfasst einen Pflichtbereich von vier Modulen und gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich- Modulkomponenten	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PÄD-BWP-B1	Berufs- und Wirtschaftspädagogik als Disziplin und Profession	4	4	1	1. Sem.	--
PÄD-BWP-B2	Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens	4	6	2	2.-3. Sem.	PÄD-BWP-B1
PÄD-BWP-B3	Kontexte und Bedingungen beruflichen Lehrens und Lernens	4	6	2	2.-3. Sem.	PÄD-BWP-B1
PÄD-BWP-B5-v01	Systeme, Strukturen und Organisation beruflicher Bildung	4	5	1	5. Sem	PÄD-BWP-B1
	Gesamtsumme	16	21			

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen und die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind im *Modulhandbuch* näher dargelegt.
- (3) Prüfungsleistungen in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Seminararbeiten, Protokollen und vergleichbaren Arbeiten sind in gedruckter und in digitaler Form einzureichen.

§ 3 Nähere Bestimmungen zu den Allgemeinen Schulpraktischen Studien

¹In der Berufs- und Wirtschaftspädagogik muss ein Modul zu den „Allgemeinen Berufspraktischen Studien“ absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Pflichtbereich- Modulkomponenten	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PÄD-BWP-B4	Allgemeine Schulpraktische Studien	4 SWS + 5 Wochen	10	2 Sem.	3. und 4. Sem.	--
	Gesamtsumme		10			

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Berufs- und Wirtschaftspädagogik (BWP)

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 22. der 49. Sitzung vom 09.07.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 15.09.2010 i.d.F. vom 29.12.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2010, S. 2197-2205) beschlossen, der in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014 befürwortet und in der 218. Sitzung des Präsidiums am 20.11.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 64).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachgebiets Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

§ 2 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 25 LP und gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich- Modulkomponenten	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PÄD-BWP-M1	Professionalität entwickeln	4	9	3	1. und 3. Sem.	siehe § 3
PÄD-BWP-M2-v01	Kompetenz-, Qualifikations- und Curriculumentwicklung	4	8	1	2. Sem.	M 1.1
PÄD-BWP-M3	Berufsbildende Schulen und (Aus-) Bildungseinrichtungen theoriegeleitet gestalten	4	8	1	3. Sem.	M 1.1
	Gesamtsumme	12	25			

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen und die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind im Modulhandbuch näher dargelegt.
- (3) Prüfungsleistungen in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Seminararbeiten, Protokollen und vergleichbaren Arbeiten sind in gedruckter und in digitaler Form einzureichen.

§ 3 Studienabfolge

- (1) ¹Voraussetzungen für den Zugang zu dem Teilmodul M 1.2 ist der Abschluss von Modul M 2. ²Weicht der Studienverlauf von der Empfehlung ab, ist auch der Abschluss von Modul M 3 hinreichend.
- (2) Abweichungen von Absatz 1 können nur in begründeten Ausnahmefällen auf Beschluss des Prüfungsausschusses eingeräumt werden.

§ 4 Wiederholbarkeit von Studien begleitenden Prüfungen

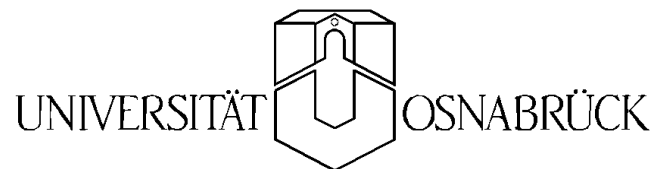
Die Wiederholungsprüfung für eine nicht bestandene Prüfungsleistung erfolgt in der Regel vier bis acht Wochen nach der Bekanntgabe der nicht bestandenen Prüfungsleistung.

§ 5 Zulassungsbedingungen zur Masterarbeit und zur mündlichen Abschlussprüfung

- (1) Wenn die Masterarbeit im Fach Berufs- und Wirtschaftspädagogik geschrieben wird, sind zur Zulassung zur Masterarbeit die bestandenen Prüfungen der Module PÄD-BWP-M1 und PÄD-BWP-M2 oder PÄD-BWP-M1 und PÄD-BWP-M3 des Pflichtbereiches nachzuweisen.
- (2) Für die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung ist der Abschluss aller Module nachzuweisen.
- (3) Abweichungen von Absatz 1 können nur in begründeten Ausnahmefällen auf Beschluss des Prüfungsausschusses eingeräumt werden.

§ 6 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT „PÄDAGOGIK“

(der Berufs- und Wirtschaftspädagogik)

beschlossen in der
22. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 08.12.2010
befürwortet in der 90. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 19.01.2011
genehmigt in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 224

Redaktionelle Änderung (Bezeichnung der Lehreinheit)
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2012 vom 24.01.2012, S. 197

geändert in
Ersatzvornahme des Dekanats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 20.04.2012
befürwortet in der 99. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.06.2012
genehmigt in der 182. Sitzung des Präsidiums am 23.08.2012
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2012 vom 27.11.2012, S. 528

geändert in
der 49. Sitzung des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 09.07.2014
befürwortet in der 115. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014
genehmigt in der 218. Sitzung des Präsidiums am 20.11.2015
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2015 vom 26.03.2015, S. 66

Bachelor

Identifizier	PÄD-BWP-B1
Modultitel	Berufs- und Wirtschaftspädagogik als Disziplin und Profession
Englischer Modultitel	<i>Vocational Education and Training as discipline and profession</i>
Modulbeauftragte(r)	Professorinnen und Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Qualifikationsziele	<p>Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Vorlesung, B1.1) Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Kenntnisse über die akademische Teildisziplin Berufs- und Wirtschaftspädagogik, • kennen strukturelle Aspekte und Handlungsfelder der Berufsbildung und • reflektieren berufspädagogisch relevante Fragen auf Grundlage dieser Kenntnisse <p>Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und professionelles Handeln (Übung, B1.2) Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundprinzipien und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, • verstehen wissenschaftstheoretische Grundlagen sowie fachbezogene Probleme und Positionen, • wenden die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bei Literaturrecherchen, bei der Erstellung von wissenschaftlichen Texten und bei Präsentationen an, • reflektieren die Relevanz des wissenschaftlichen Arbeitens im Hinblick auf das Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie die spätere berufliche Tätigkeit
Inhalte	<p>Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Vorlesung: B1.1) Erkenntnisinteresse, Gegenstände und Grundbegriffe der Berufs- und Wirtschaftspädagogik; historische Meilensteine; Verhältnis von Allgemeinbildung und Berufsbildung; Zielsetzungen und Aufgaben beruflicher Bildung; Handlungsfelder: berufsbildendes Schulwesen, betriebliches Bildungs- und Personalwesen, Aus-, Fort- und Weiterbildung; Rahmenbedingungen beruflicher Bildung: Bildungsverwaltung, -management und -politik</p> <p>Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und professionelles Handeln (Übung, B1.2) Wissenschaftliche Texte lesen, verstehen und schreiben; Präsentationstechniken im disziplinären und professionellen Kontext; Informationsquellen und Strategien der Literaturrecherche; zum Verhältnis von Wissenschaft und Alltag; wissenschaftstheoretische Grundbegriffe; Exzerpieren, Zitieren, Bibliographieren; Feedback-Techniken; Medieneinsatz</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>Modul-Pflichtkomponente (B1.1): Vorlesung „Einführung in die BWP“ (2SWS, 2LP) Modul-Pflichtkomponente (B1.2): Übung „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und professionelles Handeln“ (2SWS, 2LP)</p>
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	4 SWS

Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise	Ein Protokoll oder ein Referat oder Übungen oder eine gleichwertige Leistung in B1.2
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	In B1.1 eine Klausur von i.d.R. 90 Minuten Dauer oder eine Multiple-Choice-Klausur von i.d.R. 90 Minuten Dauer
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	Anwesenheitspflicht in B1.2 (Übung) In der Übung werden fachwissenschaftliche Inhalte vertieft. Nur über eine regelmäßige Teilnahme an der Übung kann sichergestellt werden, dass die Inhalte erlernt und verstanden wurden und die in den Studiennachweisen geforderten Leistungen erfolgreich erbracht werden können. Die fachwissenschaftliche Übung vertieft den in der Vorlesung vermittelten Stoff an konkreten Beispielen. Für das Verständnis und die Anwendung der komplexen Sachverhalte ist ein intensiver Dialog zwischen Dozierenden und Studierenden erforderlich, weshalb das geforderte fachwissenschaftliche Niveau nicht ausschließlich durch das Selbststudium von Fachbüchern erreicht werden kann. In der Übung sind vier Fehltermine zulässig.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	PÄD-BWP-B2
Modultitel	Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens
Englischer Modultitel	<i>Didactics in Vocational Education and Training</i>
Modulbeauftragter	Professorinnen und Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Qualifikationsziele	<p>Modul-Pflichtkomponente: Einführung in die Didaktik beruflicher Bildung (Vorlesung: B2.1): Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind befähigt, zentrale Fragestellungen, Gegenstandsbereiche und Begriffe der Didaktik im fachinternen Diskurs sachgerecht zu beschreiben • sind in der Lage, didaktische Wissensformen in ihrer Genese und Differenz darzustellen • verfügen über ein anschlussfähiges, strukturiertes Fachwissen über bedeutsame didaktische Theorien und Konzepte und können diese in ihren Kernaussagen darstellen • sind befähigt, die Bedeutung didaktischer Theorien und Konzepte für das berufliche Tätigkeitsfeld/professionelle Lehrerhandeln zu reflektieren und die grundsätzliche Notwendigkeit einer professionellen didaktischen Wissensbasis für die berufliche Tätigkeit zu begründen <p>Modul-Wahlpflichtkomponente: Didaktisch-pädagogische Leitideen (Seminar:B2.2.1) Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • besitzen einen Überblick über didaktische und pädagogische resp. berufs- und wirtschaftspädagogische Leitideen und -fragen • kennen erziehungswissenschaftliche Klassiker und können deren Bedeutung für die berufliche Bildung benennen und kritisch reflektieren

	<ul style="list-style-type: none"> • können anhand von Primärquellen zu bildungstheoretischen Grundlagen die in Modul B1.2 erworbenen Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens unter Anleitung vertiefen <p>Modul-Wahlpflichtkomponente: Diagnostik in der beruflichen Bildung (Seminar: B2.2.2)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • besitzen grundlegendes Wissen über Ansätze, Instrumente und Ziele der Diagnose und Evaluation beruflicher Lernprozesse • können Anforderungen an Konzepte für berufliche Prüfungen beschreiben • kennen Grundlagen der Lernprozessdiagnostik, ausgewählte Ansätze und Methoden der Leistungsmessung und -beurteilung sowie deren Aussagekraft, Anwendungsfelder, Probleme und Grenzen in der beruflichen Bildung • können leistungsdiagnostische Methoden anwenden und kennen Methoden und Maßnahmen individueller Förderung in spezifischen beruflichen Kontexten • sind in der Lage, interkulturelle Dimensionen in Unterrichts- und Lernprozessen in seinen Grundzügen zu erfassen und zu berücksichtigen • erkennen Benachteiligungen sowie besondere Begabungen und können in entsprechenden pädagogischen Förderkonzepten mitwirken • verfügen über elementares Wissen über die Methoden der empirischen Sozialforschung und können diese in Bezug zu diagnostischen Aufgaben im berufsbildenden Kontext setzen • können die in Modul B1.2 erworbenen Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens unter Anleitung vertiefen
<p>Inhalte</p>	<p>Modul-Pflichtkomponente: Einführung in die Didaktik beruflicher Bildung (Vorlesung: B2.1):</p> <p>Gegenstandsbereiche und Forschungsansätze der Didaktik; wissenschaftstheoretische Einordnung; Begriffe wie z. B. Didaktik, Methodik, Lehren, Lernen, Unterrichten; didaktische Wissensformen (objektive Theorien, subjektive Theorien, Rezeptwissen etc.); didaktische Theorien wie z. B. bildungstheoretische Didaktik, lern-/lehrtheoretische Didaktik, kritisch-konstruktive Didaktik; Konzepte wie z. B. die lernfeldorientierte Didaktik</p> <p>Modul-Wahlpflichtkomponente: Didaktisch-pädagogische Leitideen (Seminar: B2.2.1)</p> <p>Zentrale Leitideen und -theorien der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (nach u.a. Arendt, Blankertz, Dahrendorf, Dilthey, Fischer, Herbart, Kerschensteiner, Klafki, Schleiermacher, Spranger, Tenorth; Vertiefung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens) sowie deren Verortung im Gesamtgefüge der Didaktik beruflicher Bildung</p> <p>Modul-Wahlpflichtkomponente: Diagnostik in der beruflichen Bildung (Seminar: B2.2.2)</p> <p>Lernprozessdiagnostik, individuelle Förderung und Differenzierung, Konzepte der Leistungsbegleitung, -messung und -bewertung; Heterogenität und kulturelle Vielfalt als Bedingungen von Schule und Unterricht: Begabungen und Beeinträchtigungen, soziale und interkulturelle Unterschiede als Voraussetzung für Bildung und Lernen, Gütekriterien; qualitativen versus quantitativen empirischen Sozialforschung, Grundlagen der Evaluation und Erhebungsinstrumente</p>
<p>Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Modul-Pflichtkomponente (B2.1): Einführung in die Didaktik beruflicher Bildung (Vorlesung, 3LP) • Modul-Wahlpflichtkomponente (B2.2.1): Didaktisch-pädagogische Leitideen (Seminar, 3LP)

	oder • Modul-Wahlpflichtkomponente (B2.2.2): Diagnostik in der beruflichen Bildung (Seminar, 3LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Beginn im Sommersemester mit der Pflichtkomponente
Studiennachweise	Ein Protokoll oder ein Kurzreferat oder eine gleichwertige Leistung in der Wahlpflichtkomponente.
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Über das Gesamtmodul eine Klausur von i.d.R. 90 Minuten Dauer oder eine Multiple-Choice-Klausur von i.d.R. 90 Minuten Dauer oder eine mündliche Prüfung von i.d.R. 30 Minuten Dauer (3 LP). Weitere Prüfungsformen sind möglich, wenn sie im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sind.
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	PÄD-BWP-B3
Modultitel	Kontexte und Bedingungen beruflichen Lehrens und Lernens
Englischer Modultitel	<i>Contexts and preconditions of teaching and learning processes in VET</i>
Modulbeauftragte(r)	Professorinnen und Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Qualifikationsziele	<p>Pflicht-Modulkomponente B3.1: Individuum, Kommunikation, Interaktion – Psychologische Aspekte beruflichen Lehrens und Lernens</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die psychologischen Grundlagen beruflichen Lehrens und Lernens und können sie in die Planung, Durchführung und Evaluation von Lehr-Lern-Prozessen einbeziehen, • sind in der Lage, die psychologischen Kenntnisse im Umgang mit Unterrichtsstörungen und Konflikten sowie in Unterrichts-, Beratungs-, und Prüfungssituationen anzuwenden, • reflektieren die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf ihr professionelles Handeln. <p>Pflicht-Modulkomponente B3.2: Jugend, Arbeit, Gesellschaft, Beruf</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte Kenntnisse in den für die Berufsbildung relevanten Teilbereichen der Soziologie, • analysieren auf dieser Grundlage die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beruflichen Lehrens und Lernens, • verstehen gesellschaftliche Veränderungen sowie die

	<p>besonderen Anforderungen an die Berufsbildung und die Bedingungen beruflicher Sozialisation und</p> <ul style="list-style-type: none"> übertragen die erworbenen Kenntnisse auf ihr eigenes professionelles Handeln.
Inhalte	<p>Pflicht-Modulkomponente B3.1: Individuum, Kommunikation, Interaktion – Psychologische Aspekte beruflichen Lehrens und Lernens</p> <p>Grundlagen des psychologischen Denkens; Lerntheorien, Entwicklung im Jugend- und Erwachsenenalter; arbeits- und organisationspsychologische Grundlagen; Tätigkeitspsychologie; psychologische Modelle der Kompetenz; Kommunikationstheorien (z.B. Modelle der Kommunikation, Kommunikationsstörungen, interkulturelle Kommunikation); Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten der Lern- und Leistungsdiagnostik; Theorien beruflicher Begabung; Personenmerkmale (kognitiv, affektiv, psycho-motorisch); Konflikte; sozialpsychologische Grundlagen (z.B. soziale Wahrnehmung, Gruppenprozesse und Führungsstile)</p> <p>Pflicht-Modulkomponente B3.2: Jugend, Arbeit, Gesellschaft, Beruf</p> <p>Jugendphase im Wandel; Bedeutung aktueller gesellschaftlicher und ökonomischer Entwicklungen (z.B. Globalisierung, Dienstleistungsgesellschaft, demographische Entwicklung); gesellschaftliche Grundlagen von Bildungs- und Beschäftigungssystem; Berufssoziologie; Qualifikationsforschung; Sozialisationstheorien; Theorien beruflicher Sozialisation; Identitätstheorien; Berufswahl und Übergänge; Bedeutung sozialer Merkmale (z.B. Geschlecht, Alter, Herkunft) in Bezug auf Berufsbildung und Arbeit</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> Modul-Pflichtkomponente B3.1: Individuum, Kommunikation, Interaktion – Psychologische Aspekte beruflichen Lehrens und Lernens (Seminar mit 3 LP) Modul-Pflichtkomponente B3.2: Jugend, Arbeit, Gesellschaft, Beruf (Seminar mit 3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	B 3.1: Jedes Sommersemester; B 3.2: Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Protokoll oder ein Kurzreferat oder eine gleichwertige Leistung in der Modulkomponente, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird.
Art der studienbegleitenden Prüfung	In einer der beiden Modulkomponenten eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (30-60 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-15 Seiten). Weitere Prüfungsformen sind möglich, wenn sie im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sind.
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	PÄD-BWP-B4
Modultitel	Allgemeine Schulpraktische Studien
Englischer Modultitel	<i>Course accompanying practical school training</i>
Modulbeauftragte(r)	Professorinnen und Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Qualifikationsziele	<p>Vorbereitung auf das Allgemeine Schulpraktikum (B4.1): Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Zielsetzungen der Allgemeinen Schulpraktischen Studien, die Unterschiede von Reflexions- und Handlungswissen sowie den Beitrag zur Professionalisierung angehender Lehrkräfte • analysieren und reflektieren den Wechsel von der Schüler- zur Lehrerrolle, das Aufgabenspektrum von Lehrkräften sowie Studien zur Berufszufriedenheit und Belastung von Lehrkräften, • kennen ausgewählte Methoden professionsbezogener Selbstreflexion und ausgewählte Unterrichtsmethoden und • wenden ausgewählte Methoden der Unterrichtsforschung bei der Entwicklung von Erkundungs- und Beobachtungsschwerpunkten für das Praktikum an. <p>Allgemeines Schulpraktikum (B.4.2): Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeigen am Beispiel der jeweiligen Praktikumschule grundlegende Strukturen berufsbildender Schulen sowie den Kontext rechtlicher Rahmenbedingungen auf. • verstehen die Bedeutung dieses Wissens für das professionelle Handeln, • stellen das Aufgabenspektrum eines Klassenlehrers in Abgrenzung zum Fachlehrer differenziert dar, • reflektieren das Aufgabenspektrum unter dem Blickwinkel des doppelten Theorie-Praxis-Bezuges und berufsbiographischer Kompetenzentwicklung und • wenden Methoden professionsbezogener Selbstreflexion an. <p>Nachbereitung des Allgemeinen Schulpraktikums (B4.3): Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren die kriterienorientierten Beobachtungen gemäß der im Vorbereitungsseminar erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und stellen die Ergebnisse dar, • reflektieren die Ergebnisse hinsichtlich der Bedeutung des forschenden Lernens für die Entwicklung professionellen Lehrerhandelns • reflektieren die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vor dem Hintergrund des Studiums der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und der eigenen Berufswahl.
Inhalte	<p>Für das gesamte Modul: Zielsetzungen Schulpraktischer Studien, Theorie-Praxis-Debatte, Wissensformen im Kontext von Theorie und Praxis, Forschendes Lernen, Strukturen/Organisation berufsbildender Schulen, Schüler-Lehrer-Rolle, Rollendiffuzität im Schulpraktikum, Aufgabenspektrum von Lehrkräften, Beanspruchung im Lehrerberuf, berufsbiographische Entwicklung, Berufswahlentscheidung und -problematik, exemplarische Methoden</p>

	professionsbezogener Selbstreflexion, theoriegeleitete kriterienorientierte Beobachtung, exemplarische Erkenntnisse der empirischen Unterrichtsforschung, ausgewählte Unterrichtsmethoden
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Modul-Pflichtkomponente (B4.1): Vorbereitung auf das Allgemeine Schulpraktikum (Seminar 2 LP) • Modul-Pflichtkomponente (B.4.2): Allgemeines Schulpraktikum (5-wöchiges Praktikum 6 LP) • Modul-Pflichtkomponente (B.4.3): Nachbereitung des Allgemeinen Schulpraktikums (Seminar 2 LP)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Modulkomponente B4.1: Jedes Wintersemester; Modulkomponente B4.3: Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Praktikumsbericht von 20-25 Seiten
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Anwesenheitspflicht in den Seminarsitzungen (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen) und den Praktikum.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein (unbenotetes Modul)
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	PÄD-BWP-B5-v01
Modultitel	Systeme, Strukturen und Organisation beruflicher Bildung
Englischer Modultitel	<i>Systems, structures and organisation of VET</i>
Modulbeauftragter	Professorinnen und Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Qualifikationsziele	<p>Modul-Pflichtkomponente: Struktur und Organisation beruflicher Bildung (Vorlesung: B5.1) Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über rechtliche und institutionelle Grundkenntnisse zum System der beruflichen Bildung • kennen die zentralen Akteure und Institutionen beruflicher Bildung und der Berufsbildungsforschung auf nationaler, supranationaler und internationaler Ebene • sind befähigt, Strukturbedarfe, -reformen und deren Folgen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und bildungspolitischer Entwicklungen exemplarisch zu rekonstruieren. Dabei werden Fragen des Vergleichs von Berufsbildungssystemen sowie Strukturen und Funktionen von Berufsbildungs- und Bildungssystemen anderer Länder in Grundzügen einbezogen <p>Modul-Wahlpflichtkomponente: Bildungssysteme im internationalen Vergleich (Seminar: B5.2.1) Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über rechtliche und institutionelle Grundkenntnisse zu ausgewählten Bildungssystemen und Strukturen beruflicher Bildung in- und außerhalb Europas • kennen Aufgaben, Funktionen und Entstehungskontexte der zentralen supra- und internationalen Akteure und Institutionen beruflicher Bildung

	<ul style="list-style-type: none"> • sind befähigt, international relevante Strukturbedarfe, -reformen und deren Folgen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und bildungspolitischer Entwicklungen exemplarisch zu rekonstruieren. Von zentraler Bedeutung ist die Frage nach der Vergleichbarkeit von Bildungssystemen und -abschlüssen und deren Bezug zur deutschen (Berufs)-Bildungslandschaft <p>Modul-Wahlpflichtkomponente: Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen für die berufliche Bildung (Seminar: B5.2.2)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind befähigt die historisch gewachsenen rechtlichen und institutionellen Strukturen, Ordnungsprinzipien und Funktionen beruflicher Bildungsinstitutionen zu beschreiben • verstehen die Entwicklung und den Wandel der Berufe, den prinzipiellen Aufbau des Arbeitsmarktes und seiner unterschiedlichen Segmente • analysieren und reflektieren Strukturprobleme und Reformansätze sowie aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen innerhalb der beruflichen Bildung sowie die daraus resultierenden Handlungs- und Bewältigungsmöglichkeiten, auch mit Blick auf ihr späteres Tätigkeitsfeld
Inhalte	<p>Modul-Pflichtkomponente: Struktur und Organisation beruflicher Bildung (Vorlesung: B5.1)</p> <p>Strukturen des deutschen Bildungs- und Berufsbildungssystems (u.a. System der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Übergangssystem, Hochschulsystem); nationale Rechtsgrundlagen; Funktionen beruflicher Bildung; Kosten, Nutzen, Finanzierung; Zielgruppen; Grundlagen der deutschen und europäischen Berufsbildungspolitik; Akteure und Institutionen; Reformbedarfe und Modernisierungsansätze im Berufsbildungsbereich (z.B. Zugangsprobleme, Segmentarisierung, Durchlässigkeit); Grundlagen des Vergleichs von Bildungssystemen; Strukturen und Verzahnung nationaler, supranationaler und internationaler Berufsbildungsforschung und -politik</p> <p>Modul-Wahlpflichtkomponente: Bildungssysteme im internationalen Vergleich (Seminar: B5.2.1)</p> <p>Grundprobleme des Vergleichs von Bildungssystemen; Struktur und Aufbau von (Berufs-)Bildungssystemen im Ländervergleich; zentrale Akteure im internationalen Kontext (Organe der Europäischen Union, OECD, ILO, Weltbank), Leitfragen und -ideen beruflicher Bildung im internationalen Vergleich: Entwicklung und Strukturierung von Qualifikationen, Verzahnung von Berufsbildungspolitik und -forschung, Durchlässigkeit, Gerechtigkeit, Arbeitsmarktteilhabe, Wirksamkeit und Implementierung von Bildungsreformen</p> <p>Modul-Wahlpflichtkomponente: Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen für die berufliche Bildung (Seminar: B5.2.2)</p> <p>Verhältnis von Allgemein- und Berufsbildung; historische Entwicklung der Berufsausbildung; Strukturwandel der Berufsgesellschaft; Arbeitsmarktsegmente; Zusammenhang zwischen (Berufs-)Bildungs- und Beschäftigungssystem; Kritik- und Reformfelder im berufsbildenden Schulsystem (z.B. Krise des dualen Systems, Kosten-Nutzen-Aspekte, Modularisierung), aktuelle Herausforderungen für die berufliche Bildung (z.B. demographischer Wandel,</p>

	Fachkräftemangel, technologischer Wandel, Anstieg der Qualifikationsanforderungen im Beschäftigungssystem, Globalisierung) und Bewältigungsmöglichkeiten (z.B. Konzentration auf bisher vernachlässigte Zielgruppen wie Geringqualifizierte, ältere Beschäftigte, Personen mit Zuwanderungsgeschichte); Lösungsstrategien (z.B. Externenprüfung, Anerkennung von ausländischen Qualifikationen)
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Modul-Pflichtkomponente (B5.1): Struktur und Organisation beruflicher Bildung (Vorlesung, 2 LP) • Modul-Wahlpflichtkomponente (B5.2.1): Bildungssysteme im internationalen Vergleich (Seminar, 3 LP) oder • Modul-Wahlpflichtkomponente (B5.2.2): Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen für die berufliche Bildung (Seminar, 3 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Protokoll oder ein Kurzreferat oder eine gleichwertige Leistung in der Wahlpflichtkomponente.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Über das Gesamtmodul eine Klausur von i.d.R. 90 Minuten Dauer oder eine Multiple-Choice-Klausur von i.d.R. 90 Minuten Dauer oder eine mündliche Prüfung von i.d.R. 30 Minuten Dauer (3 LP). Weitere Prüfungsformen sind möglich, wenn sie im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sind.
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Master

Identifizier	PÄD-BWP-M1
Modultitel	Professionalität entwickeln
Englischer Modultitel	<i>Developing professionalism</i>
Modulbeauftragte(r)	Professorinnen und Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Qualifikationsziele	<p>Professionelles Handeln im Kontext von berufsbildendem Unterricht und Diagnostik: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeigen wesentliche Entwicklungslinien zur Professionalisierung von Lehrkräften an beruflichen Schulen auf, • grenzen den Begriff „Pädagogische Professionalität“ von allgemeinen Kennzeichen des Professionsbegriffs und im Rekurs auf sog. klassische Professionen ab, • differenzieren zwischen ausgewählten professionstheoretischen Zugängen sowie Konzepten und Modellen und leiten hieraus Konsequenzen für Struktur und Zielsetzung universitärer Lehrerbildung ab,

	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und begründen konstitutive Merkmale professionellen Handelns von Lehrkräften an beruflichen Schulen zeigen und Konsequenzen für die Zielsetzung und den Beitrag universitärer Lehrerbildung zur Entwicklung ihrer pädagogischen Professionalität auf, • analysieren grundlegende Dimensionen der Entwicklung berufs- und wirtschaftspädagogischer Professionalität im Hinblick auf Wissen, Können, Wollen und pädagogisches Ethos, • kennzeichnen Professionalisierung als berufsbiographischen Entwicklungsprozess und formulieren individuelle Entwicklungsschwerpunkte für Unterricht und Diagnostik; • erläutern die Notwendigkeit der Ausbildung eines forschenden Habitus im Studium als eine bedeutende Grundlage für die spätere professionelle Lehrertätigkeit in der Schulpraxis und begründen dies auch unter Bezugnahme auf bisherige Studienhalte (z. B. Schulpraktische Studien) und • beschreiben und analysieren aktuelle Probleme der Entwicklung pädagogischer Professionalität vor dem Hintergrund empirischer Ergebnisse zu berufsbildendem Unterricht und Diagnostik. <p>Methoden der Berufsbildungsforschung: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen quantitative und qualitative Ansätze und Verfahren der Berufsbildungsforschung sowie die jeweiligen Vor- und Nachteile, • unterscheiden Verfahren der Datenanalyse/-auswertung und wenden diese an ausgewählten Beispielen an, • analysieren ausgewählte Forschungsstudien unter Bezugnahme der erworbenen Kenntnisse zu den Methoden der Berufsbildungsforschung und begründen die Relevanz der vorgestellten Forschungsstudien für die berufliche Praxis, • formulieren unter Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses exemplarische berufs- und wirtschaftspädagogische Forschungsschwerpunkte, begründen damit einhergehende forschungsmethodische Entscheidungen und die Relevanz des Forschungsvorhabens für die berufliche Praxis, • können eine eigene empirische Untersuchung in pädagogischen Praxisfeldern der beruflichen Bildung planen, durchführen, auswerten, interpretieren und präsentieren, • begründen die Relevanz der Untersuchung für die berufliche Praxis und für das eigene Studium im Hinblick auf die Entwicklung pädagogischer Professionalität, • sind in der Lage, die gewonnenen Erkenntnisse auf ihr zukünftiges Berufsfeld zu beziehen und vor dem Hintergrund der Dimensionen pädagogischer Professionalität zu reflektieren resp. zu analysieren und • formulieren Forschungsperspektiven vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse.
Inhalte	<p>Professionelles Handeln im Kontext von berufsbildendem Unterricht und Diagnostik (M 1.1): Professionsbegriffs im Kontext der Lehrerbildung; Dimensionen und Spektrum pädagogischer Professionalität (insbes. „forschender Habitus“, Pädagogische Diagnostik); Lehrerstudiengänge für berufliche Schulen; alternative Beschäftigungsperspektiven von Lehramtsabsolventen; Tradition und Struktur der Lehrerqualifikation; prinzipielle Probleme der Lehrerbildung für berufliche Schulen; Biographie und Situation der Lehrer an beruflichen Schulen; aktuelle Entwicklungen;</p>

	<p>Reformansätze und Modellversuche in der Lehrerbildung für berufliche Schulen.</p> <p>Methoden der Berufsbildungsforschung (M1.2): Differenzierung von Methodologie, Methode, Verfahren; Empiriebegriff; quantitative versus qualitative; Möglichkeiten und Grenzen der Beobachtung, Befragung und der Inhaltsanalyse; Fälschung und Betrug in der Wissenschaft; Planung, Durchführung und Auswertung einer empirischen Untersuchung zu aktuellen Problemen, Fragestellungen und Reformenbedarfen der beruflichen Schulen bzw. Ausbildungseinrichtungen</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Modul-Pflichtkomponente (M 1.1): Professionelles Handeln im Kontext von berufsbildendem Unterricht und Diagnostik (3 LP) • Modul-Pflichtkomponente (M 1.2): Methoden der Berufsbildungsforschung (einschließlich empirischer Untersuchung) (6 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Protokoll oder ein Referat oder eine gleichwertige Leistung in M 1.1
Art der studienbegleitenden Prüfung	Empirische Untersuchung mit einem Abschlussbericht von i.d.R. 20-30 Seiten in M 1.2
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	PÄD-BWP-M2-v01
Modultitel	Kompetenz-, Qualifikations- und Curriculumentwicklung
Englischer Modultitel	<i>Developing competences, qualifications, and curricula</i>
Modulbeauftragter	Professorinnen und Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Qualifikationsziele	<p>Modul-Pflichtkomponente: Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung (Seminar M2.1) Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind befähigt, zentrale Fragestellungen, Gegenstandsbereiche und Theorien der Kompetenzentwicklung im fachinternen Diskurs zu beschreiben und systematisch zu strukturieren • sind in der Lage, Theorien und Ansätze der Kompetenz- und Expertiseentwicklung sowie der Lernergebnis- und Handlungsorientierung in Strukturzusammenhänge der beruflichen Bildung einzuordnen • verfügen über theoretisches Wissen zu Begründung und Umsetzung der Kompetenz- und Lernergebnisorientierung in der beruflichen Bildung • können die wissenschaftlichen, bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Implikationen und Zielsetzungen unterschiedlicher Formen von Kompetenzentwicklung in der

beruflichen Bildung erläutern, begründen und kritisch reflektieren

Modul-Wahlpflichtkomponente: Theorie und Praxis des Lebenslangen Lernens (Seminar: M2.2.1)

Die Studierenden

- kennen das Thema Lebenslanges Lernen im Kontext des nationalen und internationalen wissenschaftlichen Diskurses
- können dessen bildungspolitische Relevanz einschätzen und kritisch beurteilen sowie die Entwicklung von Lerntheorien im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Wandel erklären und sie im Hinblick auf Bildung und Lernen im Lebensverlauf in allen Altersabschnitten und auch außerhalb der klassischen Bildungsinstitutionen kritisch reflektieren
- entwickeln ein Verständnis für Unterschiede zwischen Arbeits- und Lernprozessen und setzen diese unter Heranziehung kognitions- und handlungspsychologischer Theorien zum Konzept beruflicher Handlungsorientierung in Beziehung
- kennen entwicklungspsychologische Theorien, die die Einflüsse von Berufs- und Arbeitstätigkeit auf die menschliche Entwicklung erklären und verstehen deren Relevanz für berufliche Bildungs- und Ausbildungsprozesse

Modul-Wahlpflichtkomponente: Comparative Educational Research (Seminar: M2.2.2)

After completing this course students

- have an overview of the area of comparative education, and the research approaches and methods within it
- can describe current issues and themes which dominate the debates in comparative education
- are able to discuss the pedagogical traditions, educational policies and practices in different countries, paying special attention to the dialogue between Central European countries and supranational EU bodies
- can identify the key characteristics of comparative educational research
- define the main approaches and methods of comparative education
- can compare the different dimensions and interpretations of the concepts of life-long and life-wide learning and education in different contexts. Special attention will be given to vocational educational education and training

Modul-Wahlpflichtkomponente: Qualifikationsforschung und -entwicklung (Seminar: M2.2.3)

Die Studierenden

- sind mit dem rechtlich-institutionellen Rahmen der Entwicklung beruflicher Curricula und Qualifikationen in Deutschland vertraut
- sind befähigt verschiedene Theorien der Curriculum- und Qualifikationsentwicklung zu unterscheiden und zu erklären
- analysieren Curricula und Lehrpläne auf der Basis ihres vertieften Wissens und Verständnisses
- bewerten die Besonderheiten aktueller beruflicher Curricula und Qualifikationen in ihrem historischen und didaktischen Kontext
- können zwischen Zielen, Inhalten und Methoden beruflicher Curricula und Qualifikationen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie an der Schnittstelle zur Hochschulbildung differenzieren
- können Fort- und Weiterbildungskonzepte für Bildungseinrichtungen konzipieren und autonom umsetzen

Modul-Wahlpflichtkomponente: Bildungsungleichheiten (Seminar: M2.2.4)

	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über unterschiedliche Ansätze zur Erklärung von sozialer Ungleichheit • entwickeln Kompetenzen zur Analyse von Differenzierungs-, Pluralisierungs-, Individualisierungs- und Ungleichheitstendenzen in modernen Gesellschaften • kennen die Diskussion um soziale Ungleichheit und Bildung und sind sich der Rolle des Berufsbildungssystems bei der Allokation zu sozialen Positionen auch unter Berücksichtigung der Durchlässigkeit zwischen Bildungsgängen bewusst • kennen grundlegende Konzepte, Ziele und Arbeitsschwerpunkte der Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Bereich der Benachteiligtenförderung • verfügen über Modelle zu Ursachen, die sich nachteilig auf die Ausbildungsverläufe der Jugendlichen auswirken (z.B. Marktbenachteiligung, soziale Benachteiligung, Lernbeeinträchtigung, Migrationshintergrund) • verfügen über ein vertieftes Wissen über rechtliche Grundlagen und institutionelle Rahmenbedingungen in Bezug auf Benachteiligtenförderung im beruflichen Bereich
Inhalte	<p>Modul-Pflichtkomponente: Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung (Seminar M2.1)</p> <p>Gegenstandsbereiche, Theorien und Forschungsansätze in der Kompetenzentwicklung; wissenschaftstheoretische Verortung; Modelle der Kompetenz- und Expertiseentwicklung; Begriffe wie Kompetenzen, Wissen, Fähigkeiten, Kenntnisse; Konzepte wie Handlungsorientierung, berufliche Handlungskompetenz, Schlüsselqualifikationen, Lernergebnisse, Schlüsselkompetenzen, Begründung und Umsetzung unterschiedlicher Kompetenzdimensionen, Ansätze der Kompetenz- und Lernergebnisorientierung im internationalen Kontext</p> <p>Modul-Wahlpflichtkomponente: Theorie und Praxis des Lebenslangen Lernens (Seminar: M2.2.1)</p> <p>Entstehungskontext und Ursprungskonzepte Lebenslangen Lernens; Nationale und internationale wissenschaftliche Diskurse; bildungspolitische Dokumente zum Lebenslangen Lernen; Lernen in Institutionen und im Lebenszusammenhang; berufliches Lernen; Lernen im Lebensverlauf und im höheren Lebensalter; Entwicklung von Lernkompetenz; grundlegende Theorien der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie ihre Implikationen für die Arbeitsgestaltung; Wirkung von Arbeit, Folgen des Verlustes von Arbeit und Arbeitslosigkeit; entwicklungspsychologische Theorieansätze zur Berufswahl</p> <p>Modul-Wahlpflichtkomponente: Comparative Educational Research (Seminar: M2.2.2)</p> <p>area and tradition of comparative education, comparative research approaches and methods, comparison of national educational policies and international educational policies, global trends in education and reform debates, life-long and life-wide education, interconnection between vocational education and training versus general education</p> <p>Modul-Wahlpflichtkomponente: Qualifikationsforschung und -entwicklung (Seminar: M2.2.3)</p> <p>Vertiefung der Kenntnisse über Entwicklung von Ausbildungsordnungen, Rahmenlehrplänen und Curricula in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Theorien und Ansätze der Qualifikationsforschung, Antizipation von Qualifikationsbedarfen und curricularen Inhalten,</p>

	<p>Arbeitsprozessanalysen als Grundlage der Curriculumentwicklung, , normative versus empirische Curriculumkonstruktion und -revision, Curriculumentwicklung im Rahmen von Handlungsorientierung, Lernfeldern und Kompetenzorientierung, Curriculumentwicklung im internationalen Vergleich, Klassifikationsinstrumente zur Strukturierung von Bildungsabschlüssen und Qualifikationen</p> <p>Modul-Wahlpflichtkomponente: Bildungsungleichheiten (Seminar: M2.2.4)</p> <p>Klassische Theorien zur sozialen Ungleichheit (z.B. Davis/Moore, Marx, Weber,); Debatten um Klasse und Schicht (z.B. Dahrendorf, Schelsky, Beck); Lebensverlaufsansätze, Ursprünge der Debatte um Bildung und soziale Ungleichheit in Deutschland (Picht, Dahrendorf); Faktoren von Bildungsungleichheiten auf der Makroebene (z.B. Bildungspolitik, Bildungsreformen), der Mesoebene (z.B. Bildungswege, Curricula, Ausstattung der Lernorte) und der Mikroebene (z.B. Bildungsaspirationen, Bildungsverhalten); Selektions- und Segmentationsmechanismus in der beruflichen Bildung; Aspekte der Entstehung sozialer Ungleichheit im Spannungsfeld von Bildung und Beschäftigung; Theorien und Ansätze der Benachteiligung, Inklusion und Exklusion; Arbeitsmarktzugangschancen; Förderstrukturen und -ansätze einschließlich des Übergangssystems</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Modul-Pflichtkomponente (M2.1): Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung (Seminar, 2 LP) • Modul-Wahlpflichtkomponente (M 2.2.1): Theorie und Praxis des lebenslangen Lernens (Seminar, 6 LP) oder • Modul-Wahlpflichtkomponente (M 2.2.2): Comparative Educational Research (Seminar, 6 LP) oder • Modul-Wahlpflichtkomponente (M 2.2.3): Qualifikationsforschung und -entwicklung (Seminar, 6 LP) oder • Modul-Wahlpflichtkomponente (M 2.2.4): Bildungsungleichheiten (Seminar, 6 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Teilnahme an den Lehrveranstaltungen nachgewiesen durch ein Protokoll, ein Referat, ein Exzerpt oder eine gleichwertige Leistung (2 LP)
Art der studienbegleitenden Prüfung	In der Modul-Wahlpflichtkomponente eine Prüfung in Form einer Multiple-Choice-Klausur von i.d.R. 90 min, einer Hausarbeit (20-25 Seiten) oder eines Referats (30-60 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (15-20 Seiten) (6 LP). Weitere Prüfungsformen sind möglich, wenn sie im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sind.
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	PÄD-BWP-M3
Modultitel	Modul 3: Berufsbildende Schulen und (Aus-)Bildungseinrichtungen theoriegeleitet gestalten
Englischer Modultitel	<i>Organisational design of VET institutions</i>
Modulbeauftragte(r)	Professorinnen und Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Qualifikationsziele	<p>Schuladministration und Schulentwicklung an berufsbildenden Schulen (M 3.1) Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die institutionellen und organisationalen Spezifika der berufsbildenden Schulen, • verstehen theoretische Ansätze zum institutionellen und organisationalen Rahmen der berufsbildenden Schulen, • kennen das Konzept erweiterter Autonomie von Schule (einschließlich interner und externer Evaluation) sowie dessen theoretische Begründungsansätze einschließlich ihrer Kritik, • analysieren und begründen Anwendungen im Bereich der berufsbildenden Schule theoriegeleitet (z. B. Kompetenzzentrendebatte), • kennen und verstehen theoretische Ansätze zur Schulentwicklung sowie deren Relevanz für aktuelle Schulreformen und • analysieren und bewerten Konzepte und Theorien zur Führung von Schulen mit Blick auf ihre Anwendbarkeit für berufsbildende Schulen. <p>Berufliche Bildung zwischen Tradition und Europäisierung (M 3.2.1) Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte Kenntnisse in Bezug auf die historischen Hintergründe des beruflichen Schul- und Ausbildungswesens sowie der beruflichen Schul- und Ausbildungsorganisation (z. B. Einflüsse von Aufklärung und Industrialisierung, Einfluss und Entwicklung des Verständnisses von allgemeiner und beruflicher Bildung sowie von klassischen Berufs- und Berufsbildungstheorien), • können auf dieser Basis konkrete empirisch auffindbare Ausprägungsformen des beruflichen Schul- und Ausbildungswesens sowie der berufsbildenden Schul- und Ausbildungsorganisation einordnen, • kennen und verstehen die Funktionsweise europäischer Berufsbildungspolitik (z. B. offene Koordinierungsmethode, europäischer Qualifikationsrahmen), • können Entwicklungen auf der europäischen Ebene vor dem Hintergrund der Tradition beruflicher Bildung in Deutschland sowie in anderen (europäischen) Ländern einordnen und kritisch analysieren und • verstehen und reflektieren die Implikationen europäischer Berufsbildungspolitik in Bezug auf die berufliche Einzelschule sowie auf das eigene Lehrerhandeln.

	<p>Ausgewählte Theorien, Konzepte und Modelle der (Berufs- und Wirtschafts-) Pädagogik (M3.2.2)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen theoretische Ansätze und Konzepte zu ausgewählten, aktuellen Themen der Pädagogik bzw. der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (z.B. Lebenslanges Lernen, soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheitsförderung, mediengestützte Lehr- und Lernprozesse), • verstehen unterschiedliche Denkrichtungen und Positionen und grenzen diese voneinander ab, • übertragen die erworbenen Kenntnisse auf die später berufsrelevanten Praxisfelder Schule und Betrieb; • kennen Programmatiken, administrative Rahmenbedingungen und einhergehende Probleme und • reflektieren ihre eigene Rolle und den Lehrerberuf im Hinblick auf die Relevanz der Thematik und die jeweiligen Handlungsperspektiven. <p>Organisation und Qualität betrieblicher Ausbildung (M3.2.3)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können das Potential des Ausbildungsbetriebes als Lernort in seinen Chancen und Risiken beurteilen, auch vor dem Hintergrund historischer Entwicklungen, rechtlicher Grundlagen und im Vergleich zur Berufsschule als zweitem Lernort des Dualen Systems; • können die Besonderheiten und Restriktionen des Lernens und des Kompetenzaufbaus im Betrieb theoriegeleitet analysieren, insbesondere auch im Unterschied zum Lernort Berufsschule, (z. B. ökologische Einbindung des Betriebs in systemische Umwelten, sachlich-technische, ökonomische, rechtliche und bürokratische Rationalitäten betrieblichen Ausbildungs- und Unterweisungshandelns); • kennen innerbetriebliche Lernorte, Lehr-Lern-Arrangements und Lehr- und Lernmethoden in der Aus- und Weiterbildung und begründen und reflektieren den Einsatz dieser Methoden in Bezug auf betriebliche Lern- und Arbeitskontexte (z.B. Juniorfirmen, Simulationen, Fallstudien, Projektarbeit, selbstorganisiertes Lernen, computergestützte Arrangements, Möglichkeiten zur Ausgestaltung, Probleme und Chancen des Lernortes Arbeitsplatz inklusive der Qualifizierung nebenberuflicher Ausbilder); • sind befähigt, Lernortkooperation theoretisch fundiert zu initiieren und dauerhaft zu gestalten; • verfügen über Modelle zur Prüfung betrieblicher Ausbildungsqualität; • sind auf das Hineinwachsen in ihre Tätigkeit als potentielle Ausbilder/ Weiterbildner vorbereitet (z. B. Rollen als hauptamtlicher Ausbilder/ Weiterbildner bzw. und zugehörige Konflikte).
Inhalte	<p>Schuladministration und Schulentwicklung an berufsbildenden Schulen (M 3.1)</p> <p>Terminus und Spektrum berufsbildender Schulen; institutionelle und organisationale Spezifika berufsbildender Schulen; Theorie und Konzepte berufsbildender Schulen; Ansprüche und Möglichkeiten von Schuladministration und Schulführung in berufsbildenden Schulen; Schulreform durch autonome berufsbildende Schulen („Kompetenzzentren“); Qualitätsbegriff und historischer Kontext; rechtliche Vorgaben und Institutionen der Qualitätssicherung im Bereich</p>

	<p>berufsbildender Schulen; Kernaktivitäten und Konzepte/ Verfahren zur schulischen Qualitätssicherung; Ebenen und Arten der Schulentwicklung; Untersuchungen und Erkenntnisse zur (Berufs-)Bildungs- und Schulqualität; Qualitätsentwicklung in berufsbildenden Schulen – Modellversuche und „good practice“ Beispiele</p> <p>Berufliche Bildung zwischen Tradition und Europäisierung (M 3.2.1) Vergleichende (Berufs-) Bildungsforschung: Genese, Methoden und Problemlagen; Institutionen und Akteure internationaler und europäischer Berufsbildungsforschung und -politik; Grundlagen und Strategien Europäischer Berufsbildungspolitik; Qualitätssicherung und Vergleichsstudien; Berufsbildungsstrukturen und -strategien in ausgewählten EU-Ländern. Verständnis und Verhältnis von „Allgemeinbildung“ und „Berufsbildung“; Determinanten und Meilensteine der Geschichte der Berufsbildung; Genese des „dualen Systems“ und Entwicklungslinien beruflicher Schulen; historische Qualifizierungswege des pädagogischen Personals in der Berufsbildung.</p> <p>Ausgewählte Theorien, Konzepte und Modelle der (Berufs- und Wirtschafts-) Pädagogik (M3.2.2) Theoretische Ansätze, Konzepte und/oder Modelle zu ausgewählten und aktuellen Themen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik; Grundbegriffe und Systematisierungsansätze; wissenschaftstheoretische Einordnung; Meilensteine in der Entwicklung und Stand der jeweiligen Diskussion; verschiedene Positionen und Haltungen; zentrale Herausforderungen und Problemlagen; Handlungsfelder und -ebenen; exemplarische Forschungsansätze und „best-practice“ Beispiele</p> <p>Organisation und Qualität betrieblicher Ausbildung (M3.2.3) Terminus und Spektrum der betrieblichen Ausbildung; institutionelle und organisationale Spezifika; Theorien und Konzepte; rechtliche Vorgaben und Institutionen der Qualitätssicherung in der betrieblichen Ausbildung; Kernaktivitäten und Konzepte/ Verfahren zur betrieblichen Qualitätssicherung; Connectivity von theoretischer und praktischer Ausbildung; Lernortkooperation: Stand der Diskussion, Problemlagen, Herausforderungen, Modellversuche und „good practice“ Beispiele</p>
<p>Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Modul-Pflichtkomponente (M 3.1): Schuladministration und Schulentwicklung an berufsbildenden Schulen (3 LP) • Modul-Wahlpflichtkomponente (M 3.2.1): Berufliche Bildung zwischen Tradition und Europäisierung (5 LP) oder • Modul-Wahlpflichtkomponente (M 3.2.2): Ausgewählte Theorien, Konzepte und Modelle der (Berufs- und Wirtschafts-) Pädagogik (5 LP) oder • Modul-Wahlpflichtkomponente (M 3.2.3): Organisation und Qualität betrieblicher Ausbildung (5 LP)
<p>LP des Moduls</p>	<p>8 LP</p>
<p>SWS des Moduls</p>	<p>4 SWS</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>1 Semester</p>
<p>Angebotsturnus</p>	<p>Jedes Wintersemester</p>

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Protokoll oder ein Referat oder eine gleichwertige Leistung in M 3.1
Art der studienbegleitenden Prüfung	In einer der Wahlpflichtkomponenten: Eine Prüfung als Hausarbeit (20-25 Seiten), Referat (30-60 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung im Umfang von i.d.R. 30 Minuten Dauer. Weitere Prüfungsformen sind möglich, wenn sie im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sind.
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Fachspezifischer Teil

Sachunterricht

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 48. Sitzung vom 04.06.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1382-1389) beschlossen, der in der 114. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014 befürwortet und in der 215. Sitzung des Präsidiums am 18.09.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 85).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Sachunterricht.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Sachunterricht im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
SUNT-FD1	Fachdidaktik I „Grundfragen der Didaktik des Sachunterrichts“	4	7		1.	--
SUNT-GM1	Grundmodul I „Naturwissenschaftlich-technischer Bereich des Sachunterrichts“	4	7		2.-4.	--
SUNT-GM2	Grundmodul II „Sozial- und kulturwissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts“	4	7		2.-4.	--
SUNT-HM1	Hauptmodul I „Lehren und Lernen im Sachunterricht“	4	7		4.-6.	SUNT-FD1
SUNT-HM2	Hauptmodul II „Fächerübergreifende Bildungsaufgaben des Sachunterrichts“	4	7		4.-6.	SUNT-FD1
	Gesamtsumme	20	35			

Schwerpunktbezugsfach **Arbeit/Wirtschaft**

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SOZ-SUNTS1	Grundmodul „Einführungen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“		6		1.-3.	--
SOZ-SUNTS2	Grundmodul „Wirtschaftlich-technische Entwicklung und Organisation“		9		3.-6.	--
	Gesamtsumme		15			

Schwerpunktbezugsfach **Biologie**

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
BIO-GM-BO	Grundmodul Botanik	5	7	1 Sem.	2. oder 4.	--
BIO-GM-ZO	Grundmodul Zoologie	5	7	1 Sem.	3.	--
BIO-KLEX	1 Kleine Exkursion		1		1.-5.	--
	Gesamtsumme		15			

Schwerpunktbezugsfach **Erdkunde**

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GEO-STM-SU1	Grundlagen der Physischen Geographie/ Geoökologie	4	5	1 Sem.	1.-4.	--
GEO-STM-SU2	Grundlagen der Humangeographie	4	5	1 Sem.	1.-4.	--
GEO-STM-SU3	Projektseminar Geographiedidaktik für Studierende im Sachunterricht	2	5	1 Sem.	4.-6.	GEO-STM-SU1 und GEO-STM-SU2
	Gesamtsumme		15			

Schwerpunktbezugsfach **Geschichte**

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-FDM_SU	„Grundlagen der Geschichtsdidaktik“	6	8	2-3 Sem.	1.-3.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-EfAG	Einführungsmodul „Alte Geschichte“	5	7	Sem.	1.-6.	--
oder						
GES-EfMA	Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“	5	7	Sem.	1.-6.	--
oder						
GES-EfFN	Einführungsmodul „Frühe Neuzeit“	5	7	Sem.	1.-6.	--
oder						
GES-EfNG	Einführungsmodul „Neueste Geschichte“	5	7	1 Sem.	1.-6.	--
	Gesamtsumme		15			

Schwerpunktbezugsfach **Physik**

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PHY-EFD	Einführung in die Fachdidaktik	2	3	1 Sem.	1.	--
PHY-GPU-1	Grundlagen des Physikunterrichts	5	6	1 Sem.	2. oder 3.	--
PHY-PES	Physikalische Experimente im Sachunterricht	4	6	1 Sem.	2. und 4.	--
	Gesamtsumme		15			

Schwerpunktbezugsfach **Politik**

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SOZ-SUNTP1	Submodul 1 „Nationale Politische Systeme“	4	4	2 Sem.	1.-3.	
SOZ-SUNTP2	Submodul 2 „Internationale Politik und Wirtschaft“	4	4	2 Sem.	2.-4.	SOZ-SUNTP1
SOZ-SUNTP3	Submodul 3 „Vertiefungsbereich“	2	7	2 Sem.	3.-6.	SOZ-SUNTP1 und SUNTP2
	Gesamtsumme		15			

- (2) ¹Der Leistungsnachweis im Modul „Vertiefungsbereich“ wird in einer Veranstaltung des Major-Programms Politikwissenschaft in den Studienbereichen Staat und Innenpolitik, Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Politik oder Politik und Wirtschaft in Form eines Referats mit schriftlicher Ausarbeitung, einer schriftlichen Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung erbracht. ²Die Lehrveranstaltung darf noch nicht im Rahmen eines Moduls im Bezugsfach Politikwissenschaft gewählt worden sein und in ihr muss ein benoteter Leistungsnachweis erworben werden können.

§ 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit im Fach Sachunterricht geschrieben, so sind die Module SUNT-FD1, SUNT-GM1 und SUNT-GM2 vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgreich zu absolvieren.
- (2) Die Bachelorarbeit kann nicht in einem der Schwerpunktbezugsfächer (Arbeit/ Wirtschaft, Biologie, Geschichte, Geographie, Physik, Politik) geschrieben werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Sachunterricht

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grundschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 48. Sitzung vom 04.06.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1390-1396) beschlossen, der in der 114. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014 befürwortet und in der 215. Sitzung des Präsidiums am 18.09.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 88).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachgebietes Sachunterricht.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Sachunterricht im Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* gliedert sich wie folgt:

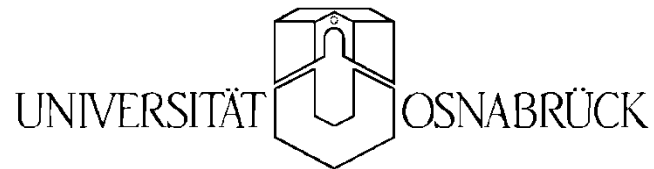
Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester ⁴	Voraussetzungen
SUNT-FOR	Fachdidaktische Forschung und Evaluation im Sachunterricht	6	12	2	1.-3.	
	Summe	6	12			
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Eines der folgenden Projektbandmodule						
SUNT-PB-AF	Projektband: Aktionsforschung Sachunterricht	6	15	2-3	1.-3.	--
SUNT-PB-SEF	Projektband: Schulentwicklungs-forschung Sachunterricht	6	15	2-3	1.-3.	--
SUNT-PB-FP	Projektband: Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten	6	15	2-3	1.-3.	--
SUNT-MK	Masterkolloquium Sachunterricht	2	3	1	4.	siehe Abs. 2
	Gesamtsumme	6-14	12-30			

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Sachunterricht geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im selben Fach zu absolvieren.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2014 in Kraft.

⁴ Die Empfehlung bezieht sich auf ein im Wintersemester beginnendes Studium.



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT SACHUNTERRICHT

beschlossen in

Ersatzvornahme des Dekanats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 13.09.2010
befürwortet in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010
genehmigt in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 365

Redaktionelle Änderung (Bezeichnung der Lehreinheit)

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2012 vom 24.01.2012, S. 198

Änderungen beschlossen in der

48. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 04.06.2014
befürwortet in der 114. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014
genehmigt in der 215. Sitzung des Präsidiums am 18.09.2014
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2015 vom 26.03.2015, S. 89

Erläuterungen zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen

Die Veranstaltungen im Sachunterricht werden ausschließlich von Studierenden besucht, die das Lehramt an Grundschulen anstreben. Daher ist es notwendig, dass in der fachlichen Ausbildung im Sinne der Vermittlung eines Professionswissens für Lehrende sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Inhalte vermittelt werden.

In den Lehrveranstaltungen wird den Studierenden durch unterschiedliche Lernsituationen ermöglicht, forschend und dialogisch in Gruppen zu lernen.

Ein regelmäßiger Austausch über das in den Lernprozessen Erfahrene ist hierfür notwendig. Ebenso erlernen die Studierenden Gruppen anzuleiten, Lernprozesse zu steuern und Gespräche anzuleiten. Dies geschieht im Verlauf des Semesters und erfordert ebenso eine regelmäßige Teilnahme.

Anwesenheitspflicht bedeutet, dass Studierende maximal in zwei Sitzungen unentschuldigt fehlen können. Gültige Entschuldigungen sind z.B.

Teilnahmebestätigungen eines Exkursionsleiters oder ärztliche Atteste.

Identifizier	<i>SUNT-FDI</i>
Modultitel	Fachdidaktik I: Grundfragen der Didaktik des Sachunterrichts
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Professur für Sachunterricht
Qualifikationsziele	<p>Die Absolventinnen und Absolventen können verschiedene Bildungskonzepte erläutern und können diese argumentativ für die Inhalts- und Methodenwahl des Sachunterrichts verwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie kennen Grundfragen und Grundbegriffe der Didaktik des Sachunterrichts und können diese auf aktuelle Probleme und Konzepte anwenden. - Sie können unterschiedliche fachdidaktische Diskurse differenzieren. - Sie kennen die Geschichte des Sachunterrichts und können diese für eine kritische Reflexion heutiger Anforderungen und konzeptioneller Vorstellungen nutzen. - Sie können Entscheidungen zur Auswahl der Inhalte und Arbeitsweisen sowie zur Organisation des Sachunterrichts treffen und damit die Planung, die Durchführung und die Reflexion des Sachunterrichts begründen. - Sie kennen die grundlegende Fachliteratur und neue Informations- und Kommunikationsmedien zur Recherche und Ausarbeitung sachunterrichtsdidaktischer Themen und können diese verwenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Heimatkunde und Sachunterricht im Kontext der Geschichte der Grundschule - Bildungskonzepte und ihre Konsequenzen für die Inhalts- und Methodenwahl - aktuelle bildungspolitische Diskussionen und Vorgaben hinsichtlich ihrer Bedeutung und Verbindlichkeit für den Sachunterricht - Kenntnis einschlägiger Zeitschriften und Publikationen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Vorlesung „Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts“ mit Tutorium (4 LP) 2. Komponente Seminar „Konzeptionen und Inhalte des Sachunterrichts“ (3 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS + Tutorium
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<p>Ein Studiennachweis durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Referat zur Darstellung und Vermittlung einer durch Literaturarbeit vorbereiteten These oder Fragestellung in einem mündlichen Vortrag sowie in einer sich anschließenden Diskussion;</i> - <i>Protokoll im Umfang von mindestens 3 und höchstens 6 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;</i> - <i>Seminar-Bericht im Umfang von mindestens 5 und höchstens 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;</i>

	- <i>Unbenotete Klausuren</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer.
Art der studienbegleitenden Prüfung	eine Klausur (60-90min) zur Vorlesung „Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts“
Prüfungsanforderungen	fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	vgl. Erläuterungen zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	keine
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	<i>SUNT-GMI</i>
Modultitel	Grundmodul I: Naturwissenschaftlich-technischer Bereich des Sachunterrichts
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Professur für Sachunterricht
Qualifikationsziele	<p>Die Absolventinnen und Absolventen haben Grundlagenwissen aus den Perspektiven und Kompetenzbereichen des Sachunterrichts der technischen Perspektive und der naturbezogenen Perspektive (belebte und unbelebte Natur).</p> <p>Sie wissen, dass der Sachunterricht die Aufgabe hat, unter Beachtung der Lebenswelt der Kinder und ihrer Entwicklung fachliche Perspektiven, Inhalte und Kompetenzen mit Bezug auf verschiedene wissenschaftliche Disziplinen zu strukturieren.</p> <p>Sie kennen unterschiedliche Methoden und Denkweisen der Fachdisziplinen und können diese kritisch anwenden.</p> <p>Sie können didaktisches Material für den naturwissenschaftlichen Sachunterricht konstruieren und analysieren.</p> <p>Sie kennen Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Schule.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das naturwissenschaftlich-technische Lernen - Thematisierung grundlegender Inhalte der biologischen, physikalischen, chemischen und technischen Lernbereiche - exemplarische fachwissenschaftliche und fachdidaktische Auseinandersetzung mit sachunterrichtsrelevanten naturwissenschaftlich-technischen Inhalten und Fragestellungen - naturwissenschaftliche Methoden, z.B. Experimentieren, Mikroskopieren, Beobachten usw. - Vertiefung naturwissenschaftlich-technischen Lernens im Rahmen von Exkursionen zu außerschulischen Lernorten (z.B. Museen, Umweltbildungszentren)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Vorlesung „Einführung in das naturwissenschaftlich-technische Lernen“ (2LP) 2. Komponente Seminar „Ausgewählte Probleme naturwissenschaftlich-technischen Lernens“ (4 LP) 3. Komponente 1 Exkursionstag (1LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich

Studiennachweise	<p>Ein Studiennachweis durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Referat zur Darstellung und Vermittlung einer durch Literaturarbeit vorbereiteten These oder Fragestellung in einem mündlichen Vortrag sowie in einer sich anschließenden Diskussion;</i> - <i>Protokoll im Umfang von mindestens 3 und höchstens 6 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;</i> - <i>Seminar-Bericht im Umfang von mindestens 5 und höchstens 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;</i> - <i>Unbenotete Klausuren von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer.</i>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Eine <i>Prüfungsleistung</i> in der Regel in einer der folgenden Formen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Klausuren von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer;</i> - <i>Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von mindestens 12 und höchstens 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen;</i> - <i>mündliche Prüfung von in der Regel 20 Minuten Dauer je Prüfling;</i> - <i>Referat in mündlicher und schriftlicher Form, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 und höchstens 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen;</i> - <i>Entwurf als konkretes Produkt eines Herstellungsprozesses sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten;</i> - <i>Multiple-Choice-Klausur von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer;</i> - <i>empirische Untersuchung und experimentelle Arbeit sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten.</i>
Prüfungsanforderungen	fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	vgl. Erläuterungen zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	keine
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	<i>SUNT-GM2</i>
Modultitel	Grundmodul II: Sozial- und kulturwissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Professur für Sachunterricht

Qualifikationsziele	<p>Die Absolventinnen und Absolventen haben Grundlagenwissen aus den Perspektiven und Kompetenzbereichen des sozial- und kulturwissenschaftlichen Sachunterrichts</p> <p>Sie wissen, dass der Sachunterricht die Aufgabe hat, unter Beachtung der Lebenswelt der Kinder und ihrer Entwicklung fachliche Perspektiven, Inhalte und Kompetenzen mit Bezug auf verschiedene wissenschaftliche Disziplinen zu strukturieren.</p> <p>Sie kennen unterschiedliche Methoden und Denkweisen der Fachdisziplinen und können diese kritisch anwenden.</p> <p>Sie können didaktisches Material für den sozial- und kulturwissenschaftlichen Sachunterricht konstruieren und analysieren.</p> <p>Sie kennen Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Schule.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das sozial- und kulturwissenschaftliche Lernen - Thematisierung grundlegender Inhalte der historischen, politischen, ökonomischen und räumlichen Lernbereiche - exemplarische fachwissenschaftliche und fachdidaktische Auseinandersetzung mit sachunterrichtsrelevanten sozial- und kulturwissenschaftlichen Inhalten und Fragestellungen - sozial- und kulturwissenschaftliche Methoden, z.B. Quellen interpretieren, Befragungen usw. - Vertiefung sozial- und kulturwissenschaftlichen Lernens im Rahmen von Exkursionen zu außerschulischen Lernorten (z.B. Museen, Gedenkstätten)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung „Einführung in das sozial- und kulturwissenschaftliche Lernen“ (2 LP) - Seminar „Ausgewählte Probleme sozial- und kulturwissenschaftlichen Lernens“ (4 LP) - 1 Exkursionstag (1 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	<p>Ein Studiennachweis durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Referat zur Darstellung und Vermittlung einer durch Literaturarbeit vorbereiteten These oder Fragestellung in einem mündlichen Vortrag sowie in einer sich anschließenden Diskussion;</i> - <i>Protokoll im Umfang von mindestens 3 und höchstens 6 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;</i> - <i>Seminar-Bericht im Umfang von mindestens 5 und höchstens 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;</i> - <i>Unbenotete Klausuren von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer.</i>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Eine <i>Prüfungsleistung</i> in der Regel in einer der folgenden Formen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Klausuren</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer; - <i>Hausarbeiten</i> in schriftlicher Form im Umfang von mindestens 12 und höchstens 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen; - <i>mündliche Prüfung</i> von in der Regel 20 Minuten Dauer je

	<p>Prüfling;</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Referat in mündlicher und schriftlicher Form</i>, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 und höchsten 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen; - <i>Entwurf</i> als konkretes Produkt eines Herstellungsprozesses sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten; - <i>Multiple-Choice-Klausur</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer; - <i>empirische Untersuchung und experimentelle Arbeit</i> sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten.
Prüfungsanforderungen	fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	vgl. Erläuterungen zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	keine
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	<i>SUNT-HM1</i>
Modultitel	Hauptmodul I: Lehren und Lernen im Sachunterricht
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Professur für Sachunterricht
Qualifikationsziele	<p>Die Absolventinnen und Absolventen können die für den Sachunterricht relevanten Fragen der Sozialisations- und Lernforschung sowie der Kindheitsforschung darstellen und diskutieren.</p> <p>Sie kennen die didaktische Relevanz kindlicher Lebenswirklichkeit für den Sachunterricht und können unterrichtspraktische Zusammenhänge herstellen.</p> <p>Sie können kind- und sachgerechte Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten treffen, kennen grundlegende Methoden und können unter Berücksichtigung fachlicher und pädagogischer Überlegungen Unterricht ziel-,inhalts- und methodenadäquat reflektieren.</p> <p>Sie sind in der Lage, Möglichkeiten für einen förderlichen Umgang mit Heterogenität im Fach Sachunterricht bei der Gestaltung integrativer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit zu begründen.</p> <p>Sie können Leistungen von Grundschülerinnen und -schülern angemessen beurteilen und bewerten und ihr Urteil im Hinblick auf eine kindgerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung nutzen.</p> <p>Sie können Ergebnisse von Leistungsvergleichen in der Grundschule und Erkenntnisse grundschulbezogener Schulforschung reflektiert nutzen.</p>

	<p>Sie kennen Methoden, Prinzipien und Arbeitsformen des Sachunterrichts und können die Bedeutung von Methodenkompetenz erläutern.</p> <p>Sie können Medienkompetenz aus sachunterrichtsdidaktischer Sicht begründen.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse der Kindheitsforschung - Erhebung von Lernausgangslagen zu sachunterrichtsspezifischen Themenstellungen - Arbeitsweisen (z.B. Experimentieren, Philosophieren mit Kindern, Projektarbeit im lokalen Umfeld, Recherchieren, Beobachten und Dokumentieren, Interviews, Pflegen) - Methoden und Medien im Sachunterricht - Ausgewählte Lernwege und Lernvoraussetzungen - Kind- und Sachorientierung - Unterrichtsprinzipien des Sachunterrichtes
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar „Lernvoraussetzungen und Lernwege“ (4LP) 2. Komponente Seminar „Prinzipien, Methoden und Arbeitsformen im Sachunterricht“ (2LP) 3. Komponente 1 Exkursionstag (1LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	<p>Ein Studiennachweis durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Referat zur Darstellung und Vermittlung einer durch Literaturarbeit vorbereiteten These oder Fragestellung in einem mündlichen Vortrag sowie in einer sich anschließenden Diskussion;</i> - <i>Protokoll im Umfang von mindestens 3 und höchstens 6 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;</i> - <i>Seminar-Bericht im Umfang von mindestens 5 und höchstens 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;</i> - <i>Unbenotete Klausuren von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer.</i>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Eine <i>Prüfungsleistung</i> in der Regel in einer der folgenden Formen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Klausuren</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer; - <i>Hausarbeiten</i> in schriftlicher Form im Umfang von mindestens 12 und höchstens 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen; - <i>mündliche Prüfung</i> von in der Regel 20 Minuten Dauer je Prüfling; - <i>Referat in mündlicher und schriftlicher Form</i>, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 und höchsten 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen; - <i>Entwurf</i> als konkretes Produkt eines Herstellungsprozesses sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten; - <i>Multiple-Choice-Klausur</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten

	Dauer; - <i>empirische Untersuchung</i> und <i>experimentelle Arbeit</i> sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten.
Prüfungsanforderungen	fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	vgl. Erläuterungen zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	keine
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	<i>SUNT-HM2</i>
Modultitel	Hauptmodul II: Fächerübergreifende Bildungsaufgaben des Sachunterrichts
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Professur für Sachunterricht
Qualifikationsziele	<p>Die Absolventinnen und Absolventen wissen, dass der Sachunterricht die Aufgabe hat, fächerübergreifende Bildungsaufgaben zu strukturieren.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen kennen die vielperspektivische Arbeitsweise als grundlegendes Prinzip des Sachunterrichts.</p> <p>Sie kennen unterschiedliche Sichtweisen und Deutungsmuster von Kindern und kennen deren Bedeutung für fachdidaktische Überlegungen.</p> <p>Sie können auf der Grundlage der Kenntnis der Entwicklung des Faches sowie des aktuellen Diskurses der Sachunterrichtsdidaktik fachdidaktische Konzeptionen zur Vermittlung interdisziplinärer Inhalte im Sachunterricht analysieren und eine eigene, begründete didaktische Position formulieren.</p> <p>Sie kennen Zugangsweisen zu integrativen Inhalten des Sachunterrichts und können diese auf Lernprozesse von Kindern im Grundschulalter beziehen.</p>
Inhalte	<p>- Fächerübergreifende Bildungsaufgaben (z.B. Medienbildung, Sexualpädagogik, Interkulturelles Lernen, Gesundheitsförderung, Bildung für Nachhaltigkeit, Mobilitätsbildung, Friedenserziehung)</p> <p>- Integrative Zugangsweisen zu den Inhalten des Sachunterrichts (u. a. inklusive, ästhetische, philosophische Zugänge)</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar „Konzeptionen fächerübergreifender Bildungsaufgaben“ (4LP)</p> <p>2. Komponente Seminar „Ausgewählte Inhalte fächerübergreifender Bildungsaufgaben“ (2LP)</p> <p>3. Komponente 1 Exkursionstag (1LP)</p>
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich

Studiennachweise	Ein Studiennachweis durch: <ul style="list-style-type: none"> - <i>Referat zur Darstellung und Vermittlung</i> einer durch Literatuarbeit vorbereiteten These oder Fragestellung in einem mündlichen Vortrag sowie in einer sich anschließenden Diskussion; - <i>Protokoll</i> im Umfang von mindestens 3 und höchstens 6 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen; - <i>Seminar-Bericht</i> im Umfang von mindestens 5 und höchstens 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen; - <i>Unbenotete Klausuren</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer.
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine <i>Prüfungsleistung</i> in der Regel in einer der folgenden Formen: <ul style="list-style-type: none"> - <i>Klausuren</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer; - <i>Hausarbeiten</i> in schriftlicher Form im Umfang von mindestens 12 und höchstens 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen; - <i>mündliche Prüfung</i> von in der Regel 20 Minuten Dauer je Prüfling; - <i>Referat in mündlicher und schriftlicher Form</i>, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 und höchstens 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen; - <i>Entwurf</i> als konkretes Produkt eines Herstellungsprozesses sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten; - <i>Multiple-Choice-Klausur</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer; - <i>empirische Untersuchung und experimentelle Arbeit</i> sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten.
Prüfungsanforderungen	fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	vgl. Erläuterungen zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	keine
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	<i>SUNT-FD2</i>
Modultitel	Fachdidaktik II: Forschung und Evaluation im Sachunterricht
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Professur für Sachunterricht
Qualifikationsziele	Die Absolventinnen und Absolventen können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Sachunterrichts wissenschaftlich reflektiert erläutern. Sie kennen ausgewählte Forschungen und unterrichtliche Umsetzungen zur Ermittlung von Lernvoraussetzungen und Lernwegen von Schülerinnen und Schülern zum Sachunterricht

	<p>und können diese für die Planung von Unterricht bewerten und nutzen.</p> <p>Sie verstehen grundlegende fachwissenschaftliche Prinzipien und Strukturen des Sachunterrichts und können die Bedeutung von anschlussfähigem Wissen und Können für kompetentes Handeln erläutern.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - didaktische Modelle zur Planung und Analyse von Sachunterricht - Analyse von Lehr-/Lernmaterialien für den Sachunterricht - Möglichkeiten der Erfassung individueller Lernausgangslagen - individuelle Lernentwicklung: kindgerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung - Forschung zu Lehr- und Lernprozessen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar: „Evaluation von Lehr- und Lernprozessen im Sachunterricht“ (5LP)</p> <p>2. Komponente Seminar: „Forschung Fachdidaktik Sachunterricht“ (4LP)</p>
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<p>Ein Studiennachweis durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Referat zur Darstellung und Vermittlung einer durch Literaturarbeit vorbereiteten These oder Fragestellung in einem mündlichen Vortrag sowie in einer sich anschließenden Diskussion;</i> - <i>Protokoll im Umfang von mindestens 3 und höchstens 6 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;</i> - <i>Seminar-Bericht im Umfang von mindestens 5 und höchstens 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;</i> - <i>Unbenotete Klausuren von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer.</i>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Zwei <i>Prüfungsleistungen</i> in der Regel in einer der folgenden Formen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Klausuren</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer; - <i>Hausarbeiten</i> in schriftlicher Form im Umfang von mindestens 12 und höchstens 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen; - <i>mündliche Prüfung</i> von in der Regel 20 Minuten Dauer je Prüfling; - <i>Referat in mündlicher und schriftlicher Form</i>, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 und höchstens 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen; - <i>Entwurf</i> als konkretes Produkt eines Herstellungsprozesses sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten; - <i>Multiple-Choice-Klausur</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer; - <i>empirische Untersuchung und experimentelle Arbeit</i> sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer

	Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten
Prüfungsanforderungen	fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	vgl. Erläuterungen zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	keine
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	SUNT-MK
Modultitel	Masterkolloquium Sachunterricht
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte/r	Professur für Sachunterricht
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben folgendes Können: <ul style="list-style-type: none"> ▪ komplexe Fragestellungen zu bearbeiten, ▪ den Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe (fach)wissenschaftlicher Recherchen zu erarbeiten und Forschungslücken für ihre eigene Arbeit zu nutzen, ▪ eine eigene komplexe, praxis- oder berufsrelevante Fragestellung zu erkennen und zu entwickeln, ▪ wissenschaftliche Methoden und Wissen anzuwenden sowie stringent bei der Bearbeitung und Strukturierung ihres Themas vorzugehen, ▪ die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden ihres Fachgebiets im Überblick darzustellen, ▪ ihre Forschungsergebnisse in der Masterarbeit darzustellen, dabei eigenständig, reflexiv und kritisch zu argumentieren, ▪ eine eigene, wissenschaftlich fundierte Position zu entwickeln, ▪ den Forschungs- und Theoriestand mit selbst entwickelten wissenschaftlichen Positionen zu diskutieren.
Inhalte	Die Inhalte orientieren sich an den Themen der jeweiligen Masterarbeiten.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Präsentation der Fragestellung der Masterarbeit sowie deren Strukturierung und Arbeitsmethodik
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	vgl. Erläuterungen zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	keine
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Projektband

Identifizier	SUNT-PB-AF
Modultitel	Projektband: Aktionsforschung
Englischer Modultitel	Project: Action Research
Modulbeauftragte(r)	Professur für Sachunterricht
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen im Projektband Aktionsforschung im Kontext der eigenen Schulklasse eigene Forschungsfragen zu stellen und zu beantworten. Die Studierenden erwerben in diesem Zusammenhang Fähigkeiten zur <ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstorganisation und Selbstreflexion, ▪ realistischen Zeit- und Arbeitsplanung, ▪ projektbezogenen Teamarbeit, ▪ Erschließung, kritischen Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen.
Inhalte	Die Studierenden entwickeln in Zusammenhang mit der Praxis der eigenen Schulklasse eine Fragestellung, die mithilfe der Aktionsforschung beantwortet werden kann. Im Vorbereitungsseminar lernen sie Methoden kennen, die in Aktionsforschungen bereits verwendet wurden, und werden befähigt ein eigenes Forschungsanliegen zu einer in 5-Monaten zu beantworteten Forschungsfrage einzugrenzen. Die Studierenden planen und führen die Aktionsforschung durch. Sie erhalten parallel dazu regelmäßig Feedback im Projektbegleitseminar. Im Auswertungsseminar werden die Forschungsschritte, Teilergebnisse und das Endresultat zu einer geeigneten Präsentation vereint.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP) PB-2: Projekt (Projektdurchführung 5 LP) PB-3: Projektbegleitseminar (Seminar 2 LP) PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester) PB-2: Projekt (10.2. bis Ende des Schuljahres) PB-3: Projektbegleitseminar (begleitend zum Projekt) PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (im Anschluss an das Projekt – entweder noch im Sommersemester oder im folgenden Wintersemester)
Studiennachweise	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen PB-2: Projekt <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Bearbeitung der Forschungsfrage PB-3: Projektbegleitseminar <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsentation vorläufiger Ergebnisse <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ Eine Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Klausuren</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer; - <i>Hausarbeiten</i> in schriftlicher Form im Umfang von mindestens 12 und höchstens 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen; - <i>mündliche Prüfung</i> von in der Regel 20 Minuten Dauer je Prüfling; - <i>Referat in mündlicher und schriftlicher Form</i>, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 und höchsten 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen; <p>Die Form der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar Präsentation und Dokumentation des Forschungsprozesses und der Forschungsergebnisse.</p> <p>Die Präsentation kann einzeln oder in Gruppen erfolge. Die Form der Präsentation kann u.a. in Form eines Vortrages oder eines Posters erfolgen. Die Dokumentation erfolgt durch einen Forschungsbericht oder ein Forschungstagebuch (20-25 Seiten).</p>
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	keine
Modul beschließendes Gremium	<i>FBR 03</i>

Identifizier	SUNT-PB-SEF
Modultitel	Projektband: Schulentwicklungsforschung
Englischer Modultitel	Project: Action Research
Modulbeauftragte(r)	Professur für Sachunterricht
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben im Projektband Schulentwicklungsforschung ein grundlegendes Verständnis von Schulentwicklungsprozessen. Sie lernen, gemeinsam mit der Schule / den Lehrkräften Forschungsfragen mit dem Ziel der Schulentwicklung und/oder Qualitätssicherung zu stellen und zu bearbeiten</p> <p>Die Studierenden erwerben in diesem Zusammenhang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundfähigkeiten zur Entwicklung eines Forschungsdesigns und zur Auswahl geeigneter Datenerhebungsverfahren; • Reflexionsfähigkeit über Wirkung und Risiken von Forschung; • praktische Erfahrungen in ausgewählten Forschungstätigkeiten; • Fähigkeit zur methodischen Reflexion von Forschungsprozessen und - ergebnissen; • Fähigkeit der Präsentation der Ergebnisse in Hinblick auf Schulentwicklung; • Fähigkeit zur projektbezogenen Teamarbeit;

	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationsfähigkeit und Befähigung zur realistischen Zeit- und Arbeitsplanung; • Fähigkeit zur Erschließung, kritischen Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen.
Inhalte	Der Schwerpunkt Schulentwicklung bietet den Studierenden Gelegenheit, sich exemplarisch mit Fragen sowie den damit zusammenhängenden methodischen und praktischen Problemen schulbezogener Forschung auseinander zu setzen. Die Themen können aus verschiedenen Forschungsgebieten stammen, die für den Lehrerberuf und die Schulwirklichkeit von Bedeutung sind. In dem Forschungsprojekt der Studierenden soll es daher darum gehen, von der Schule selbst erwünschte oder bereits angestoßene Schulentwicklungsprozesse wissenschaftlich zu begleiten. Die Studierenden erwerben dazu wissenschaftliche Methodik im Vorbereitungsseminar und führen in Zusammenarbeit mit der Schule Forschungsprojekte vor Ort durch. Das Modul kann nach Maßgabe des allgemeinen Teils der PO auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)</p> <p>PB-2: Projekt (Projektdurchführung 5 LP)</p> <p>PB-3: Projektbegleitseminar (Seminar 2 LP)</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)</p>
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester)</p> <p>PB-2: Projekt (10.2. bis Ende des Schuljahres)</p> <p>PB-3: Projektbegleitseminar (begleitend zum Projekt)</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (im Anschluss an das Projekt – entweder noch im Sommersemester oder im folgenden Wintersemester)</p>
Studiennachweise	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen <p>PB-2: Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Bearbeitung der Forschungsfrage <p>PB-3: Projektbegleitseminar</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen ▪ Präsentation vorläufiger Ergebnisse <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“</p> <p>Eine Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Klausuren</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer; - <i>Hausarbeiten</i> in schriftlicher Form im Umfang von mindestens 12 und höchstens 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen;

	<ul style="list-style-type: none"> - <i>mündliche Prüfung</i> von in der Regel 20 Minuten Dauer je Prüfling; - <i>Referat in mündlicher und schriftlicher Form</i>, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 und höchsten 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen; <p>Die Form der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar Präsentation und Dokumentation des Forschungsprozesses und der Forschungsergebnisse.</p> <p>Die Präsentation kann einzeln oder in Gruppen erfolge. Die Form der Präsentation kann u.a. in Form eines Vortrages oder eines Posters erfolgen. Die Dokumentation erfolgt durch einen Forschungsbericht oder ein Forschungstagebuch (20-25 Seiten).</p>
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	keine
Modul beschließendes Gremium	<i>FBR 03</i>

Identifizier	SUNT-PB-FP
Modultitel	Projektband: Beteiligung an Forschungsprojekten
Englischer Modultitel	Project: Action Research
Modulbeauftragte(r)	Professur für Sachunterricht
Qualifikationsziele	<p>Im Rahmen der Beteiligung an einem Forschungsprojekt erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für Organisation, Prozesse und Arbeitsweisen forschender Projekt- und Teamarbeit sowie Kenntnisse wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden und ihrer auf den Kontext Schule bezogenen Anwendung.</p> <p>Die Studierenden werden zur Beurteilung und methodenkritischen Anwendung empirisch gesicherter lern- und entwicklungsdiagnostischer Verfahren sowie der Ergebnisse der fachbezogenen Unterrichtsforschung befähigt.</p>
Inhalte	<p>Das Modul „Projektband: Forschung“ zeichnet sich durch einen Bezug zur wissenschaftlich fundierten Forschungspraxis und durch die Möglichkeit zur Entwicklung eines Forschungshabitus aus.</p> <p>Die Studierenden arbeiten aktiv in bereits an der Universität Osnabrück bestehenden Forschungsprojekten an der konkreten Anwendung exemplarisch ausgewählter Methoden der Lern- und Entwicklungsdiagnostik oder der fachbezogenen Unterrichtsforschung einschließlich erprobter Formen ihrer schulpraktischen Anwendung und Umsetzung.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung an Forschungsprojekten mit fachdidaktischer oder erziehungswissenschaftlicher Ausrichtung übernehmen die Studierenden eine Teilfragestellung oder entwickeln eine thematisch passende eigene Fragestellung.</p> <p>In rein fachwissenschaftlich angelegten Forschungsprojekten erweitern sie das eigentliche Forschungsthema um eine eigene schulbezogene Fragestellung.</p> <p>Das Modul kann nach Maßgabe des allgemeinen Teils der PO auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)</p> <p>PB-2: Projekt</p>

	(Projektdurchführung 5 LP) PB-3: Projektbegleitseminar (Seminar 2 LP) PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester) PB-2: Projekt (10.2. bis Ende des Schuljahres) PB-3: Projektbegleitseminar (begleitend zum Projekt) PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (im Anschluss an das Projekt – entweder noch im Sommersemester oder im folgenden Wintersemester)
Studiennachweise	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen PB-2: Projekt <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Bearbeitung der Forschungsfrage PB-3: Projektbegleitseminar <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen ▪ Präsentation vorläufiger Ergebnisse PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ Eine Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> - <i>Klausuren</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer; - <i>Hausarbeiten</i> in schriftlicher Form im Umfang von mindestens 12 und höchstens 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen; - <i>mündliche Prüfung</i> von in der Regel 20 Minuten Dauer je Prüfling; - <i>Referat in mündlicher und schriftlicher Form</i>, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 und höchsten 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen; Die Form der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. PB-4: Auswertungsseminar Präsentation und Dokumentation des Forschungsprozesses und der Forschungsergebnisse. Die Präsentation kann einzeln oder in Gruppen erfolge. Die Form der Präsentation kann u.a. in Form eines Vortrages oder eines Posters erfolgen. Die Dokumentation erfolgt durch einen Forschungsbericht oder ein Forschungstagebuch (20-25 Seiten).
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	keine
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	<i>SUNT-FOR</i>
Modultitel	Fachdidaktische Forschung und Evaluation im Sachunterricht
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Professur für Sachunterricht
Qualifikationsziele	<p>Die Absolventinnen und Absolventen können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Sachunterrichts wissenschaftlich reflektiert erläutern.</p> <p>Sie kennen ausgewählte Forschungen und unterrichtliche Umsetzungen zur Ermittlung von Lernvoraussetzungen und Lernwegen von Schülerinnen und Schülern zum Sachunterricht und können diese für die Planung von Unterricht bewerten und nutzen.</p> <p>Sie verstehen grundlegende fachwissenschaftliche Prinzipien und Strukturen des Sachunterrichts und können die Bedeutung von anschlussfähigem Wissen und Können für kompetentes Handeln erläutern.</p> <p>Sie kennen die theoretischen Bezüge zu heterogenen Lernentwicklungen, individuellen Lernvoraussetzungen und zur Inklusion aus fachdidaktischer Sicht. Sie können diese beispielhaft didaktisch und methodisch in unterrichtlichen - Situationen anwenden.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> -didaktische Modelle zur Planung und Analyse von Sachunterricht - Analyse von Lehr-/Lernmaterialien für den Sachunterricht - Möglichkeiten der Erfassung individueller Lernausgangslagen - individuelle Lernentwicklung: kindgerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung - Umgang mit Heterogenität, Inklusion - Wertebildung aus sachunterrichtsdidaktischer Sicht - empirische Forschung zu Lehr- und Lernprozessen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>4 Komponenten</p> <p>1. Komponente Seminar: „Evaluation von Lehr- und Lernprozessen im Sachunterricht“ (4LP)</p> <p>2. Komponente Seminar: „Forschung Fachdidaktik Sachunterricht“ (4LP)</p> <p>3. Komponente Seminar: „Individuelle Förderung und Heterogenität“ (2 LP)</p> <p>4. Komponente „Exkursionen“ 2 Tage (2 LP)</p>
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	1.-3 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Zwei <i>Prüfungsleistungen</i> in Komponente 1 und 2 in der Regel in einer der folgenden Formen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Klausuren</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer; - <i>Hausarbeiten</i> in schriftlicher Form im Umfang von mindestens 12 und höchstens 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen; - <i>mündliche Prüfung</i> von in der Regel 20 Minuten Dauer je Prüfling; - <i>Referat in mündlicher und schriftlicher Form</i>, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 und höchsten 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen;

	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Entwurf</i> als konkretes Produkt eines Herstellungsprozesses sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten; - <i>Multiple-Choice-Klausur</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer; - <i>empirische Untersuchung</i> und <i>experimentelle Arbeit</i> sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Fachspezifischer Teil

Textiles Gestalten

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1, § 43 Absatz 1 Satz 4 NHG in der 263 Sitzung am 02.07.2014. den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1382-1389) beschlossen, der in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014 befürwortet und in der 218. Sitzung des Präsidiums am 20.11.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 108).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Textiles Gestalten im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
TXG-E-SMK	Einführung in textile Sachverhalte, Methoden und Kontexte	10	10		1.-2.	--
TXG-TP-TK	Technik und Produktion von Textilien und Kleidung	4	6		3.-5.	TXG-E-SMK
TXG-AEF-TK	Ästhetik und Funktion von Textilien und Kleidung	4	6		3.-5.	TXG-E-SMK
TXG-KG-TK	Kultur und Geschichte von Textilien und Kleidung	4	6		3.-5.	TXG-E-SMK
TXG-KONTEXT	Kontexte des Textilen	6	8		4.-6.	TXG-E-SMK siehe Abs. 3
TXG-PMP	Praktisch-methodisches Projekt	2	5		4.-6.	TXG-E-SMK siehe Abs. 4
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
TXG-E-FD	Einführung in die Fachdidaktik	4	6		2.-4.	
oder						
TXG-FVK	Fachspezifische Vermittlungskompetenz	4	6		2.-4.	
und						
TXG-PM-FVS	Projektmodul: Fachspezifische Vermittlungsstrategien	1	3		3.-6.	
oder						
TXG-PM-WA	Projektmodul: Werkstatt und Atelierarbeit	1	3		3.-6.	
	Gesamtsumme		50			

- (2) Teilnahmevoraussetzung für TXG-KONTEXT: TXG-E-SMK und mindestens eines der anderen Pflichtmodule.
- (3) Teilnahmevoraussetzung für TXG-PMP: TXG-E-SMK, mindestens weitere 2 Module aus dem Pflichtbereich und 1 Projektmodul.
- (4) Eine der Prüfungsleistungen im Wahlpflichtbereich muss eine Präsentation sein.

§ 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Textiles Gestalten geschrieben, so sind aus den folgenden Modulen vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit mindestens vier erfolgreich zu absolvieren.

Pflichtbereich

- TXG-TP-TK Technik und Produktion von Textilien und Kleidung,
- TXG-AEF-TK Ästhetik und Funktion von Textilien und Kleidung,
- TXG-KG-TK Kultur und Geschichte von Textilien und Kleidung,
- TXG-KONTEXT Kontexte des Textilen,
- TXG-PMP Praktisch-methodisches Projekt.

Wahlpflichtbereich

- Projektmodul TXG-PM-FVS Fachspezifische Vermittlungsstrategien oder Projektmodul TXG-PM-WA Werkstatt- und Atelierarbeit.

§ 4 Fachnote

In die Fachnote im Fach Textiles Gestalten geht die Note des Moduls „Praktisch-methodisches Projekt“ mit 25%, die nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus den restlichen studienbegleitenden Prüfungsleistungen mit insgesamt 75% ein.

§ 5 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Textiles Gestalten

der studienangangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grundschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1, § 43 Absatz 1 Satz 4 NHG in der 263. Sitzung am 02.07.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studienangangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1390-1396) beschlossen, der in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014 befürwortet und in der 218. Sitzung des Präsidiums am 20.11.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 110).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fachgebiet Textiles Gestalten im Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester ⁵	Voraussetzungen
TXG-TDS	Textildidaktische Studien	4	6	2	1.+ 3.	
TXG-TS	Textile Studien	4	6	2	3.+ 4.	
	Summe		12			
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
TXG-PB-A	Projektband: Textildidaktische Forschung	6	15	1-2	2	
TXG-MA-KOL	Masterkolloquium Textiles Gestalten	2	3	1	4.	siehe Abs. 2
	Summe		18			

- (2) Wird die Masterarbeit im Fachgebiet Textiles Gestalten geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im selben Fach zu absolvieren.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

⁵ Die Empfehlung bezieht sich auf ein im Wintersemester beginnendes Studium.

Fachspezifischer Teil

Textiles Gestalten

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Haupt- und Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1, § 43 Absatz 1 Satz 4 NHG in der 263. Sitzung am 02.07.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1410-1416) beschlossen, der in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014 befürwortet und in der 218. Sitzung des Präsidiums am 20.11.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 111).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fachgebiet Textiles Gestalten im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* gliedert sich wie folgt:

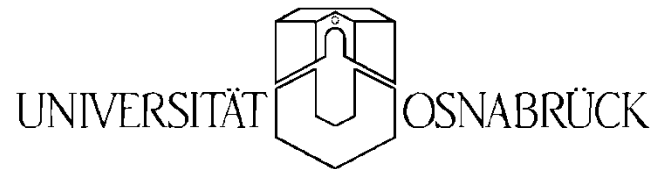
Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester ⁶	Voraussetzungen
TXG-TDS	Textildidaktische Studien	4	6	2	1.+ 3.	
TXG-TS	Textile Studien	4	6	2	3.+ 4.	
	Summe		12			
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
TXG-PB-A	Projektband: Textildidaktische Forschung	6	15	2-3	2	--
TXG-MA-KOL	Masterkolloquium Textiles Gestalten	2	3	1	4.	siehe Abs. 2
	Summe					

- (2) Wird die Masterarbeit im Fachgebiet Textiles Gestalten geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im selben Fach zu absolvieren.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

⁶ Die Empfehlung bezieht sich auf ein im Wintersemester beginnendes Studium.



FACHBEREICH KULTUR- UND GEOWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN FÜR DIE LEHREINHEIT

„TEXTILES GESTALTEN“

beschlossen im

263. Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften am 02. Juli 2014

befürwortet in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014

genehmigt in der 218. Sitzung des Präsidiums am 20.11.2014

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2015 vom 26.03.2015, S. 112

Modulbeschreibungen

Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung, Unterricht (BEU)

Identifizier	<i>TXG-E-SMK</i>
Modultitel	Einführung in textile Sachverhalte, Methoden und Kontexte
Englischer Modultitel	Introduction to methods and contexts of textile arts
Modulbeauftragter	Fachgebietsleitung
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse textilwissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungsfelder - Grundkenntnisse kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien - Grundkenntnisse der Kultur- und Technikgeschichte von Textilien und Kleidung - Fähig- und Fertigkeit, technische und gestalterische Denk- und Handlungsformen in Theorie und Praxis zu erfassen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kultur- und Technikgeschichte von Textilien und Kleidung - Kulturwissenschaftliche Methoden und Theorien - Systematik textiler Rohstoffe - Systematik textiler Techniken - Textilien als materiale und mediale Objekte - Gestaltung von Objekten und Bekleidung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Werkstattseminar (4 LP)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	10 SWS + 2 Tage Exkursion
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Teil I jedes Wintersemester, Teil 2 jedes Sommersemester
Studiennachweise/	2. Komponente: gestalterische bzw. technische Aufgabenbearbeitungen, und Überprüfungsgespräch (ca. 15 Min.)
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Dokumentation des Moduls (Portfolio 20-25 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten/ Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>TXG-E-FD</i>
Modultitel	Einführung in die Fachdidaktik
Englischer Modultitel	Introduction to subject -specific didactics
Modulbeauftragter	Fachgebietsleitung
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse fachdidaktischer Konzepte - Anwendung allgemein-didaktischer Modelle und Ansätze auf Fachinhalte - Fähig- und Fertigkeit, textile Themenbereiche selbständig zu erschließen und didaktisch-methodisch aufzubereiten - Kenntnis der historischen Genese des Faches und Reflexion des bildenden Gehaltes textiler Sachverhalte und Methoden - Kenntnis von Arbeits- und Sozialformen, die dem Ziel der

	Selbsttätigkeit von Lernern und Lernerinnen dienen - Integrationsmöglichkeiten fächerübergreifender, interkultureller und geschlechtsspezifischer Arbeitsformen
Inhalte	- Fachdidaktische Konzepte und Methoden der Vermittlung insbesondere hinsichtlich der Verzahnung von Theorie und Praxis - Fachgeschichte in Kontext geschlechtsspezifischer Rollenmodelle - Fachspezifische Medien - Unterrichtsplanung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar (2 LP) 2. Komponente: Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	1. Komponente: Kurzreferat (5-15 Min.), Protokolle (2-5 Seiten)
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Portfolio (10-20 Seiten) oder Hausarbeit (10-20 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90 Min.)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten/ Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>TXG-FVK</i>
Modultitel	Fachspezifische Vermittlungskompetenz
Englischer Modultitel	Subject-specific teaching competence
Modulbeauftragter	Fachgebietsleitung
Qualifikationsziele	- Fähig- und Fertigkeit, textile Themenbereiche selbständig zu erschließen und Adressaten bezogen aufzubereiten - Fähig- und Fertigkeit, textilspezifische Konzepte und Methoden in der Vermittlung unter Berücksichtigung kreativer Lern- und Arbeitsformen sowie adäquater Präsentationstechniken anwenden zu können - Kenntnis von Arbeits- und Sozialformen, die dem Ziel der Selbsttätigkeit von Lernern und Lernerinnen dienen
Inhalte	- Außerschulische Lehr-/Lernmöglichkeiten (pädagogische Vermittlung im Museum, Kindergarten, in der Vorschule, in der freien Jugendarbeit, in Volkshochschulen etc.) - Integrationsmöglichkeiten fächerübergreifender, interkultureller und geschlechtsspezifischer Arbeitsformen - Fachspezifische Konzepte, Methoden und Medien - Arbeits- und Sozialformen - bildender Gehalt textiler Inhalte und Methoden
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar (2 LP) 2. Komponente: Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester

Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Kurzreferat (5-15 Min.), Protokolle (2-5 Seiten),
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Portfolio (10-20 Seiten) oder Hausarbeit (10-20 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90 Min.), Projektpräsentation
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten/ Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>TXG-TP-TK</i>
Modultitel	Technik und Produktion von Textilien und Kleidung
Englischer Modultitel	Technic and production of textiles and clothes
Modulbeauftragter	Fachgebietsleitung
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis fachwissenschaftlicher Theorien und Methoden zur Erschließung von textiler Technik und textilen Produktionsprozessen - Kenntnis zur historischen und aktuellen Entwicklung der Textil- und Bekleidungsproduktion - Fähig- und Fertigkeit, exemplarisch eine textiltechnische Aufgabe zu planen, zu entwerfen und durchzuführen - Fähig- und Fertigkeit, Technik und Produktion in kulturellen, ökonomischen und gesellschaftlichen Kontexten zu verstehen und exemplarisch zu analysieren - Kenntnis des Zusammenspiels von textilem Rohstoff, textiler Technologie und textilen Produkten - Gestalterische und experimentelle Anwendung textiler Technologie - Kenntnis digital gesteuerter Textiltechnologie
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Textile Techniken in Vergangenheit und Gegenwart - Arbeits- und Industriegeschichte des Textils - Ökonomische und ökologische Aspekte textiler Rohstoffe - Struktur und Systematik textiler Begriffe - Volkswirtschaftliche Zusammenhänge unter der Perspektive von globalen und lokalen ökonomischen Wandlungsprozessen - Planung und Durchführung textiltechnischer Aufgabenstellungen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar oder Übung (2 LP) 2. Komponente: Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	1. Komponente: Kurzreferat (5-15 Min.), Protokolle (2-5 Seiten), gestalterische bzw. technische Aufgabenbearbeitungen
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Portfolio (10-20 Seiten) oder Hausarbeit (10-20 Seiten) oder Überprüfungsgespräch (i. d. R. max. 30 Min.) oder Präsentation
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten/Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>TXG-AEF-TK</i>
Modultitel	Ästhetik und Funktion von Textilien und Kleidung
Englischer Modultitel	Aesthetics and function of textiles and clothes
Modulbeauftragter	Fachgebietsleitung
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis des gestalterischen Repertoires von Textilien und Kleidung - Kenntnis der fachwissenschaftlichen Ansätze (Theorien) und Methoden zur textilen Objektanalyse und -interpretation - Fähig- und Fertigkeit, einen textilen Gegenstand entwerfen und konstruieren zu können - Kenntnis der historischen Entwicklung des Kontextes von Ästhetik und Funktion von Textilien und Kleidung - Kenntnis von Mode-, Design- und Konsumtheorien
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Farbe, Form, Material, Konstruktion von Textilien und Kleidung - Kostümgeschichte - Textilkunst - Textilien in Innen- und Außenräumen - Wirkungszusammenhänge von Textilien, Körper, Raum und Zeit - Spannungsverhältnisse von Ästhetik und Funktion textiler Objekte und Kleidung - Warenästhetik und Designtheorie
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Übung oder Seminar (2 LP) 2. Komponente: Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	1. Komponente: Kurzreferat (5-15 Min.), Protokolle (2-5 Seiten), gestalterische bzw. technische Aufgabenbearbeitungen
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Portfolio (10-20 Seiten) oder Hausarbeit (10-20 Seiten) oder Überprüfungsgespräch (i. d. R. max. 30 Min.) oder Präsentation
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten/ Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>TXG-KG-TK</i>
Modultitel	Kultur und Geschichte von Textilien und Kleidung
Englischer Modultitel	Culture and history of textiles and clothes
Modulbeauftragter	Fachgebietsleitung

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Kultur und Geschichte von Textilien und Kleidung - Kenntnis der Mode- und Kostümgeschichte - Kenntnis der Geschichte europäischer und außereuropäischer Textilien - Fähig- und Fertigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren - Kenntnis und Anwendung ikonographischer und ikonologischer Analyse medial vermittelter Textilien und Kleidung - Kenntnis des Stellenwertes von Textilien in kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturgeschichte europäischer und außereuropäischer Textilien und Kleidung - Methoden und Ergebnisse der kulturwissenschaftlichen Textil- und Kleidungsforschung (national und international) - Ikonologische und ikonographische Analyse von Textilkunst und Mode (materiell und digital) - Kultur- und Modetheorien und deren Anwendung im Bereich Textilien und Kleidung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Seminar (2 LP) 2. Komponente: Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	1. Komponente: Kurzreferat (5-15 Min.), Protokolle (2-5 Seiten), gestalterische bzw. technische Aufgabebearbeitungen
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Klausur (i. d. R. 90 min) oder Hausarbeit (10-20 Seiten) oder Portfolio (10-20 Seiten) oder Überprüfungsgespräch (i. d. R. max. 30 Min.)
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>TXG-KONTEXT</i>
Modultitel	Kontexte des Textilen
Englischer Modultitel	Contexts of textiles
Modulbeauftragter	Fachgebietsleitung
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähig- und Fertigkeit zur Erschließung eines komplexen textilen Sachverhaltes - Fähig- und Fertigkeit zur Einordnung textilspezifischer Sachverhalte in interdisziplinäre Kontexte - Fähig- und Fertigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren - Fähig- und Fertigkeit, Verbindungen zwischen Textilwissenschaft und Nachbardisziplinen zu erkennen, zu reflektieren und anzuwenden

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Historische und gegenwärtige Dimension von Material, Verarbeitung und Gebrauch von Textilien - Methoden der kulturwissenschaftlichen Textil- und Kleidungsfor- schung - Methoden der Objektanalyse und –interpretation - Medien in der Textilproduktion - Perspektiven interdisziplinärer Zusammenarbeit etwa mit den Fächern Kunst, Geschichte, Germanistik, Sachkunde, Geografie, Theologie, Archäologie, Ethnologie
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (2 LP) 2. Komponente Seminar (2 LP) 3. Komponente Seminar (4 LP) insg. 3 Tage Exkursionen
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Beginn jedes Sommersemester, Fortsetzung im Wintersemester
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Kurzreferat (5-15 Min.), Protokolle (2-5 Seiten), gestalterische bzw. technische Aufgabenbearbeitungen 2. Komponente: Kurzreferat (5-15 Min.), Protokolle (2-5 Seiten), gestalterische bzw. technische Aufgabenbearbeitungen
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	3. Komponente: Projektpräsentation oder Portfolio (10-20 Seiten) oder Überprüfungsgespräch (i. d. R. max. 30 Min.)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten/Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>TXG-PMP</i>
Modultitel	Praktisch-methodisches Projekt
Englischer Modultitel	Textile project
Modulbeauftragter	Fachgebietsleitung
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähig- und Fertigkeit, theoretisches, technisches und handwerkliches Wissen und Können zu vernetzen - Fähig- und Fertigkeit, eine Aufgabe in einem festgelegten Zeitraum eigenständig praktisch und methodisch zu erarbeiten, zu präsentieren bzw. zu inszenieren und den Findungs- und Gestaltungsprozess schriftlich zu reflektieren
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Textilien und Kleidung aus technischer, methodischer und gestalterischer Perspektive - Präsentations-, Ausstellungs- und Inszenierungsmöglichkeiten von Textilien und Kleidung - Methoden der Ideenfindung und Problemformulierung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente: Seminar (5 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester

Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Keine
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Projektpräsentation und Überprüfungsgespräch (i. d. R. max. 30 min)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten/Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>TXG-PM-FVS</i>
Modultitel	Projektmodul: Fachspezifische Vermittlungsstrategien
Englischer Modultitel	Projectmodule: Subject-specific teaching competence
Modulbeauftragter	Fachgebietsleitung
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähig- und Fertigkeit zur Planung und Durchführung von Projekten - Kenntnis fachspezifischer Vermittlungsstrategien und deren Adressaten bezogene Umsetzung - Kenntnis fachspezifischer Arbeitsmethoden und –medien - Fähig- und Fertigkeit, textilspezifische Lern- und Erfahrungsprozesse zu planen und anzuleiten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Textildidaktische Konzepte und Methoden - Fachspezifische Medien und traditionelle Materialien - Lern- und Arbeitsformen - Beitrag des Faches zu fächerverbindenden Themen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente: Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	1 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Keine
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Projektpräsentation oder Überprüfungsgespräch (i. d. R. max. 30 Min.)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten/Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>TXG-PM-WA</i>
Modultitel	Projektmodul: Werkstatt- und Atelierarbeit
Englischer Modultitel	Projectmodule: Workshop and studio practice
Modulbeauftragter	Fachgebietsleitung

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähig- und Fertigkeit, ein Projekt selbständig zu planen und durchzuführen - Kenntnis unterschiedlicher Präsentations-, Ausstellungs- und Inszenierungskonzepte - Fähig- und Fertigkeit, die eigene Arbeit entsprechend zu präsentieren und zu reflektieren - Fähig- und Fertigkeit zu eigener experimenteller Arbeit zu textiltechnischen und/oder ästhetischen Problemstellungen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Entwurfs- und Designtechniken - Präsentations-, Ausstellungs- und Inszenierungsmöglichkeiten
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente: Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	1 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Keine
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Projektpräsentation oder Überprüfungsgespräch (i. d. R. max. 30 min)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten/Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Modulbeschreibungen

Masterstudiengänge M.Ed. Grundschule und M.Ed. Haupt- und Realschule

Identifizier	<i>TXG-TDS</i>
Modultitel	Textildidaktische Studien
Englischer Modultitel	Subject-specific didactical Studies
Modulbeauftragte(r)	Fachgebietsleitung
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähig- und Fertigkeit, einen komplexen textilen Sachverhalt didaktisch zu fokussieren - Eigenständig fachliche Lernprozesse zu konzipieren und exemplarisch umzusetzen - Textilwissenschaftliche und textiltechnisch/-gestalterische Fragestellungen und Sachverhalte sach- und adressatenbezogen zu erarbeiten und in ihrer didaktischen Relevanz einzuordnen - Verständnis von Systematik und Bedeutung textiler Unterrichtsinhalte im soziokulturellen Kontext - Reflexionsfertigkeit in Bezug auf fächerübergreifende Sichtweisen, auf die Bedeutung des Unterrichtsfaches im Umfeld anderer Schulfächer/in Bezug auf die LehrerInnenrolle - Fähig- und Fertigkeit, forschendes Denken und Lernen an textilen Objekten und Prozessen zu organisieren
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Fachdidaktische Systematik, Ansätze gegenwärtiger fachdidaktischer Modelle und Konzepte - Fachinhalte im Spektrum des Fächerkanons - Fachspezifische Methoden (Verbindung von Theorie und Praxis, Lernen mit allen Sinnen, technisches und gestalterisches Lernen, biographisches Lernen) - Interkulturelles Lernen/gender spezifische Aspekte von Lernen und Lehren - Nachhaltigkeit von Lehr- und Lernprozessen (soziale und ökologische Dimension textilen Lernens) - Beurteilung und Präsentation von Lernergebnissen - Inklusion im Textilunterricht
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Seminar (2 LP) 2. Komponente: Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Keine
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Portfolio (selbstformulierter Textanteil: 10 – 20 Seiten) oder Hausarbeit (10-20 Seiten) oder didaktische Präsentation
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>TXG-TS</i>
Modultitel	Textile Studien
Englischer Modultitel	Textile Studies
Modulbeauftragte(r)	Fachgebietsleitung
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - An einem ausgewählten (komplexen) textilen Sachverhalt interdisziplinär (mehrperspektivisch) eine forschungs-/lehr-/lernrelevante Fragestellung zu entwickeln, adäquate Methoden der Bearbeitung anzuwenden, eine dimensionale Analyse für diesen ausgewählten Sachverhalt zu formulieren und modellhaft zu präsentieren. - Textilwissenschaftliche Forschung im Kontext von Kultur- und Technikwissenschaft mit Erkenntnissen aktueller Lehr- und Lernforschung zu verknüpfen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Globalisierung Textil-/Bekleidungsproduktion - Mode, Design und Gesellschaft - Textile Codes, Dress Codes, Vestimentäre Codes - Kleidung/Körper/Medien - Textile Objekte (Alltagskultur/Relikt/Reliquie/Kunst) - Textile Arbeit, Prozesse und Tätigkeiten - Technische Textilien - Ökologische, ökonomische, sozialpsychologische Dimensionen von Lebensstil und Konsum - Textilwissenschaftliche Forschungsmethoden
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Seminar (2 LP) 2. Komponente: Projekt (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Keine
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Abschlusspräsentation mit fachwissenschaftlicher Reflexion oder Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>TEX-MA-KOL</i>
Modultitel	Masterkolloquium Textiles Gestalten (begleitet das Schreiben der Masterarbeit oder geht der Masterarbeit voran)
Englischer Modultitel	Mastercolloquium Textile Studies
Modulbeauftragte/r	Fachgebietsleitung
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähig- und Fertigkeit, komplexe Fragestellungen selbständig zu bearbeiten - Erarbeitung des Forschungs- und Theoriestandes einer Fragestellung mit Hilfe (fach)wissenschaftlicher Recherchen und

	<p>Nutzung von Forschungslücken für die eigene Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erkennung und Entwicklung einer eigenen komplexen, praxis- oder berufsrelevanten Fragestellung - Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie stringente Vorgehensweise bei der Bearbeitung und Strukturierung des Themas - Darstellung der Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden des textilen Fachgebiets im Überblick ihre Forschungsergebnisse in der Masterarbeit sowie eine eigenständige, reflexive und kritische Argumentation - Entwicklung einer eigenen, wissenschaftlich fundierten Position - Diskussion des jeweiligen Forschungs- und Theoriestandes anhand eigenständig entwickelter wissenschaftlicher Positionen
Inhalte	Orientierung an den Themen der jeweiligen Masterarbeiten
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Präsentation der Fragestellung der Masterarbeit sowie deren Strukturierung und Arbeitsmethodik
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>TXG-PB-A</i>
Modultitel	Projektband: Textildidaktische Forschung
Englischer Modultitel	Project: Research on textile science and education
Modulbeauftragte(r)	Fachgebietsleitung
Qualifikationsziele	<p>Im Rahmen der Beteiligung an einem Forschungsprojekt erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für Organisation, Prozesse und Arbeitsweisen forschender Projekt- und Teamarbeit sowie Kenntnisse textilwissenschaftlicher Untersuchungsmethoden und ihrer auf den Textilunterricht bezogenen Anwendung. Die Studierenden werden zur Beurteilung und zur methodenkritischen Anwendung lern- und entwicklungsdiagnostischer Verfahren befähigt und lernen Methoden der Unterrichtsforschung im Feld von Kultur und Technik des Textilen kennen und anwenden.</p>
Inhalte	<p>Das Modul „Projektband: „Textildidaktische Forschung“ bezieht sich auf das Feld der wissenschaftlich fundierten textildidaktischen Forschung und ermöglicht den Studierenden wissenschaftliche Erfahrungen innerhalb des unterrichtlichen Kontextes. Die Studierenden arbeiten in vorbereiteten Forschungsprojekten an der konkreten Anwendung exemplarisch ausgewählter Methoden</p>

	<p>der Lern- und Entwicklungsdiagnostik oder der textildidaktischen Unterrichtsforschung, einschließlich erprobter Formen ihrer schulpraktischen Anwendung und Umsetzung.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung an Forschungsprojekten mit textildidaktischer Ausrichtung übernehmen die Studierenden eine Teilfragestellung oder entwickeln eine thematisch passende eigene Fragestellung.</p> <p>In rein textilwissenschaftlich angelegten Forschungsprojekten erweitern sie das eigentliche Forschungsthema um eine eigene schulbezogene Fragestellung.</p> <p>Das Modul kann nach Maßgabe des allgemeinen Teils der PO auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)</p> <p>PB-2: Projekt (Projektdurchführung 5 LP)</p> <p>PB-3: Projektbegleitseminar (Seminar 2 LP)</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)</p>
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester)</p> <p>PB-2: Projekt (10.02. jeden Jahres bis Ende des Schuljahres)</p> <p>PB-3: Projektbegleitseminar (begleitend zum Projekt)</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (im Anschluss an das Projekt entweder noch im Sommersemester oder im folgenden Wintersemester)</p>
Studiennachweise	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ aktive Teilnahme</p> <p>PB-2: Projekt aktive Bearbeitung der Forschungsfrage</p> <p>PB-3: Projektbegleitseminar aktive Teilnahme/Präsentation vorläufiger Ergebnisse</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ aktive Teilnahme</p>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ Projektskizze (schriftlich)</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar 1 Präsentation der Endergebnisse (z. B. in Form eines Essays, eines Forschungstagebuchs, eines Posters oder einer PowerPointPräsentation) (Einzel oder in Gruppen bis zu 4 Studierenden)</p>
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte.
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

KATHOLISCHE THEOLOGIE / KATHOLISCHE RELIGION

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat in der 19. Sitzung vom 30.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 27.10.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2009, S. 961-968) beschlossen, der in der 87. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1901).

Änderung beschlossen in der 50. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 15.10.2014, befürwortet in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014, genehmigt in der 220. Sitzung des Präsidiums am 22.01.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 125).

§ 1 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium „Katholische Religion“ vermittelten Kenntnisse in den vier Bereichen der Theologie (Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie) so umfassend erworben hat, dass er berufsqualifizierende, praktische Kompetenzen im Umfang mit den zentralen Themen Gott, Glaube und Religionen, Christologie und Anthropologie, Pneumatologie, Ekklesiologie und Christliche Praxis sowie religiöse Bildung, Erziehung und Kommunikation in Kultur, Welt und Gesellschaft nachweisen kann und somit zu beruflichen Tätigkeiten im außerschulischen Bildungsbereich, in kulturellen Feldern in Kirche und Gesellschaft und zum Einstieg in weiterführende Masterprogramme befähigt ist.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Katholische Theologie / Katholische Religion.

§ 3 Aufbau des Studiums

„Katholische Theologie / Katholische Religion“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

§ 4 Katholische Theologie / Katholische Religion als Kernfach

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Theologie im Studiengang Zwei-Fächer-Bachelor als Kernfach gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-GM_SE	Grundmodul Studieneinführung	7	5	2	1.+2.	--
KT-GM_BHT_v1	Grundmodul Biblische und Historische Theologie	6	6	1-2	1.-5.	--
KT-GM_ST_v1	Grundmodul Systematische Theologie	6	6	1-2		--
KT-GM_PT_v1	Grundmodul Praktische Theologie	6	6	1-2		--

KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion	4	8	1-2	3.-5.	KT-GM_SE
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie	4	8	1-2		KT-GM_SE
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis	4	8	1-2		KT-GM_SE
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen	4	8	1-2		KT-GM_SE

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-WM_TS	Wahlmodul Theologischer Schwerpunkt	4	8	1-2	5.+6.	KT-GM_SE KT-GM_BHT_v1 KT-GM_ST_v1 KT-GM_PT_v1
	Gesamtsumme	45	63			

- (2) Eine Prüfungsleistung soll in einem Teilmodul erbracht werden, das von Lehrenden der Katholischen und Evangelischen Theologie gemeinsam angeboten wird.
- (3) Im Wahlmodul Theologischer Schwerpunkt und in den Hauptmodulen sind insgesamt 6 SWS in der Fachdidaktik zu belegen. Die Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik werden im Verzeichnis besonders gekennzeichnet.
- (4) Mindestens eine Prüfungsleistung in den Hauptmodulen muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.
- (5) Für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Katholische Theologie / Katholische Religion müssen 39 LP der zu erzielenden LP im Bereich der Grund- und Hauptmodule vorliegen.

§ 5 Katholische Theologie/ Katholische Religion als Nebenfach

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Theologie im Studiengang Zwei-Fächer-Bachelor als Nebenfach gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-GM_SE	Grundmodul Studieneinführung	7	5	2	1.+2.	--
KT-GM_BHT_v1	Grundmodul Biblische und Historische Theologie	6	6	1-2	1.-5.	--
KT-GM_ST_v1	Grundmodul Systematische Theologie	6	6	1-2		--
KT-GM_PT_v1	Grundmodul Praktische Theologie	6	6	1-2		--

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Zwei Hauptmodule aus:						
KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion	8	16	2-3	3.-5.	KT-GM_SE
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie					KT-GM_SE
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis					KT-GM_SE
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen					KT-GM_SE

Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-WB_B	Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie (B)	2	3	1-2	4.-5.	KT-GM_SE
	Gesamtsumme	35	42			

- (2) Das im Wahlpflichtbereich nicht studierte Hauptmodul wird im Masterprogramm absolviert.
- (3) Mindestens eine Prüfungsleistung in den Hauptmodulen muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachbezogene Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modulbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1.	--
KT-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2.	--
KT-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)		2 x 1	1	2.-4.	--
KT-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. oder 5.	--

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden insbesondere in den Grund- und Hauptmodulen folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernen des Lernens, Lernstrategien, Wissensmanagement, Projekt- und Innovationsmanagement, kritisches Problembewusstsein, Urteils- und Orientierungsfähigkeit, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Synthesefähigkeit, Wissenstransfer (Fähigkeit, Gelerntes weiterzugeben), Wissenschaftliches Lesen und Schreiben, Recherche, Dokumentation, Textkompetenz: Textverständnis, Textanalysefähigkeit, Entwurf eigener Texte, IT-Kompetenz, Medienkompetenzen (Medieneinsatz, Medienkunde, -analyse, -gestaltung, -beurteilung) Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Kritikbereitschaft und Konfliktfähigkeit, Durchsetzungs- und Führungskompetenzen, Moderationskompetenzen, Lehrfähigkeiten, Beratungskompetenzen, Motivationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Interkulturelle Kompetenz/ Interreligiöse Kompetenz, Kompetenz in Bezug auf Gendermainstreaming / Geschlechtersensibilität, Selbstrepräsentation, Transferfähigkeit, Allgemeine Vermittlungskompetenzen: Professionelle Präsentation, Rhetorik, Visualisierung, Sprachlich-kommunikative Kompetenzen, sicheres und verständliches Schreiben und Reden, Fremdsprachen, Sprechtraining usw., Kundenorientiertheit/ Teilnehmerorientierung) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kenntnis eigener Stärken und Schwächen, Handlungsorientierung, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns und Verhaltens, Ethische Urteils- und Handlungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und zielbewusstes Handeln: Formulierung von Handlungs- und Entwicklungszielen, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, Kreativität, Neugierde, exploratives Verhalten, Veränderungsbereitschaft und Gestaltungswille, Emotionale Intelligenz, Empathie und ethisches Verhalten/ Besetzung ethischer Positionen, Integrationsfähigkeit (Fähigkeit, sich einzuordnen), Eigeninitiative, Selbständigkeit, Leistungsbereitschaft, Motivation, fachliche Flexibilität, Mobilitätsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen, Ambiguitätstoleranz, Frustrationstoleranz).

§ 7 Außerschulisches fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Katholische Theologie/ Katholische Religion besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.
- (2) ¹Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: ²Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern kirchliche Einrichtungen, Bildungseinrichtungen oder soziale Einrichtungen
 - Einblicke in religionspädagogisch oder pastoral relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten der Erprobung, der Beobachtung und Reflexion relevanter Praxisfelder eröffnen,
 - exemplarische Einblicke in Anforderungsprofile kirchlich-pastoraler oder bildnerisch-pädagogischer Professionen ermöglichen.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt.²Die Praktika können insgesamt mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt. ³Der oder die Praktikumsbeauftragte ist für alle Belange bezüglich der Anerkennung von Praktika zuständig. Der Bachelor/Master-Prüfungsausschuss des Faches Katholische Theologie bestimmt eine oder einen Praktikumsbeauftragten.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die oder der Studierende legt in einem Gespräch mit dem Praktikumsbeauftragten das Praktikum dar.
- (7) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und/oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Gesprächs zum Praktikum sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt der bisher geltende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) ¹Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits im Teilstudiengang Katholische Theologie / Katholische Religion im 2-Fächer-Bachelorstudiengang eingeschrieben sind, gilt die Prüfungsordnung in der bisherigen Fassung bis zum Ende der Regelstudienzeit plus 4 Semester (d. h. bis spätestens 30.09.2019).
²Danach fallen sie unter die Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Schutzvorschriften wegen Elternzeit), kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.
⁴Die Studierenden können beantragen, bereits nach der neuen Prüfungsordnung geprüft zu werden.

Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 19. Sitzung am 30.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 867-874) beschlossen, der in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1905).

Änderung beschlossen in der 50. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 15.10.2014, befürwortet in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014, genehmigt in der 220. Sitzung des Präsidiums am 22.01.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 129).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Theologie im Studiengang BA Bildung, Erziehung und Unterricht gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-GM_SE	Grundmodul Studieneinführung	7	5	2	1.+2.	--
KT-GM_BHT_v1	Grundmodul Biblische und Historische Theologie	6	6	1-2	1.-5.	--
KT-GM_ST_v1	Grundmodul Systematische Theologie	6	6	1-2		--
KT-GM_PT_v1	Grundmodul Praktische Theologie	6	6	1-2		--
KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion	4	8	1-2	3.-5.	KT-GM_SE
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie	4	8	1-2		KT-GM_SE

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Ein Hauptmodul aus:						
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis	4	8	1-2	3.-5.	KT-GM_SE
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen					KT-GM_SE

Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-WB_B	Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie (B)	2	3	1-2	3.-6.	KT-GM_SE
	Gesamtsumme	39	50			--

- (2) Das im Wahlpflichtbereich nicht studierte Hauptmodul wird im Masterprogramm absolviert.
- (3) In den Grund- und Hauptmodulen sind insgesamt 10 LP in fachdidaktischen Lehrveranstaltungen zu erwerben. Die Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik werden im Verzeichnis der Veranstaltungen besonders gekennzeichnet.
- (4) Mindestens eine Prüfungsleistung in den Hauptmodulen muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.

§ 3 Zulassung zur Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Katholische Religion geschrieben, so sind alle Module des Pflichtbereichs vor der Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgreich zu absolvieren.

§ 4 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt der bisher geltende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) ¹Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits im Teilstudiengang Katholische Religion im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht eingeschrieben sind, gilt die Prüfungsordnung in der bisherigen Fassung bis zum Ende der Regelstudienzeit plus 4 Semester (d. h. bis spätestens 30.09.2019). ²Danach fallen sie unter die Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Schutzvorschriften wegen Elternzeit), kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen. ⁴Die Studierenden können beantragen, bereits nach der neuen Prüfungsordnung geprüft zu werden.

Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Berufliche Bildung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 19. Sitzung vom 30.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang berufliche Bildung vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 875-882) beschlossen, der in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1907).

Änderung beschlossen in der 50. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 15.10.2014, befürwortet in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014, genehmigt in der 220. Sitzung des Präsidiums am 22.01.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 131).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-GM_SE	Grundmodul Studieneinführung	7	5	2	1.+2.	--
KT-GM_BHT_v1	Grundmodul Biblische und Historische Theologie	6	6	1-2	1.-5.	--
KT-GM_ST_v1	Grundmodul Systematische Theologie	6	6	1-2		--
KT-GM_PT_v1	Grundmodul Praktische Theologie	6	6	1-2		--

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Zwei Hauptmodule aus:						
KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion	8	16	1-2	3.-5.	KT-GM_SE
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie					KT-GM_SE
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis					KT-GM_SE
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen					KT-GM_SE

Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-WB_B	Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie (B)	2	3	1-2	3.-6.	KT-GM_SE
	Gesamtsumme	35	42			--

Die im Wahlpflichtbereich nicht studierten Hauptmodule werden im Masterprogramm absolviert.

- (2) In den Grund- und Hauptmodulen sind insgesamt 5 LP in fachdidaktischen Lehrveranstaltungen zu erwerben. Die Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik werden im Verzeichnisverzeichnis besonders gekennzeichnet.
- (3) Mindestens eine Prüfungsleistung in den Hauptmodulen muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.

§ 3 Zulassung zur Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann in begründeten Fällen in Abstimmung mit der beruflichen Fachrichtung auch im Fach Katholische Religion angefertigt werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt der bisher geltende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) ¹Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits im Teilstudiengang Katholische Religion im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung eingeschrieben sind, gilt die Prüfungsordnung in der bisherigen Fassung bis zum Ende der Regelstudienzeit plus 4 Semester (d. h. bis spätestens 30.09.2019).
²Danach fallen sie unter die Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Schutzvorschriften wegen Elternzeit), kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.
⁴Die Studierenden können beantragen, bereits nach der neuen Prüfungsordnung geprüft zu werden.

Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grundschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 50. Sitzung vom 15.10.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S.1390-1396) beschlossen, der in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014 befürwortet und in der 220. Sitzung des Präsidiums am 22.01.2015 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 133).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion im Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer Sem.	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
1 Hauptmodul, das noch nicht für den Bachelor absolviert wurde:						
KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott –Glaube – Religion	4	8	1-2	1.-2.	---
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie					
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis					
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen					
KT-WB_GuHR	1 Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie aus KT-HM_GGR_v1, KT-HM_CA, KT-HM_HG oder KT-HM_ÖRK	2	4	1	1./2.	---
	Summe	6	12			
Eines der folgenden Projektbandmodule						
KT-PB_AF	Projektband Aktionsforschung	6	15	2-3	1.-3.	---
KT-PB_SEF	Projektband Schulentwicklungsforschung	6	15	2-3	1.-3.	---

KT-PB_FP	Projektband: Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten	6	15	2-3	1.-3.	---
KT-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. (2)
	Gesamtsumme	6-14	12-30			--

- (2) Die Prüfungsleistung im Hauptmodul muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.
- (3) Wird die Masterarbeit im Fach Katholische Religion geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Katholische Religion zu absolvieren.
- (4) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

§3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Haupt- und Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 50. Sitzung vom 15.10.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1410-1416) beschlossen, der in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014 befürwortet und in der 220. Sitzung des Präsidiums am 22.01.2015 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 135).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
1 Hauptmodul, das noch nicht für den Bachelor absolviert wurde:						
KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion	4	8	1-2	1.-2.	---
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie					
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis					
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen					
KT-WB_GuHR	1 Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie aus KT-HM_GGR_v1, KT-HM_CA, KT-HM_HG oder KT-HM_ÖRK	2	4	1	1./2.	---
	Summe	6	12			
Eines der folgenden Projektbandmodule						
KT-PB_AF	Projektband Aktionsforschung	6	15	2-3	1.-3.	---
KT-PB_SEF	Projektband Schulentwicklungsforschung	6	15	2-3	1.-3.	---

KT-PB_FP	Projektband Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten	6	15	2-3	1.-3.	---
KT-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. (2)
	Gesamtsumme	6-14	12-30			--

- (2) Die Prüfungsleistung im Hauptmodul muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.
- (3) Wird die Masterarbeit im Fach Katholische Religion geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Katholische Religion zu absolvieren.
- (4) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studienengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Katholische Religion hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 19. Sitzung vom 30.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studienengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 901-909) beschlossen, der in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1913).

Änderung beschlossen in der 50. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 15.10.2014, befürwortet in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014, genehmigt in der 220. Sitzung des Präsidiums am 22.01.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 137).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Katholische Religion mit 30 LP

Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-M_MFD_v1	Mastermodul Einführung in die Fachdidaktik	4	6	1-2	1.-4	--
KT-M_SFD_v1	Mastermodul Fachdidaktisches Seminar	4	6	1-2	1.-4.	--
KT-MTH_A	Mastermodul Theologischer Schwerpunkt A	4	9	1-2	1.-4.	--
KT-MTH_B	Mastermodul Theologischer Schwerpunkt B	4	9	1-2	1.-4.	--
	Gesamtsumme	16	30			

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf: Katholische Religion mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-M_MFD_v1	Mastermodul Einführung in die Fachdidaktik	4	6	1-2	1.-4	--
KT-M_SFD_v1	Mastermodul Fachdidaktisches Seminar	4	6	1-2	1.-4.	--
KT-MTH_A	Mastermodul Theologischer Schwerpunkt A	4	9	1-2	1.-4.	--
KT-MTH_B	Mastermodul Theologischer Schwerpunkt B	4	9	1-2	1.-4.	--

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Zwei Hauptmodule, die noch nicht für den Bachelor absolviert wurden:						
KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion	8	16	2-3	1.-4.	
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie					
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis					
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen					

Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-WB_M	Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie (M)	2	2	1	1.-4.	--
	Gesamtsumme	28	48			--

- (2) Mindestens eine Prüfungsleistung in den Hauptmodulen muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.

§ 4 Schulische Praktika

¹Für das Fach Katholische Religion muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im Modulhandbuch des Fachs Katholische Religion und in der Ordnung für lehramtsbezogene Praktika näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Katholische Religion	2	8	1	1.	--
oder						
KT-EFP	Erweiterungsfachpraktikum Katholische Religion	--	6	1	2.	KT-M_SFD_v1

§ 5 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

- (1) ¹Für das Fach Katholische Religion ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung der Nachweis des Latinums oder fachbezogener Lateinkenntnisse und des Graecums oder fachbezogener Griechischkenntnisse erforderlich. ²Hebräischkenntnisse sind erwünscht.
- (2) Für das Fach Katholische Religion mit 30 LP ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung das erfolgreiche Absolvieren der Module im Pflichtbereich und eines der beiden „Mastermodule Theologischer Schwerpunkt“ nachzuweisen.

- (3) Für das Fach Katholische Religion mit 48 LP ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung das erfolgreiche Absolvieren der Module im Pflichtbereich, der zwei Hauptmodule und eines der beiden „Mastermodule Theologischer Schwerpunkt“ nachzuweisen.

§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt der bisher geltende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.

- (2) ¹Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits im Teilstudiengang Katholische Religion im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien eingeschrieben sind, gilt die Prüfungsordnung in der bisherigen Fassung bis zum Ende der Regelstudienzeit plus 4 Semester (d. h. bis spätestens 30.09.2018).

²Danach fallen sie unter die Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Schutzvorschriften wegen Elternzeit), kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.

⁴Die Studierenden können beantragen, bereits nach der neuen Prüfungsordnung geprüft zu werden.

Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studienangangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Katholische Religion hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 19. Sitzung vom 30.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studienangangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 910-918) beschlossen, der in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010 befürwortet und in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1915).

Änderung beschlossen in der 50. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 15.10.2014, befürwortet in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014, genehmigt in der 220. Sitzung des Präsidiums am 22.01.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 140).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Katholische Religion mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-M_MFD_v1	Mastermodul Einführung in die Fachdidaktik	4	6	1-2	1.-4.	
KT-M_SFD_v1	Mastermodul Fachdidaktisches Seminar	4	6	1-2	1.-4.	

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Zwei Hauptmodule, die noch nicht für den Bachelor absolviert wurden:						
KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion	8	16	2-3	1.-4.	
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie					
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis					
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen					

Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-WB_M	Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie (M)	2	2	1	1.-4.	--
	Gesamtsumme	18	30			--

- (2) ¹Für das Fach Katholische Religion muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (KT-FPLBS) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Katholische Religion und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.
- (3) Mindestens eine Prüfungsleistung in den Hauptmodulen muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.

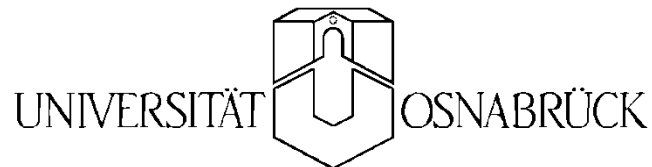
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT- FPLBS	Fachpraktikum-LbS Katholische Religion	--	2	1	1.oder 2.	KT-M_SFD_v1

§ 3 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

Für das Fach Katholische Religion ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung das erfolgreiche Absolvieren der Module im Pflichtbereich und eines der beiden Hauptmodule nachzuweisen.

§ 4 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt der bisher geltende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) ¹Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits im Teilstudiengang Katholische Religion im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen eingeschrieben sind, gilt die Prüfungsordnung in der bisherigen Fassung bis zum Ende der Regelstudienzeit plus 4 Semester (d. h. bis spätestens 30.09.2018).
- ²Danach fallen sie unter die Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Schutzvorschriften wegen Elternzeit), kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.
- ⁴Die Studierenden können beantragen, bereits nach der neuen Prüfungsordnung geprüft zu werden.



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN
FÜR DIE LEHREINHEIT
„KATHOLISCHE THEOLOGIE /
KATHOLISCHE RELIGION“

beschlossen in der

19. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 30.06.2010
befürwortet in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010
genehmigt in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2010 vom 30.11.2010, S. 1917

Änderung beschlossen in der

50. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 15.10.2014
befürwortet in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014
genehmigt in der 220. Sitzung des Präsidiums am 22.01.2015
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2015 vom 26.03.2015, S. 142

Identifizier	KT-GM_SE
Modultitel	Grundmodul Studieneinführung
Englischer Modultitel	Basic Module Introduction to Theology
Modulbeauftragte(r)	Professur für Pastoraltheologie und Religionspädagogik
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • der Theologie als Glaubenswissenschaft • der Theologie im Zusammenhang ihrer Disziplinen Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • zu eigenständiger wissenschaftlicher Glaubensreflexion • zur Kommunikation des Glaubens • zum wissenschaftlichen Arbeiten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Formal- und Materialobjekt der Theologie • Einheit und Pluralität der Theologie • Fächer der Theologie und ihre Methoden • Aufbau, Inhalt und Entstehung der zwei-einen Bibel • Weitere Quellen und Orte der Theologie
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Seminar (Proseminar +Übung) (1 LP) 2. Komponente: Proseminar (2 LP) 3. Komponente: Proseminar (2 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	7 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Komponente 1 und 2: 1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 3: Kurzreferat (i.d.R. 5-10 Min.), Hausarbeit (i.d.R. 7-10 Seiten), Klausur (i.d.R. 45 Minuten), Kolloquium (i.d.R. 20 Min) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. 6 Wochen nach Zuteilung des Themas vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da das Grundmodul Studieneinführung unabdingbare Grundkenntnisse über Einheit und Vielfalt der theologischen Disziplinen vermittelt.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	KT-GM_BHT_v1
Modultitel	Grundmodul Biblische und Historische Theologie
Englischer Modultitel	Basic Module Biblical and Historical Theology
Modulbeauftragte(r)	Professur für Altes Testament
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der <ul style="list-style-type: none"> • zentralen biblischen und historischen Texte • Exegese des Alten und Neuen Testaments sowie der Methodenvielfalt • Kirchengeschichte und ihrer Methoden Fähigkeit zur hermeneutischen Reflexion und Interpretation der Basistexte des Christentums mit Blick auf die unterschiedlichen historischen und kulturellen Kontexte, ihre Entstehung und Rezeption.

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Biblische Hermeneutik • Methoden der Bibelauslegung • Entstehung der Bibel • Geschichte Israels und des frühen Christentums • Zeit- und Religionsgeschichte des alten Israel und seiner Nachbarn • Das zeit- und religionsgeschichtliche Umfeld des Neuen Testaments • Zentrale Texte und Themen des Alten und Neuen Testaments • 2000 Jahre Kirchengeschichte im Überblick • Verhältnis von Kirche, Staat und Kultur • Die Kirche in der Auseinandersetzung mit reformerischen Bewegungen, mit Reformation und Aufklärung
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Vorlesung (2 LP) 2. Komponente: Vorlesung (2 LP) 3. Komponente: Seminar (2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Komponente 2 und 3: 1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 1: Kurzreferat (i.d.R. 5-10 Min.), Hausarbeit (i.d.R. 7-10 Seiten), Klausur (i.d.R. 45 Minuten), Kolloquium (i.d.R. 20 Min) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. 6 Wochen nach Zuteilung des Themas vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es muss je eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich des Alten Testaments, des Neuen Testaments und der Kirchengeschichte absolviert werden. In Komponente 3 herrscht Anwesenheitspflicht, da hier erstmalig in die unerlässlichen Methoden des historischen und exegetischen Arbeitens eingeführt wird und diese eingeübt werden sollen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	KT-GM_ST_v1
Modultitel	Grundmodul Systematische Theologie
Englischer Modultitel	Basis Module Systematic Theology
Modulbeauftragte(r)	Professur für Dogmatik und Fundamentaltheologie
Qualifikationsziele	<p>Grundkenntnisse der</p> <ul style="list-style-type: none"> • vier Teilgebiete der Systematischen Theologie: Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moralphilosophie und Christliche Sozialwissenschaften • disziplinspezifischen Methoden <p>Fähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur wissenschaftlichen Reflexion des christlichen Glaubens als Bekenntnis und Praxis • zu theologisch-ethischer Argumentation
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theologische Hermeneutik • Offenbarung, Schrift, Tradition • Einführung in das christliche Glaubensbekenntnis • Gott, Jesus Christus, Heiliger Geist • Schöpfung • Sünde und Schuld, Erlösung und Befreiung • Kirche und Sakramente • Ökumene, Dialog der Religionen

	<ul style="list-style-type: none"> • Verantworteter Glaube und Religionskritik • Ethische Urteilsbildung und Methodik • Freiheit und Verantwortung • Gewissen, Tugenden, Werte und Normen • Mensch in Gesellschaft und Umwelt • Menschenwürde und Menschenrechte • Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung • Weitere Prinzipien christlicher Individual-, Sozial- und Umweltethik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Vorlesung (2 LP) 2. Komponente: Vorlesung (2 LP) 3. Komponente: Seminar (2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Komponente 2 und 3: 1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 1: Kurzreferat (i.d.R. 5-10 Min.), Hausarbeit (i.d.R. 7-10 Seiten), Klausur (i.d.R. 45 Minuten), Kolloquium (i.d.R. 20 Min) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. 6 Wochen nach Zuteilung des Themas vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Vorlesung „Credo“ ist obligatorisch. Die weiteren Komponenten sind zu wählen aus zwei der drei folgenden Bereiche: Dogmatik/Fundamentaltheologie, Moraltheologie, Christliche Sozialwissenschaften. In Komponente 3 herrscht Anwesenheitspflicht, da hier erstmalig philosophische, dogmengeschichtliche und systematisch-theologische Argumentationen erprobt werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	KT-GM_PT_v1
Modultitel	Grundmodul Praktische Theologie
Englischer Modultitel	Basic Module Practical Theology
Modulbeauftragte(r)	Professur für Pastoraltheologie und Religionspädagogik
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der Praktischen Theologie und ihrer Fachinhalte Fähigkeit zur <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung aktueller Problemstellungen • zur Darstellung der verschiedenen Forschungsansätze und Methoden
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftstheorie der Praktischen Theologie als Theorie der Praxis • Religionspädagogik als Theorie religiöser Sozialisation, Erziehung und Bildung • Methodologie der Praktischen Theologie in Analyse, Optionenbildung und Handlungsorientierung • Felder praktisch-theologischer Urteilsbildung • Konzeptionen und Herausforderungen an Religionsunterricht und Religionslehrer/-innen • Ethische Erziehung und Werte-Bildung • Ökumenisches, interreligiöses und interkulturelles Lernen • Rechtliche Verfassung der Kirche und ihres Handelns
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP) 3. Komponente Seminar (2 LP)

LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Komponente 2 und 3: 1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 1: Kurzreferat (i.d.R. 5-10 Min.), Hausarbeit (i.d.R. 7-10 Seiten), Klausur (i.d.R. 45 Minuten), Kolloquium (i.d.R. 20 Min) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. 6 Wochen nach Zuteilung des Themas vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In Komponente 3 herrscht Anwesenheitspflicht, da hier erstmalig in unerlässliche induktive Methoden empirischen und humanwissenschaftlichen Forschens eingeführt wird.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	KT-HM_GGR_v1
Modultitel	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion
Englischer Modultitel	Advanced Module God – Faith – Religion
Modulbeauftragte(r)	Professur für Dogmatik und Fundamentaltheologie
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> über Offenbarung, Gotteserfahrung und Gottesbilder über christliche Bekenntnisbildung und Dogmengeschichte der Infragestellung des Gottesglaubens durch die Religionskritik Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> zum reflektierten Sprechen über Gott zur verantworteten Auseinandersetzung mit dem Glauben zur Götzen- und Ideologiekritik Didaktische Kompetenzen mit Blick auf Gott , Glaube und Religion
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Offenbarung Gotteserfahrung und Gottesfrage Gottesbilder des Alten Testaments Israels Weg zum Monotheismus Die Botschaft der Propheten Gottesbilder des Neuen Testaments Entfaltung des christlichen Gottesglaubens in dogmengeschichtlicher Perspektive Erschließung der Gottesfrage in interreligiöser und interkultureller Perspektive Gott und die Götzen Religionsphilosophie und Religionskritik Entwicklung des Gottesbildes in Kindheit und Jugendalter
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung (4LP) 2. Komponente: Seminar (4LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich

Studiennachweise	Komponente 1: 1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. 6 Wochen nach Zuteilung des Themas vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	KT-HM_CA
Modultitel	Hauptmodul Christologie und Anthropologie
Englischer Modultitel	Advanced Module Christology and Anthropology
Modulbeauftragte(r)	Professur für Dogmatik und Fundamentaltheologie
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • der Christologie und Soteriologie • vom Menschen und von Menschenbildern Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • zur kritische Unterscheidung von Anthropologien in philosophisch-theologischer Perspektive • zur Entschlüsselung des Zusammenhangs von Christologie und Soteriologie • Didaktische Kompetenzen mit Blick auf Christologie und Anthropologie
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenbilder der Bibel • Weisheit in der Bibel • Biblische Erlösungs- und Zukunftsvorstellungen • Jesus Christus und christologische Entwürfe im Neuen Testament • Christologische Dogmenbildung der frühen Kirche • Kreuz und Auferstehung • Erlösung, Heil und Befreiung – in ökumenischer, interkultureller, interreligiöser und feministischer Perspektive • Freiheit und Verantwortung • Gewissen, Tugenden, Werte und Normen • Mensch in Gesellschaft und Umwelt • Menschenwürde und Menschenrechte • Menschenbilder als Grundlage religionspädagogischer Optionen • Christologie und Anthropologie • Anthropologische Aspekte ethischer Bildung • Christusbilder in Literatur, Kunst und populärer Kultur
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung (4LP) 2. Komponente: Seminar (4LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Komponente 1: 1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Prüfungsvorleistungen	Keine

Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. 6 Wochen nach Zuteilung des Themas vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	KT-HM_HG
Modultitel	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christliche Praxis
Englischer Modultitel	Advanced Module Holy Spirit – Church – Christian Life
Modulbeauftragte(r)	Professur für Kirchengeschichte
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse der <ul style="list-style-type: none"> • Pneumatologie, der Ekklesiologie, der Ethik sowie der Pastoral als Menschen-, Welt- und Schöpfungssorge • der Kirche, ihrer Geschichte und ihrer Rechtsvollzüge Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • den Zusammenhang von Pneumatologie, Ekklesiologie, Ethik und Pastoral zu erkennen • zur kritischen Auseinandersetzung mit der Vielfalt christlicher Gemeinschaftsbildungen und Praxisformen in Geschichte und Gegenwart • Didaktische Kompetenzen mit Blick auf Heiliger Geist, Kirche und christliche Praxis
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Israel als erwähltes Gottesvolk • Klage, Dank und Lob als Grundformen des Gebetes • Dekalog und biblische Rechtskorpora • Sakrale Institutionen und Feste im Alten Israel • Charisma und Amt im Urchristentum • Gemeindemodelle im Neuen Testament • Ordens- und Frömmigkeitsgeschichte • Papst- und Konziliengeschichte, 2. Vatikanisches Konzil • Kirche und NS-Staat • Grundfunktionen der Kirche in Liturgie, Verkündigung und Diakonie – Koinonia als Klammer • Orte und Formen christlicher Praxis und Spiritualität • Strukturen, Dienste und Ämter der Kirche • Ökumene der christlichen Kirchen • Sakramententheologie und -pastoral • Kirchliches Verfassungsrecht • Dienst- und Sakramentenrecht • Gewissen, Tugenden, Werte und Normen • Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung • Weitere Prinzipien christlicher Individual-, Sozial- und Umweltethik • Bereichsethiken wie Medizinethik, Bioethik, Politische Ethik oder Wirtschaftsethik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung(4 LP) 2. Komponente: Seminar (4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Komponente 1: 1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung

Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. 6 Wochen nach Zuteilung des Themas vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	KT-HM_ÖRK
Modultitel	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen
Englischer Modultitel	Advanced Module Ecumenical Christianity– Religions – Cultures
Modulbeauftragte(r)	Professur für Christliche Sozialwissenschaften
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse der Konfessionen, Religionen und Kulturen und ihres Verhältnisses zueinander Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> zur Anerkennung, zum Dialog und zur kritischen Auseinandersetzung mit anderen Konfessionen, Religionen und Kulturen die eigene Identität in der Auseinandersetzung mit anderen Konfessionen, Religionen und Kulturen zu entwickeln Didaktische Kompetenzen mit Blick auf Ökumene, Religionen und Kulturen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Konzepte der Mission und Inkulturation aus Bibel, Kirchengeschichte und Gegenwart Ökumenisches, interreligiöses und interkulturelles Lernen Christliche Ökumene Große Ökumene Juden – Christen Christlich-muslimischer Dialog Dialog der abrahamischen Religionen Dialog der Religionen Religion, Friede und Gewalt Friedenstheologien und -ethik Interreligiöse und interkulturelle Ethik – Weltethos
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung (4LP) 2. Komponente: Seminar (4LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Komponente 1: 1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. 6 Wochen nach Zuteilung des Themas vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	KT-WM_TS
Modultitel	Wahlmodul Theologischer Schwerpunkt
Englischer Modultitel	Elective Theological focus
Modulbeauftragte(r)	Institutsleitung
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse theologischer Erkenntnisgewinnung und Urteilsbildung, Wissenschaftstheorie und Methodologie in speziellen Problem- und Handlungsfeldern Erweiterte Kompetenzen analog zu den angezielten Qualifikationen der gewählten Fächergruppe
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Spezialisierung in einem der Wahlbereiche: <ul style="list-style-type: none"> ○ Biblische Theologie ○ Kirchengeschichte ○ Systematische Theologie ○ Praktische Theologie • Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens im Wahlbereich • Reflexion disziplinübergreifender Fragestellungen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Vorlesung, theologisch relevante Ringvorlesung oder mehrtägige Exkursion (4 LP) 2. Komponente: Seminar (4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Komponente 1: 1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. 6 Wochen nach Zuteilung des Themas vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da nur auf diese Weise die für die Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten notwendige Vertiefung erreicht wird.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	KT-WB_B
Modultitel	Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie (B)
Englischer Modultitel	Elective B
Modulbeauftragte(r)	Institutsleitung
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse theologischer Erkenntnisgewinnung und Urteilsbildung, Wissenschaftstheorie und Methodologie in speziellen Problem- und Handlungsfeldern Erweiterte Kompetenzen analog zu den angezielten Qualifikationen der gewählten Fächergruppe
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Spezialisierung in einem der Wahlbereiche: <ul style="list-style-type: none"> ○ Biblische Theologie ○ Kirchengeschichte ○ Systematische Theologie ○ Praktische Theologie • Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens im Wahlbereich • Reflexion disziplinübergreifender Fragestellungen

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente: Vorlesung, Begleitete Lektüre, Exkursion, theologisch relevante Ringvorlesung
LP des Moduls	3
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	KT-WB_M
Modultitel	Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie (M)
Englischer Modultitel	Elective M
Modulbeauftragte(r)	Institutsleitung
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse theologischer Erkenntnisgewinnung und Urteilsbildung, Wissenschaftstheorie und Methodologie in speziellen Problem- und Handlungsfeldern Erweiterte Kompetenzen analog zu den angezielten Qualifikationen der gewählten Fächergruppe
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Spezialisierung in einem der Wahlbereiche: <ul style="list-style-type: none"> ○ Biblische Theologie ○ Kirchengeschichte ○ Systematische Theologie ○ Praktische Theologie • Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens im Wahlbereich • Reflexion disziplinübergreifender Fragestellungen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente: Vorlesung, Begleitete Lektüre, Exkursion, theologisch relevante Ringvorlesung
LP des Moduls	
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	KT-WB_GuHR
Modultitel	Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie (GuHR)
Englischer Modultitel	Elective GuHR
Modulbeauftragte(r)	Institutsleitung

Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse theologischer Erkenntnisgewinnung und Urteilsbildung, Wissenschaftstheorie und Methodologie in speziellen Problem- und Handlungsfeldern Erweiterte Kompetenzen analog zu den angezielten Qualifikationen der gewählten Fächergruppe
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Spezialisierung in einem der Wahlbereiche: <ul style="list-style-type: none"> ○ Biblische Theologie ○ Kirchengeschichte ○ Systematische Theologie ○ Praktische Theologie • Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens im Wahlbereich • Reflexion disziplinübergreifender Fragestellungen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente: Vorlesung, Begleitete Lektüre, Exkursion, theologisch relevante Ringvorlesung
LP des Moduls	4
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	KT-MTH_A
Modultitel	Mastermodul Theologischer Schwerpunkt A
Englischer Modultitel	Master Modul Theological focus A
Modulbeauftragte(r)	Institutsleitung
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • der Methodologie des Wahlbereichs • theologischer Urteilsbildung und aktueller Forschungsfragen Erweiterte Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten in einem der Wahlbereiche
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktbildung wahlweise in einem der Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> ○ Biblische Theologie ○ Kirchengeschichte ○ Systematische Theologie ○ Praktische Theologie • Wissenschaftstheorie und Methodologie in speziellen Problem- und Handlungsfeldern unter besonderer Berücksichtigung von forschungsrelevanten Fragestellungen der jeweiligen Disziplin
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Vorlesung, theologisch relevante Ringvorlesung oder mehrtägige Exkursion (4 LP) Komponente 2: Seminar (5 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Komponente 1: 1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung

Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. 6 Wochen nach Zuteilung des Themas vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da nur so eine Vertiefung der Kenntnisse für die Verfassung von Abschlussarbeiten erreicht werden kann.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	KT-MTH_B
Modultitel	Mastermodul Theologischer Schwerpunkt B
Englischer Modultitel	Master Modul Theological focus B
Modulbeauftragte(r)	Institutsleitung
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • der Methodologie des Wahlbereichs • theologischer Urteilsbildung und aktueller Forschungsfragen Erweiterte Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten in einem der Wahlbereiche
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktbildung wahlweise in einem der Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> ○ Biblische Theologie ○ Kirchengeschichte ○ Systematische Theologie ○ Praktische Theologie • Wissenschaftstheorie und Methodologie in speziellen Problem- und Handlungsfeldern unter besonderer Berücksichtigung von forschungsrelevanten Fragestellungen der jeweiligen Disziplin
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung, theologisch relevante Ringvorlesung oder mehrtägige Exkursion (4 LP) 2. Komponente: Seminar(5 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Komponente 1: 1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. 6 Wochen nach Zuteilung des Themas vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da nur so eine Vertiefung der Kenntnisse für die Verfassung von Abschlussarbeiten erreicht werden kann,
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	KT-M_MFD_v1
Modultitel	Mastermodul Einführung in die Fachdidaktik
Englischer Modultitel	Advanced Module Introduction to Teaching Methods
Modulbeauftragte(r)	Professur für Pastoraltheologie und Religionspädagogik
Qualifikationsziele	Kenntnisse der Religionsdidaktik, insbesondere der Fachdidaktik des Religionsunterrichts Anbahnung der Fähigkeit zur didaktischen Analyse
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Bibeldidaktik • Symboldidaktik • Liturgische Bildung • Ästhetische Bildung • Bilddidaktik • Pädagogik des Kirchenraums • Ökumenisches Lernen • Interreligiöses Lernen • Interkulturelles Lernen • Geschichte der Religionsdidaktik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar (3LP) 2. Komponente: Seminar (3LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Komponente 1: 1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. 6 Wochen nach Zuteilung des Themas vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da hier unerlässliche Grundlagen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterrichtseinheiten erworben werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	KT-M_SFD_v1
Modultitel	Mastermodul Fachdidaktisches Seminar
Englischer Modultitel	Advanced Module Teaching Methods
Modulbeauftragte(r)	Professur für Pastoraltheologie und Religionspädagogik
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnis der Kriterien für didaktische und methodische Entscheidungen Fähigkeit zur <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Durchführung von Religionsunterricht • Analyse von Unterrichtsprozessen Reflexionskompetenz

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Unterrichtsentwürfen • Methoden • Medien • Hospitation • Beobachten und Protokollieren von Religionsunterricht • Erste Unterrichtserfahrung • Didaktisierung theologischer Wissensbestände für thematische Lerneinheiten • Fachdidaktische Prinzipien • Lehrer-Schülerkommunikation • Sozial- und Aktionsformen des Unterrichts
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Seminar (3 LP) 2. Komponente: Hospitation (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Komponente 1: 1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.), Hospitationsprotokolle, Unterrichtsskizze oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. 6 Wochen nach Zuteilung des Themas vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da hier erste Unterrichtserfahrungen erprobt und eingeübt werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	<i>KT-MA_TK 1</i>
Modultitel	M 1: Kultur und Kulturtheorie
Englischer Modultitel	Module 1 Culture and Theory of Culture
Modulbeauftragte(r)	Professur für Dogmatik und Fundamentaltheologie
Qualifikationsziele	<p>Vertiefte Kenntnisse der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturbegriffe und Theorien der Kulturwissenschaften • Hermeneutik und Sprachphilosophie • Symbol- und Kommunikationstheorie • Philosophischen und theologischen Ästhetik • Gesellschaftstheorien, Gendertheorien und Postkolonialen Theorien • Anthropologie • Sakramenten- und Liturgietheologie <p>Fähigkeit zu einem differenzierten Umgang mit verschiedenen kulturtheoretischen Ansätzen</p>

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Gedächtnis und Erinnerungskultur • Kultur, Gender und Identität • Schöpfungstheologien als Kulturtheorien • Allgemeine Zeichentheorie • Theorie des Schönen • Kultur und Konflikt • Pluralistische Gesellschaft und individuelle Lebensführung • Biblische Anthropologien • Kulturanthropologie • Pädagogische Anthropologie • Allgemeine Sakramentenlehre • Liturgische Ästhetik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Vorlesung (4 LP) 2. Komponente: Vorlesung (4 LP) 3. Komponente: Seminar oder Übung (4 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Komponente 1 und 2: 1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 3: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. 6 Wochen nach Zuteilung des Themas vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	<i>KT-MA_TK 2</i>
Modultitel	M 2: Kulturgeschichte und Interkulturalität
Englischer Modultitel	Module 2 Cultural History and Cross-Cultural Studies
Modulbeauftragte(r)	Professur für Kirchengeschichte
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse von <ul style="list-style-type: none"> • Theorien der Interkulturalität und der interkulturellen Kommunikation • kulturgeschichtlichen Epochen und Entwicklungen • historischen Weltbildern • historischen Umbrüchen in ihrer mentalitäts- und kulturprägenden Relevanz Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • zur Wahrnehmung der historischen und sozialen Varianz von Kultur • zum Kulturvergleich

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Globalisierung/Kulturtransfer • Cultural Studies • Interkultureller Dialog und interkulturelles Lernen • Kulturvergleich • Mission und Kulturexport • Inkulturationsphänomene • kontextuelle Theologien • Befreiungstheologien, feministische und postkoloniale Theologien • Ökumene (christlich; interreligiös) • Altorientalische und biblische Weltbilder • Schöpfungstheologien • Bibel im altorientalischen und antiken Kontext • Zentrale Texte der Bibel und ihre Wirkungsgeschichte • Jüdische Bibelauslegung • Christliche Lebensformen • Ordensgeschichte
Modulkomponenten, Veranstaltungform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Vorlesung (4 LP) 2. Komponente: Vorlesung (4 LP) 3. Komponente: Seminar oder Übung (4 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Komponente 1 und 2: 1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 3: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. 6 Wochen nach Zuteilung des Themas vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	<i>KT-MA_TK 3</i>
Modultitel	M 3: Religion und Religionen
Englischer Modultitel	Module 3 Religion and Religions
Modulbeauftragte(r)	Professur für Dogmatik und Fundamentaltheologie
Qualifikationsziele	<p>Vertiefte Kenntnis der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Typisierung von Religionen in religionswissenschaftlicher Perspektive • Spezifika jüdischen, christlichen und muslimischen Gottesglaubens <p>Fähigkeit zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer vertieften Reflexion auf Begriff und Phänomen der Religion • einem vertieften Umgang mit grundlegenden Fragestellungen der Religionstheologie, Fundamentaltheologie und der theologischen Anthropologie <p>Interreligiöse Dialogkompetenz</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Religionstheorien • Theologie der Religionen

	<ul style="list-style-type: none"> • Religion als anthropologische Konstante • Begriff und Bedeutung von Transzendenz • Das Heilige • Gottesfrage und Gottesbilder • Glaube und Vernunft • Offenbarung und Schrift • Monotheismen • Religion und Gewalt • Religion und Fundamentalismus • Heilige Schrift(en)/Kanon • Ethik der Weltreligionen, Weltethos • Religionen als Friedensstifter • Religionsstifter • Biographie und religiöse Entwicklung • Gestalten religiöser Praxis
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung (4 LP) 2. Komponente: Seminar oder Übung (4 LP) 3. Komponente: Seminar oder Übung (4 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Komponente 1 und 2: 1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 3: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. 6 Wochen nach Zuteilung des Themas vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	<i>KT-MA_TK 4</i>
Modultitel	M 4: Religion und Gesellschaft
Englischer Modultitel	Module 4 Society and Religion
Modulbeauftragte(r)	Professur für Christliche Sozialwissenschaften
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Religionssoziologie • Verhältnis Religion, Kirche und Staat • sozial- und umweltethische Prinzipienlehre • Werte und Wertebildung Fähigkeit zu Urteilsbildung im Blick auf die Pluralität von Religionen, Weltanschauungen und Werten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Biblische Ethik • Die Ethik der Bergpredigt • Biblische Gesellschaftskonzepte • Ekklesiologie(n) • Religion und Ethik • Individual-, Sozial- und Umweltethik • Wirtschaftsethik, politische Ethik und Bioethik • Menschenwürde, Menschenrechte

	<ul style="list-style-type: none"> • Kirche(n) und Soziale Frage • Caritas und Diakonie • Macht, Gewalt, Frieden • Fundamentalismus - Religionskonflikte • Religion und Geschlecht • Reformation und Kirchenreform • Konfessionalisierung • Kirche und Religion im NS-Staat • Staat – Religion – Recht
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Vorlesung (4 LP) 2. Komponente: Seminar oder Übung (4 LP) 3. Komponente: Seminar oder Übung (4 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Komponente 1 und 2: 1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung;
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 3: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. 6 Wochen nach Zuteilung des Themas vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	<i>KT-MA_TK 5</i>
Modultitel	M 5: Medien und Künste
Englischer Modultitel	Module 5 Arts and Media
Modulbeauftragte(r)	Professur für Altes Testament
Qualifikationsziele	<p>Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medien- und Kunsttheorien • Kommunikationstheorien • Medienethik • Hermeneutik und Wirkungsgeschichte Heiliger Schriften <p>Fähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Kommunikation über mediale Vermittlungen von religiösen Inhalten • zum differenziertem Umgang mit Medien
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien der Kommunikation • Ausgewählte Epochen der Literatur-, Musik- und Kunstgeschichte • Mediengeschichte • Medien religiösen Ausdrucks • Bibel und Künste • Medien, Ethik und Gesellschaft • Neue Medien • Liturgische Bildung • Ästhetische Bildung

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung (4 LP) 2. Komponente: Seminar oder Übung (4 LP) 3. Komponente: Seminar oder Übung (4 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Komponente 1 und 2: 1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 3: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. 6 Wochen nach Zuteilung des Themas vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	<i>KT-MA_TK 6</i>
Modultitel	M 6: Vermittlung und Management
Englischer Modultitel	Module 6 Communication and Management
Modulbeauftragte(r)	Professur für Pastoraltheologie und Religionspädagogik
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Medienpädagogik • Bildungs- und Lerntheorien • Ansätze der Erwachsenenbildung • Didaktische Konzeptionen • Marketing und (Kultur-) Management • Welt-/Kirchliche Werke, Organisationen und Verbände Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • zum Dialog zwischen Kirche, Medien und Gesellschaft • zur Vermittlung religiöser Inhalte in pluralen Kontexten • Managementkompetenzen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturpolitik • Geschichte der Bildungsarbeit in kirchlichen Institutionen (Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Weltkirchearbeit usw.) • Öffentliche Selbst-/Präsentation von Welt-/Kirche bzw. Religion • Public-Relations-Strategien • Organisation kultureller Veranstaltungen • Ausstellungsmanagement • Museumspädagogik • Pädagogik des Kirchenraumes • Bibeldidaktik und Konzepte der Bibelarbeit • Symbol- und Bilddidaktik • Pastorale und kirchliche Handlungsfelder • Berufsfelder einer Kulturtheologin / eines Kulturtheologen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung (4 LP) 2. Komponente: Seminar oder Übung (4 LP) 3. Komponente: Seminar oder Übung (4 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester

Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Komponente 1 und 2: kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 3: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. 6 Wochen nach Zuteilung des Themas vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	<i>KT-MA_TK 7</i>
Modultitel	M 7: Spezialisierung
Englischer Modultitel	Module 7 Theological Focus
Modulbeauftragte(r)	Professur für Altes Testament
Qualifikationsziele	Fachliche Schwerpunktsetzung im Bereich Theologie oder Kulturwissenschaft Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit an aktuellen Fragen der Theologie und Kulturwissenschaften
Inhalte	siehe Module M1-M6
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung, theologisch relevante Ringvorlesung oder mehrtägige Exkursion (4 LP) 2. Komponente: Seminar oder Übung (4 LP) 3. Komponente: Seminar oder Übung (4 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Komponente 1 und 2: 1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Praktikumsbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 3: Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. 6 Wochen nach Zuteilung des Themas vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	<i>KT-BFP</i>
Modultitel	Schulisches Basisfachpraktikum Katholische Religion
Englischer Modultitel	Basic School placement - Catholic Religion
Modulbeauftragte(r)	Professur für Pastoraltheologie und Religionspädagogik
Qualifikationsziele	Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Katholische Religion befähigt zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Religionsunterricht, verbunden mit der

	<p>Fähigkeit zur Reflexion des eigenen fachbezogenen Kompetenzprofils.</p> <p>Kenntnisse der</p> <ul style="list-style-type: none"> • didaktisch-methodischen Fragestellungen • Handlungsfelder des Religionsunterrichts • Anforderungen der Berufsrolle des/der ReligionslehrerIn. <p>Vertiefte Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Religionsunterrichts • Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens und der Schulkultur • Fachdidaktisch begründete Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlauf des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche • Formulierung von Unterrichtsentwürfen • Fähigkeit zur Diskussion fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Themen und Fragestellungen • Erfahrungsbasierte Besprechungen und Auswertung von Unterricht • Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung • Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung, unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Fachs Katholische Religion • Weiterentwicklung und zielgruppenspezifische Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden • Wahl und Einsatz geeigneter Medien • Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung von Religionsunterricht • Durchführung von Unterrichtsstunden und –einheiten • Reflexion von Religionsunterricht
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente: Seminar (2LP)</p> <p>2. Komponente: Praktikum (6LP)</p>
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	ausführlicher Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten)
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Identifizier	<i>KT-EFP</i>
Modultitel	Erweiterungsfachpraktikum Katholische Religion
Englischer Modultitel	Advanced School placement - Catholic Religion
Modulbeauftragte(r)	Professur für Pastoraltheologie und Religionspädagogik

Qualifikationsziele	Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Katholische Religion befähigt die Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) im Kontext des Faches Katholische Religion zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten. Vertiefte Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Religionsunterrichts • Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens und der Schulkultur • Fachdidaktisch begründete Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche • Erstellung von Unterrichtsverlaufsplänen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung von Religionsunterricht • Durchführung von Unterrichtsstunden und –einheiten • Reflexion von Religionsunterricht
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Praktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	ausführlicher Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten)
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	<i>KT-FPLBS</i>
Modultitel	Fachpraktikum LbS Katholische Religion
Englischer Modultitel	School placement - Catholic Religion
Modulbeauftragte(r)	Professur für Pastoraltheologie und Religionspädagogik
Qualifikationsziele	Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Katholische Religion befähigt die Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) im Kontext des Faches Katholische Religion zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten. Vertiefte Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Religionsunterrichts • Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens und der Schulkultur • Fachdidaktisch begründete Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche Erstellung von Unterrichtsverlaufsplänen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung von Religionsunterricht • Durchführung von Unterrichtsstunden und –einheiten • Reflexion von Religionsunterricht
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Praktikum (2 LP)

LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	ausführlicher Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten)
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	<i>KT-SK1</i>
Modultitel	Orientierung. Integrative Schlüsselkompetenzen Katholische Theologie/ Katholische Religion (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragter	Institutsleitung
Qualifikationsziele	Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren.
Inhalte	Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Faches unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Orientierung (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	<i>KT-SK2</i>
Modultitel	Methoden / Grundlagen Integrative Schlüsselkompetenzen Katholische Theologie/ Katholische Religion (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragter	Institutsleitung
Qualifikationsziele	Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz
Inhalte	In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können. Z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw.

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Methoden/Grundlagen (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	<i>KT-SK3</i>
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Integrative Schlüsselkompetenzen Katholische Theologie/ Katholische Religion) (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	Institutsleitung
Qualifikationsziele	Die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	2 Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können sowie ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	<i>KT-SK4</i>
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Integrative Schlüsselkompetenzen Katholische Theologie/ Katholische Religion (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	Institutsleitung

Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. b) Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorentätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	KT-PB_AF
Modultitel	Projektband: Aktionsforschung Katholische Theologie
Englischer Modultitel	Project: Action Research Roman Catholic Theology
Modulbeauftragte(r)	Professur für Religionspädagogik
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen im Projektband Aktionsforschung im Kontext der eigenen Schulklasse eigene Forschungsfragen zu stellen und zu beantworten. Die Studierenden erwerben in diesem Zusammenhang Fähigkeiten zur <ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstorganisation und Selbstreflexion, ▪ realistischen Zeit- und Arbeitsplanung, ▪ projektbezogenen Teamarbeit, ▪ Erschließung, kritischen Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen
Inhalte	Die Studierenden entwickeln in Zusammenhang mit der Praxis der eigenen Schulklasse eine Fragestellung, die mithilfe der Aktionsforschung beantwortet werden kann. Im Vorbereitungsseminar lernen sie Methoden kennen, die in Aktionsforschungen bereits verwendet wurden, und werden befähigt ein eigenes Forschungsanliegen zu einer in 5-Monaten zu

	beantworteten Forschungsfrage einzugrenzen. Die Studierenden planen und führen die Aktionsforschung durch. Sie erhalten parallel dazu regelmäßig Feedback im Projektbegleitseminar. Im Auswertungsseminar werden die Forschungsschritte, Teilergebnisse und das Endresultat zu einer geeigneten Präsentation vereint.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)</p> <p>PB-2: Projekt (Projektdurchführung 5 LP)</p> <p>PB-3: Projektbegleitseminar (Seminar 2 LP)</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)</p>
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester)</p> <p>PB-2: Projekt (10.2. bis Ende des Schuljahres)</p> <p>PB-3: Projektbegleitseminar (begleitend zum Projekt)</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“</p>
Studiennachweise	Keine
Prüfungsvorleistungen	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen <p>PB-2: Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Bearbeitung der Forschungsfrage <p>PB-3: Projektbegleitseminar</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen ▪ Präsentation vorläufiger Ergebnisse <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich.</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar 1 Präsentation der Endergebnisse Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich.</p>
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein

Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Beteiligte Disziplinen	Religionspädagogik
Identifizier	KT-PB_FP
Modultitel	Projektband: Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten Katholische Theologie
Englischer Modultitel	Project: Existing Academic Research Roman Catholic Theology
Modulbeauftragte(r)	Institutsleitung
Qualifikationsziele	Im Rahmen der Beteiligung an einem Forschungsprojekt erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für Organisation, Prozesse und Arbeitsweisen forschender Projekt- und Teamarbeit sowie Kenntnisse wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden und ihrer auf den Kontext Schule bezogenen Anwendung. Die Studierenden werden zur Beurteilung und methodenkritischen Anwendung empirisch gesicherter lern- und entwicklungsdiagnostischer Verfahren sowie der Ergebnisse der fachbezogenen Unterrichtsforschung befähigt.
Inhalte	Das Modul „Projektband: Forschung“ zeichnet sich durch einen Bezug zur wissenschaftlich fundierten Forschungspraxis und durch die Möglichkeit zur Entwicklung eines Forschungshabitus aus. Die Studierenden arbeiten aktiv in bereits an der Universität Osnabrück bestehenden Forschungsprojekten an der konkreten Anwendung exemplarisch ausgewählter Methoden der Lern- und Entwicklungsdiagnostik oder der fachbezogenen Unterrichtsforschung einschließlich erprobter Formen ihrer schulpraktischen Anwendung und Umsetzung. Im Rahmen der Beteiligung an Forschungsprojekten mit fachdidaktischer oder erziehungswissenschaftlicher Ausrichtung übernehmen die Studierenden eine Teilfragestellung oder entwickeln eine thematisch passende eigene Fragestellung. In rein fachwissenschaftlich angelegten Forschungsprojekten erweitern sie das eigentliche Forschungsthema um eine eigene schulbezogene Fragestellung. Das Modul kann nach Maßgabe des allgemeinen Teils der PO auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP) PB-2: Projekt (Projektdurchführung 5 LP) PB-3: Projektbegleitseminar (Seminar 2 LP) PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester) PB-2: Projekt (10.2.-Ende Schuljahr) PB-3: Projektbegleitseminar (begleitend zum Projekt) PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“

Studiennachweise	Keine
Prüfungsvorleistungen	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen <p>PB-2: Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Bearbeitung der Forschungsfrage <p>PB-3: Projektbegleitseminar</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen ▪ Präsentation vorläufiger Ergebnisse <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich.</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar 1 Präsentation der Endergebnisse Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich.</p>
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Beteiligte Disziplinen	alle Disziplinen der Katholischen Theologie

Identifizier	KT-PB_SEF
Modultitel	Projektband: Schulentwicklungsforschung Katholische Theologie
Englischer Modultitel	Project: School Development Research Roman Catholic Theology
Modulbeauftragte(r)	Professur für Religionspädagogik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben im Projektband Schulentwicklungsforschung ein grundlegendes Verständnis von Schulentwicklungsprozessen. Sie lernen, gemeinsam mit der Schule / den Lehrkräften Forschungsfragen mit dem Ziel der Schulentwicklung und/oder Qualitätssicherung zu stellen und zu bearbeiten</p> <p>Die Studierenden erwerben in diesem Zusammenhang:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundfähigkeiten zur Entwicklung eines Forschungsdesigns und zur Auswahl geeigneter Datenerhebungsverfahren; ▪ Reflexionsfähigkeit über Wirkung und Risiken von Forschung; ▪ praktische Erfahrungen in ausgewählten Forschungstätigkeiten; ▪ Fähigkeit zur methodischen Reflexion von Forschungsprozessen und - ergebnissen;

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit der Präsentation der Ergebnisse in Hinblick auf Schulentwicklung; ▪ Fähigkeit zur projektbezogenen Teamarbeit; ▪ Organisationsfähigkeit und Befähigung zur realistischen Zeit- und Arbeitsplanung; ▪ Fähigkeit zur Erschließung, kritischen Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen.
Inhalte	<p>Der Schwerpunkt Schulentwicklung bietet den Studierenden Gelegenheit, sich exemplarisch mit Fragen sowie den damit zusammenhängenden methodischen und praktischen Problemen schulbezogener Forschung auseinander zu setzen. Die Themen können aus verschiedenen Forschungsgebieten stammen, die für den Lehrerberuf und die Schulwirklichkeit von Bedeutung sind. In dem Forschungsprojekt der Studierenden soll es daher darum gehen, von der Schule selbst erwünschte oder bereits angestoßene Schulentwicklungsprozesse wissenschaftlich zu begleiten. Die Studierenden erwerben dazu wissenschaftliche Methodik im Vorbereitungsseminar und führen in Zusammenarbeit mit der Schule Forschungsprojekte vor Ort durch. Das Modul kann nach Maßgabe des allgemeinen Teils der PO auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP) PB-2: Projekt (Projektdurchführung 5 LP) PB-3: Projektbegleitseminar (Seminar 2 LP) PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)</p>
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester) PB-2: Projekt (10.2.-Ende Schuljahr) PB-3: Projektbegleitseminar (begleitend zum Projekt) PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“</p>
Studiennachweise	Keine
Prüfungsvorleistungen	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen PB-2: Projekt <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Bearbeitung der Forschungsfrage PB-3: Projektbegleitseminar <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen ▪ Präsentation vorläufiger Ergebnisse PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen </p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich.</p>

	PB-4: Auswertungsseminar 1 Präsentation der Endergebnisse Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich.
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Beteiligte Disziplinen	Religionspädagogik

Identifizier	KT-MK
Modultitel	Masterkolloquium
Englischer Modultitel	Master Colloquium
Modulbeauftragte(r)	Institutsleitung
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • der Methodologie des Bereichs der Masterarbeit • theologischer Urteilsbildung und aktueller Forschungsfragen Erweiterte Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten in einem der Wahlbereiche
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktbildung wahlweise in einem der Fächer: Altes Testament, Dogmatik / Fundamentaltheologie, Christliche Sozialwissenschaften, Kirchengeschichte, Praktische Theologie • Wissenschaftstheorie und Methodologie in speziellen Problem- und Handlungsfeldern unter besonderer Berücksichtigung von forschungsrelevanten Fragestellungen der jeweiligen Disziplin
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente: Kolloquium (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Komponente 1: Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen.
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 1: Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da hier unerlässliche Kompetenzen zur vertieften Bearbeitung zentraler fachwissenschaftlicher Fragestellungen erworben und wissenschaftliche Problemlösungen gemeinsam erarbeitet werden sollen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Überfachlicher Teil

Kerncurriculum Lehrerbildung KCL-2FB

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den *2-Fächer-Bachelorstudiengang*

Die Studienkommission des Zentrums für Lehrerbildung hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 16. Sitzung vom 24.07.2014 den folgenden überfachlichen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den *2-Fächer-Bachelorstudiengang* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1374-1381) beschlossen, der in der 117. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.01.2015 befürwortet, in der 156. Sitzung des Senats am 28.01.2015 beschlossen und in der 222. Sitzung des Präsidiums am 05.03.2015 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 172).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist die Studiendekanin / der Studiendekan für die fächerübergreifenden Studienanteile der lehr-
amtsorientierten Studiengänge.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für den überfachlichen Teil KCL-2FB im *2-Fächer-Bachelorstudiengang* umfasst 28 LP und ist wie folgt gegliedert:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PFB-KCL-GS2	Grundfragen der Schultheorie (2FB)	4	6	2	1. - 6.	keine
PFB-KCL-GEW	Grundfragen der Erziehungs- wissenschaft	4	6	1	1. - 6.	keine
PFB-KCL-GUD	Grundfragen von Unterricht und Didaktik	4	8	2	1. - 6.	keine
PFB-KCL-EL	Entwicklung und Lernen	4	6	2	1.-2.	keine
PFB-KCL-PR	Portfolio	2	2	1	1.	keine
	Gesamtsumme	18	28			

§ 3 Berechnung der Note des KCL-2FB

Die Note des KCL-2FB errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel aller benoteten Module.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser überfachliche Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2014 nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück in Kraft.

Überfachlicher Teil

Kerncurriculum Lehrerbildung**KCL-BEU**der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht*

Die Studienkommission des Zentrums für Lehrerbildung hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 16. Sitzung vom 24.07.2014 den folgenden überfachlichen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1382-1389) beschlossen, der in der 117. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.01.2015 befürwortet, in der 156. Sitzung des Senats am 28.01.2015 beschlossen und in der 222. Sitzung des Präsidiums am 05.03.2015 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 173).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist die Studiendekanin / der Studiendekan für die fächerübergreifenden Studienanteile der lehr-
amtsorientierten Studiengänge.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für den fächerübergreifenden Teil KCL-BEU im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* umfasst 54 LP und gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PFB-KCL-GS1	Grundfragen der Schultheorie (BEU)	4	8	2	1.-6.	keine
PFB-KCL-GEW	Grundfragen der Erziehungswissenschaft	4	6	1	1.-6.	keine
PFB-KCL-GUD	Grundfragen von Unterricht und Didaktik	4	8	2	1.-6.	keine
PFB-KCL-PR	Portfolio	2	2	6	1.	siehe Abs. 3
PFB-KCL-EL	Entwicklung und Lernen	4	6	2	1.-2.	keine
PFB-KCL-PP	Pädagogische Psychologie	4	8	1 - 2	2.-6.	PFB-KCL-EL, 1. Komponente
	Summe	22	38			
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Zwei der folgenden Wahlpflichtmodule (siehe Abs. 2)						
PFB-KCL-SSO	Schwerpunktmodul Soziologie	4	8	2	1.-6.	keine
PFB-KCL-SPO	Schwerpunktmodul Politikwissenschaft	4	8	2	1.- 6.	keine
PFB-KCL-PHI	Schwerpunktmodul Philosophie	4	8	1 - 2	1.-6.	--
PFB-KCL-SIN	Schwerpunktmodul Heterogenität und Inklusion	4	8	1-2	1.-6.	keine

PFB-KCL-WB	Schwerpunktmodul Werte-Bildung	4	8	2	1.-6.	keine
PFB-KCL-SPY	Schwerpunktmodul Psychologie	4	8	2	2.-6.	PFB-KCL-EL, 1. Komponente
PFB-KCL-AB	Schwerpunktmodul Ästhetische Bildung	4	8	2	1.-6.	keine
PFB-KCL-SMM	Schwerpunktmodul Medienbildung und Mediensozialisation	4	8	2	1.-6.	keine
PFB-KCL-SBB	Schwerpunktmodul Beobachten, Beraten, Fördern und Beurteilen im Kontext von Heterogenität	4	8	2	1.-6.	keine
PFB-KCL-DAZ	Schwerpunktmodul Deutsch als Zweitsprache	4	8	1–2	1.-6.	keine
PFB-KCL-VM	Vertiefungsmodul	4	8	2	1.-6.	keine
	Gesamtsumme	30	54			

- (2) Mindestens eines der beiden Wahlpflichtmodule muss ein Schwerpunktmodul sein.
- (3) Näheres regelt die Ordnung für lehramtsbezogene Praktika und Portfolio.

§ 3 Berechnung der Note des KCL-BEU

Die Note des KCL-BEU errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel aller benoteten Module.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser überfachliche Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2014 nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück in Kraft.

Überfachlicher Teil

Kerncurriculum Lehrerbildung**KCL-G**der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen*

Die Studienkommission des Zentrums für Lehrerbildung hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 16. Sitzung vom 24.07.2014 den folgenden überfachlichen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1390-1396) beschlossen, der 117. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.01.2015 befürwortet, in der 156. Sitzung des Senats am 28.01.2015 beschlossen und in der 222. Sitzung des Präsidiums am 05.03.2015 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 175).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist die Studiendekanin / der Studiendekan für die fächerübergreifenden Studienanteile der lehr-
amtsorientierten Studiengänge.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für den fächerübergreifenden Teil KCL-G im Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* umfasst 24 LP und gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PFB-KCL-BG	Berufsfeld Grundschule	4	8	2	1.	Keine
PFB-KCL-EEE	Erstlesen, Erstschriften, - Erstrecken	4	8	1–2	1. - 4.	Keine
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Eines der folgenden Wahlpflichtmodule, das noch nicht im Bachelorstudiengang erfolgreich abgeschlossen wurde (siehe Abs. 2) Das Vertiefungsmodul ist von dieser Regel ausgenommen.						
PFB-KCL-SSO	Schwerpunktmodul Soziologie	4	8	2	1.-4.	Keine
PFB-KCL-SPO	Schwerpunktmodul Politikwissenschaft	4	8	2	1.- 4.	Keine
PFB-KCL-PHI	Schwerpunktmodul Philosophie	4	8	1–2	1. - 4.	Keine
PFB-KCL-SIN	Schwerpunktmodul Heterogenität und Inklusion	4	8	1-2	1.-4.	Keine
PFB-KCL-WB	Schwerpunktmodul Werte-Bildung	4	8	2	1.-4.	Keine
PFB-KCL-SPY	Schwerpunktmodul Psychologie	4	8	2	1.-4.	PFB-KCL-EL
PFB-KCL-AB	Schwerpunktmodul Ästhetische Bildung	4	8	2	1.-4.	Keine

PFB-KCL-SMM	Schwerpunktmodul Medienbildung und Mediensozialisation	4	8	2	1.-4.	Keine
PFB-KCL-SBB	Schwerpunktmodul Beobachten, Beraten, Fördern und Beurteilen im Kontext von Heterogenität	4	8	2	1.-4.	Keine
PFB-KCL-DAZ	Schwerpunktmodul Deutsch als Zweitsprache	4	8	1– 2	1.-4.	Keine
PFB-KCL-SDW	Master-Schwerpunktmodul Demokratiefördernde Wertebildung	4	8	2	1.-4.	Keine
PFB-KCL-VMM	Vertiefungsmodul	4	8	2	1.-4.	keine
	Gesamtsumme	12	24			

- (2) ¹Im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ muss in einem der Unterrichtsfächer oder im KCL-G ein Projektband im Umfang von 15 LP absolviert werden. ²Im KCL-G stehen folgende Projektbänder zur Auswahl:

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PFB-KCL-PA	Projektband: Aktionsforschung	6	15	2 – 3	1.	Keine
PFB-KCL-PF	Projektband: Fachspezifische Forschung	6	15	2 - 3	1.	Keine
PFB-KCL-PS	Projektband: Schulentwicklungs-forschung	6	15	2 – 3	1.	Keine

- (3) Wird die Masterarbeit im KCL-G geschrieben, ist ein Masterkolloquium im KCL-G zu absolvieren.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PFB-KCL-KOL	Masterkolloquium Kerncurriculum Lehrerbildung	2	3	1	3./4.	Keine

§ 3 Berechnung der Note des KCL-G

Die Note des KCL-G bildet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulnoten der unter § 2 Abs. 1 aufgeführten Module.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fächerübergreifende Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2014 nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück in Kraft.

Überfachlicher Teil

Kerncurriculum Lehrerbildung

KCL-HR

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen*

Die Studienkommission des Zentrums für Lehrerbildung hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 16. Sitzung vom 24.07.2014 den folgenden überfachlichen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1410-1416) beschlossen, der in der 117. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.01.2015 befürwortet, in der 156. Sitzung des Senats am 28.01.2015 beschlossen und in der 222. Sitzung des Präsidiums am 05.03.2015 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 177).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist die Studiendekanin / der Studiendekan für die fächerübergreifenden Studienanteile der lehr-
amtsorientierten Studiengänge.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für den fächerübergreifenden Teil KCL-HR im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt
und Realschulen* umfasst 24 LP und gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PFB-KCL-B-HR	Berufsfeld Sekundarstufe I	4	8	2	1.-4.	Keine
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Zwei der folgenden Wahlpflichtmodule, die noch nicht im Bachelorstudiengang erfolgreich absolviert wurden (siehe Abs. 2). Das Vertiefungsmodul ist von dieser Regel ausgenommen.						
PFB-KCL-SSO	Schwerpunktmodul Soziologie	4	8	2	1.-4.	keine
PFB-KCL-SPO	Schwerpunktmodul Politikwissenschaft	4	8	2	1.-4.	keine
PFB-KCL-PHI	Schwerpunktmodul Philosophie	4	8	1-2	1.-4.	Keine
PFB-KCL-SIN	Schwerpunktmodul Heterogenität und Inklusion	4	8	1-2	1.-4.	keine
PFB-KCL-WB	Schwerpunktmodul Werte-Bildung	4	8	2	1.-4.	keine
PFB-KCL-SPY	Schwerpunktmodul Psychologie	4	8	2	1.-4.	PFB-KCL-EL
PFB-KCL-AB	Schwerpunktmodul Ästhetische Bildung	4	8	2	1.-4.	keine
PFB-KCL-SMM	Schwerpunktmodul Medienbildung und Mediensozialisation	4	8	2	1.-4.	keine

PFB-KCL-SBB	Schwerpunktmodul Beobachten, Beraten, Fördern und Beurteilen im Kontext von Heterogenität	4	8	2	1.-4.	keine
PFB-KCL-DAZ	Schwerpunktmodul Deutsch als Zweitsprache	4	8	1– 2	1.-4.	keine
PFB-KCL-SDW	Master-Schwerpunktmodul Demokratiefördernde Wertebildung	4	8	2	1.-4.	keine
PFB-KCL-VMM	Vertiefungsmodul	4	8	2	1.-4.	keine
	Gesamtsumme	8	24			

- (2) Mindestens eines der Wahlpflichtmodule muss ein Schwerpunktmodul sein.
- (3) ¹Im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ muss in einem der Unterrichtsfächer oder im KCL-HR ein Projektband absolviert werden. ²Im KCL-HR stehen folgende Projektbänder zur Auswahl:

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PFB-KCL-PA	Projektband: Aktionsforschung	6	15	2 – 3	1.	Keine
PFB-KCL-PF	Projektband: Fachspezifische Forschung	6	15	2 - 3	1.	Keine
PFB-KCL-PS	Projektband: Schulentwicklungs-forschung	6	15	2 – 3	1.	Keine

- (4) Wird die Masterarbeit im KCL-HR geschrieben, ist ein Masterkolloquium im KCL-HR zu absolvieren.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PFB-KCL-KOL	Masterkolloquium KCL	2	3	1	3./4.	Keine

§ 3 Berechnung der Note des KCL-HR

Die Note des KCL-HR bildet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulnoten der unter § 2 Abs. 1 aufgeführten Module.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fächerübergreifende Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2014 nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück in Kraft.

Überfachlicher Teil

Kerncurriculum Lehrerbildung

KCL-Gy

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien*

Die Studienkommission des Zentrums für Lehrerbildung hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 16. Sitzung vom 24.07.2014 den folgenden überfachlichen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1431-1439) beschlossen, der in der 117. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.01.2015 befürwortet, in der 156. Sitzung des Senats am 28.01.2015 beschlossen und in der 222. Sitzung des Präsidiums am 05.03.2015 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 179).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist die Studiendekanin / der Studiendekan für die fächerübergreifenden Studienanteile der lehr-
amtsorientierten Studiengänge.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für den fächerübergreifenden Teil KCL-Gy im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* umfasst 21 LP mit folgenden Modulen:

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PFB-KCL-SSO	Schwerpunktmodul Soziologie	4	8	2	1.-4.	keine
PFB-KCL-SPO	Schwerpunktmodul Politikwissenschaft	4	8	2	1.- 4.	keine
PFB-KCL-PHI	Schwerpunktmodul Philosophie	4	8	1-2	1. - 4.	--
PFB-KCL-SIN	Schwerpunktmodul Heterogenität und Inklusion	4	8	2	1.-4.	keine
PFB-KCL-WB	Schwerpunktmodul Werte-Bildung	4	8	2	1.-4.	keine
PFB-KCL-SPY	Schwerpunktmodul Psychologie	4	8	2	1.-4.	keine
PFB-KCL-AB	Schwerpunktmodul Ästhetische Bildung	4	8	2	1.-4.	keine
PFB-KCL-SMM	Schwerpunktmodul Medienbildung und Mediensozialisation	4	8	2	1.-4.	keine
PFB-KCL-SBB	Schwerpunktmodul Beobachten, Beraten, Fördern und Beurteilen im Kontext von Heterogenität	4	8	2	1.-4.	keine
PFB-KCL-DAZ	Schwerpunktmodul Deutsch als Zweitsprache	4	8	1-2	1.-4.	keine

PFB-KCL-SDW	Master-Schwerpunktmodul Demokratiefördernde Wertebildung	4	8	2	1.-4.	keine
PFB-KCL-BWP	Schwerpunktmodul Systeme, Strukturen und Funktionen beruflicher Bildung	4	8	1	1.-4.	keine
PFB-KCL-VMM	Vertiefungsmodul	4	8	2	1.-4.	keine
PFB-KCL-GEE	Grundfragen des empirischen Erkenntnisgewinns	2	5	1	1.-4.	
PFB-KCL-FME	Forschungsprojekt Erziehungswissenschaft	2-4	13	1-2	1-3.	

(2) ¹Folgende Variationen können gewählt werden:

- ein Schwerpunktmodul (8 LP), ein Vertiefungsmodul (8 LP) und das Modul „Grundfragen des empirischen Erkenntnisgewinns“ (5 LP),
- zwei Schwerpunktmodule (jeweils 8 LP) und das Modul „Grundfragen des empirischen Erkenntnisgewinns“ (5 LP) oder
- ein Schwerpunktmodul (8 LP) und ein Forschungsprojekt (13 LP).

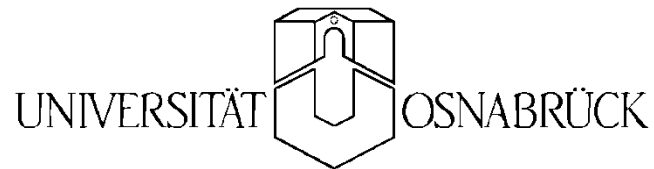
²Mit Ausnahme des Vertiefungsmoduls muss es sich allen Fällen muss es sich um Schwerpunktmodule handeln, die noch nicht im Rahmen des Bachelorstudiengangs absolviert worden sind.

§ 3 Berechnung der Note des KCL-Gy

Die Note des KCL-Gy bildet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulnoten der unter § 2 Abs. 1 aufgeführten Module.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fächerübergreifende Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2014 nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück in Kraft.



VERGABERICHTLINIE
FÜR DEN POOL FRAUENFÖRDERUNG
DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

beschlossen in der 74. Sitzung der Zentralen Kommission für Gleichstellung am 18.02.2015
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2015 vom 26.03.2015, S. 181

INHALT:

Präambel	183
§ 1 Art und Umfang der Förderung	183
§ 2 Allgemeine Voraussetzungen.....	183
§ 3 Antragsberechtigung und vorzulegende Unterlagen	184
§ 4 Auswahlverfahren.....	185
§ 5 Pflichten der Geförderten	185
§ 6 Förderungsausschluss, Widerruf und Rücknahme des Bewilligungsbescheides	186
§ 7 Erwerbstätigkeit	186
§ 8 Unterbrechung, Änderungen, Abschluss, Abbruch	186
§ 9 In-Kraft-Treten	187

Präambel

Nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) fördern die Hochschulen die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Gleichzeitig tragen sie zur Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung bei. Mit dem Pool Frauenförderung hat die Universität Osnabrück ein Instrument geschaffen, das die Umsetzung dieses Gleichstellungsauftrages unterstützt.

Aus diesem Grund fördert die Universität

- begabte und qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen,
- Postdoktorandinnen zur Förderung ihrer wissenschaftlichen Karriere,
- Frauen- und Geschlechterforschung sowie
- Vorhaben und Projekte zur tatsächlichen Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Einzelpersonen und Gruppen aus allen Statusgruppen sowie Organisationseinheiten können Anträge an den Pool Frauenförderung stellen, wenn es sich um Vorhaben und Projekte handelt, die den in § 3 Abs. 3 NHG formulierten Zielen entsprechen.

Die Entscheidung über die Vergabe von Mitteln aus dem Pool Frauenförderung obliegt der Zentralen Kommission für Gleichstellung (ZKfG) der Universität Osnabrück.

§ 1 Art und Umfang der Förderung

- (1) **Abschlussstipendien für begabte und qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen:** Gefördert werden Promotions- bzw. Habilitationsprojekte, die kurz vor dem Abschluss stehen und für die in dem beantragten Förderzeitraum keine andere Fördermöglichkeit besteht. Die Förderdauer beträgt maximal 6 Monate bei einer Fördersumme von 1.200 Euro im Monat. Promotionen oder Habilitation mit einem erkennbaren Genderbezug können maximal 12 Monate mit einer Fördersumme von 1.200 Euro im Monat gefördert werden. Stipendiatinnen können Kinderzulagen erhalten, wenn sie ein oder mehrere Kinder unter 14 Jahren in ihrem eigenen Haushalt betreuen. Die Höhe der Kinderzulage beträgt 150 Euro für ein Kind, 250 Euro für zwei und mehr Kinder.
- (2) **Postdoktorandinnen (Postdoc-Förderung):** Gefördert werden Postdoktorandinnen zur Förderung ihrer wissenschaftlichen Karriere in Forschung und Lehre. Die Förderung kann Sach- und Personalmittel umfassen, es werden jedoch keine Stipendien vergeben.
- (3) **Frauen- und Geschlechterforschung in Forschung und Lehre:** Gefördert werden zum Beispiel Gastvorträge, Symposien oder Ringvorlesungen zu Genderthemen. In Betracht kommt auch eine Teilfinanzierung von Lehraufträgen zu Frauen- oder Geschlechterforschung oder eine Bezuschussung von Forschungsprojekten zu innovativen Themen in der Frauen- und Geschlechterforschung.
- (4) **Vorhaben und Projekte zur tatsächlichen Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern:** Gefördert werden Vorhaben und Projekte zur Gendersensibilisierung sowie Vorhaben, Projekte und Lehraufträge, die dazu beitragen, geschlechtliche Unterrepräsentanzen abzubauen. Projekte und Vorhaben erhalten in der Regel keine Vollfinanzierung, sondern lediglich einen (variablen) Zuschuss.
- (5) Die Fördergelder werden als Zuschüsse gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Leistungen besteht nicht. Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der Gewährung der Haushaltsmittel.

§ 2 Allgemeine Voraussetzungen

- (1) Alle Anträge sind schriftlich jeweils bis zum 15. Januar oder zum 15. Juni eines Jahres an die ZKfG zu richten.
- (2) Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen ihrem Antrag einen ausgefüllten Fragebogen beifügen. Dieser steht auf der Homepage des Gleichstellungsbüros zum Download bereit.

§ 3 Antragsberechtigung und vorzulegende Unterlagen

- (1) Antragsberechtigt für ein Abschlussstipendium zur Promotion sind weibliche Mitglieder und Angehörige der Universität Osnabrück, die sich in der Endphase ihrer Dissertation an der Universität Osnabrück befinden. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Ausgefüllter Fragebogen (handschriftlich unterzeichnet)
 - Hochschulzeugnisse in Kopie
 - Anschreiben mit Antragsbegründung
 - Nachweis über den Beginn des Promotionsvorhabens und die bisherige Finanzierung/Förderung
 - Aktuelles Inhaltsverzeichnis der Dissertation, aus dem der Arbeitsstand ersichtlich ist
 - Skizze und Erläuterung des Arbeitsplans für die beantragte Förderperiode
 - Lebenslauf
 - Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers zum Antrag auf ein Abschlussstipendium: Dies beinhaltet den Kurzfragebogen sowie eine qualifizierte Stellungnahme mindestens einer Betreuerin/eines Betreuers, in dem die Betreuerin/der Betreuer die Aussicht auf einen termingerechten Abschluss des Promotionsprojekts einschätzt und bewertet, wie dringlich aber auch aussichtsreich die beantragte Förderung im Hinblick auf dieses Ziel ist. Die Stellungnahme ist von der Betreuerin/dem Betreuer direkt an die ZKfG der Universität Osnabrück zu richten
- Nachweis über den Mitglieds- bzw. Angehörigenstatus der Universität Osnabrück
- ggf. Nachweis über im Haushalt lebende Kinder
- (2) Antragsberechtigt für ein Abschlussstipendium zur Habilitation sind weibliche Mitglieder und Angehörige der Universität Osnabrück, die sich in der Endphase ihrer Habilitation an der Universität Osnabrück befinden. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Ausgefüllter Fragebogen (handschriftlich unterzeichnet)
 - Hochschulzeugnisse in Kopie
 - Anschreiben mit Antragsbegründung
 - Nachweis über den Beginn des Habilitationsvorhabens und die bisherige Finanzierung/Förderung
 - Aktuelles Inhaltsverzeichnis der Habilitation, aus dem der Arbeitsstand ersichtlich ist
 - Skizze und Erläuterung des Arbeitsplans für die beantragte Förderperiode
 - Lebenslauf
 - Publikationsverzeichnis
 - Verzeichnis der Lehrveranstaltungen und Lehrevaluationen
 - Vortragsverzeichnis
 - Nachweis ggf. erhaltener Preise/Auszeichnungen
 - Nachweis über den Mitglieds- bzw. Angehörigenstatus der Universität Osnabrück
 - ggf. Nachweis über im Haushalt lebende Kinder
 - Empfehlungsschreiben einer Professorin oder eines Professors der Universität Osnabrück
- (3) Antragsberechtigt für eine Postdoc-Förderung sind weibliche Mitglieder und Angehörige der Universität Osnabrück, die an der Universität Osnabrück mit *magna* oder *summa cum laude* promoviert haben. Zudem darf die Promotion nicht länger als ein Jahr zurückliegen (Datum der Disputation oder des Rigorosums). In Ausnahmefällen können sich auch nicht der Universität Osnabrück angehörende Postdoktorandinnen bewerben, wenn sie an der Universität Osnabrück mit überdurchschnittlichem Erfolg (*magna* oder *summa cum laude*) promoviert haben und die Promotion noch nicht länger als ein Jahr zurückliegt (Datum der Disputation oder des Rigorosums). Die Postdoktorandin hat ihrem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausgefüllter Fragebogen (handschriftlich unterzeichnet)
 - Anschreiben mit Antragsbegründung
 - Darlegung der Motivation und Erläuterung des Stellenwertes der beantragten Förderung für den eigenen wissenschaftlichen Werdegang
 - Darstellung des Vorhabens entsprechend den Förderzielen des Pools Frauenförderung (siehe Präambel)
 - Budget- und Zeitplan (vorhandene bzw. anderweitig beantragte Mittel und Ressourcen)
 - Nachweis der abgeschlossenen und überdurchschnittlichen Promotion (entweder durch Vorlage der Promotionsurkunde oder durch Abgabe der vorläufigen Bescheinigung nach der Disputation oder dem Rigorosum)
 - Nachweis über den Mitglieds- bzw. Angehörigenstatus der Universität Osnabrück
- (4) Antragsberechtigt für eine Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung sowie von Vorhaben und Projekten zur tatsächlichen Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sind alle Mitglieder und Angehörigen der Universität Osnabrück, sei es als Einzelperson oder im Zusammenschluss mit mehreren. Antragsberechtigt sind weiterhin alle Organisationseinheiten der Universität Osnabrück. Die Vorhaben und Projekte müssen an der Universität Osnabrück angesiedelt sein. Den Anträgen sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Ausgefüllter Fragebogen (handschriftlich unterzeichnet)
 - Anschreiben mit Antragsbegründung
 - Darstellung des Vorhabens entsprechend den Förderzielen des Pools Frauenförderung (siehe Präambel)
 - Budget- und Zeitplan (vorhandene bzw. anderweitig beantragte Mittel und Ressourcen)
 - Bei Anträgen von Einzelpersonen oder Gruppen: Nachweis über den Mitglieds- bzw. Angehörigenstatus der Universität Osnabrück (z. B. Kopie Studierendenausweis/Dienstausweis/Arbeitsvertrag)
 - Bei Anträgen von Organisationseinheiten auf Förderung von Vorhaben und Projekten haben diese zusätzlich darzulegen, aus welchen Gründen sie keine Vollfinanzierung übernehmen können

§ 4 Auswahlverfahren

Die ZKfG legt die Kriterien für das Auswahlverfahren fest und entscheidet anschließend über die eingegangenen Bewerbungen.

§ 5 Pflichten der Geförderten

- (1) Alle geförderten Personen sind verpflichtet, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.
- (2) Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die Stipendiatin, sich auf das in ihrem Arbeitsplan beschriebene Vorhaben zu konzentrieren. Wissenschaftliche Gegenleistungen oder Arbeitnehmertätigkeiten sind mit dem Stipendium nicht verbunden.
- (3) Nach der Beendigung der Dissertation oder Habilitation lässt sich die Stipendiatin eine Eingangsbestätigung des Fachbereichs aushändigen und legt diese der ZKfG zum Nachweis des Abschlusses vor.
- (4) Nach der Beendigung der Förderung legt die Stipendiatin einen schriftlichen Bericht über ihre Arbeit während der gesamten Förderungsdauer vor, der das Ergebnis des Promotions- bzw. Habilitationsvorhabens erläutert. Ist die Dissertation oder Habilitation bei Beendigung der Förderung eingereicht, so genügt die Eingangsbestätigung des Fachbereichs.
- (5) Der schriftliche Bericht (max. 6 DIN A4-Seiten) muss spätestens sechs Monate nach dem Ende des Förderzeitraums unaufgefordert der ZKfG vorgelegt werden. Folgende Angaben sind zwingend notwendig:
 - Kontaktdaten
 - Angabe des Förderzeitraums

- Darstellung der im Rahmen des Stipendiums erfolgreich durchgeführten Tätigkeiten einschließlich Abweichungen vom ursprünglichen Arbeitsplan
 - Begründung des veränderten Zeit- und Arbeitsplans sowie eine Bewertung der Umsetzung des Gesamtvorhabens
- (6) Legt die Stipendiatin weder die Eingangsbestätigung noch den Bericht vor, wird geprüft, ob die Mittel zweckgerichtet verwendet wurden. Sollte festgestellt werden, dass dies nicht der Fall ist, kann der Bewilligungsbescheid gem. § 6 Abs. 2 auch mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden.
- (7) Darüber hinaus informiert die Stipendiatin die ZKfG unverzüglich schriftlich darüber, wenn
- sie durch Beiträge Dritter für ihre wissenschaftliche Tätigkeit honoriert wird oder ihr mit ihrer Bewilligung einem Dritten aus geförderten Forschungsvorhaben ein wirtschaftlicher Gewinn erwächst,
 - sie von einer anderen Seite ein Stipendium erhält,
 - sich Änderungen ergeben, die für die Gewährung oder Bemessung der Kinderzulage von Bedeutung sind.

§ 6 Förderungsausschluss, Widerruf und Rücknahme des Bewilligungsbescheides

- (1) Ein Stipendium oder eine Postdoc-Förderung wird nicht gewährt, sofern die Bewerberin für denselben Zweck und den gleichen Zeitraum eine andere Förderung von öffentlichen oder mit öffentlichen Mitteln geförderten privaten Einrichtungen erhält.
- (2) Der Bewilligungsbescheid kann mit Wirkung auch für die Vergangenheit widerrufen werden, wenn Tatsachen erkennen lassen, dass die Fördermittel nicht, nicht kurz nach ihrer Auszahlung oder nicht mehr für den in dem Bewilligungsbescheid bestimmten Zweck verwendet werden.
- (3) Die Rücknahme eines rechtswidrigen Bewilligungsbescheids richtet sich nach § 48 VwVfG.
- (4) Die Entscheidung über Widerruf und Rücknahme des Bewilligungsbescheids trifft die ZKfG.

§ 7 Erwerbstätigkeit

- (1) Eine Erwerbstätigkeit neben dem Stipendium ist im Umfang von bis zu 10 Stunden in der Woche möglich.
- (2) Stipendien begründen kein Arbeitsverhältnis und sind nach § 4 Ziffer 44 Einkommenssteuergesetz in der jeweils gültigen Fassung steuerfrei, da sie kein Entgelt i. S. v. § 14 SGB IV in der jeweils gültigen Fassung darstellen. Darüber hinaus sind Stipendien sozialversicherungsfrei. Eigene Beiträge zur Sozialversicherung können nicht übernommen werden.

§ 8 Unterbrechung, Änderungen, Abschluss, Abbruch

- (1) Wird das geförderte Vorhaben unterbrochen, abgeändert, vorzeitig abgeschlossen oder endgültig abgebrochen, so unterrichtet die Stipendiatin oder Postdoktorandin unverzüglich schriftlich die ZKfG. Die Zahlung der Förderung wird ab dem Zeitpunkt der Unterbrechung, des Abbruchs oder des Abschlusses ausgesetzt.
- (2) Wird das Ende der Unterbrechung angezeigt, kann die Zahlung wieder aufgenommen werden. Die Bewilligung kann um den Zeitraum der Unterbrechung verlängert werden. Ergeben sich aus der Dauer der Unterbrechung Zweifel, ob das Vorhaben abgeschlossen werden kann, so kann der Bewilligungsbescheid mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn durch die Unterbrechung nachträglich Tatsachen eingetreten sind, aufgrund derer die Universität berechtigt gewesen wäre, eine Förderung zu versagen.
- (3) Im Falle der Abänderung des Vorhabens prüft die ZKfG die Voraussetzungen der Gewährung im Übrigen. Die Universität Osnabrück kann den Bewilligungsbescheid mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, wenn die Änderung so wesentlich ist, dass sie berechtigt gewesen wäre, eine Förderung zu versagen.
- (4) Im Übrigen gilt § 6 Abs. 4.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

Agreement of Cooperation and Exchange

between the Osnabrück University,

represented by its president Prof. Dr. Wolfgang Lücke,

Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück, Germany

School of Human Sciences, Institute of Psychology

and

the Catholic University of Cameroon (CATUC), Bamenda,

represented by its Vice Chancellor Rev. Fr. Michael Suh Niba,

P.O. Box 782 Mankon, Bamenda, Cameroon

Department of Philosophy

Hereafter referred to as the parties

I. General

Osnabrück University (UOS), School of Human Sciences, Institute of Psychology, Germany and the Catholic University of Cameroon (CATUC), Bamenda, Department of Philosophy, hereby agree to cooperate under the terms described below in order to promote academic and educational cooperation and exchange between the two institutions towards the internationalization of higher education.

Subject to mutual consent, the areas of cooperation shall include any academic program offered at either institution considered of interest to the parties, and that according to the latter, will contribute to the fostering and development of cooperation initiatives, which include in particular but are not limited to:

- the exchange of students (graduate and undergraduate)
- the exchange of faculty and/or other staff
- the exchange of publications
- the promotion of scientific, academic and cultural activities such as short term courses, seminars, workshops and conferences of mutual interest
- joint research projects

II. Terms of the Agreement

1. Student Exchange

1.1 The universities agree to accept students for one or two terms yearly from the other university. The number of exchange students will be defined and agreed upon annually on the basis of exchange seats available in both institutions.

1.2 The home institutions will nominate candidates for the exchange. Exchange candidates must apply formally for admission to the host institution, providing application documents required by the host institution. All nominations will be made bearing in mind the normal requirements of the receiving institution, which will decide on the acceptability of the students nominated. The host institution reserves the right to make final judgments on the admission of exchange students.

1.3 Exchange students will be permitted to choose courses at the host institution which correspond on type and level to courses that they are required to take in their home university, thus they will be eligible for transfer. Exchange students will be enrolled as full-time non-degree students at the host institution. Thus, exchange students must take sufficient courses at the host institution to be considered full time students. Both institutions will provide each other with a transcript of courses for each student who has participated in the exchange.

- 1.4 Students who wish to enroll in a degree program at the host university must have undergone the normal admission procedures of that institution.
- 1.5 The exchange student should demonstrate language proficiency at an adequate level in the host country's language and/or in English.
- 1.6 Each host institution will waive tuition and other fees incurred by the exchange student for registration and admission. At Osnabrück University, however, all students (locals and international) must pay a "social fee" per semester (including semester ticket for free use of public transport in Osnabrück) that cannot be waived.
- 1.7 Both institutions will reserve accommodation for the incoming exchange students in university accommodation or will assist exchange students in finding suitable accommodation.
- 1.8 Exchange students must have sufficient funds to cover any expenses not covered by the home or host institution. Exchange students will be responsible for transportation to and from the host institution, medical insurance, accommodation and meals, textbooks and personal expenses and all debts incurred during the exchange period.
- 1.9 Exchange students shall have all the rights and duties at the host institution which the institution establishes for its own fulltime students. Therefore, exchange students must abide by all rules and regulations of the host institution for the duration of the exchange.
- 1.10 Upon completion of the exchange period, the exchange students are expected to return to their home institution. Any extension of the stay must be approved in writing by the designated official of each department in question upon recommendation of the liaison officer.

2. Faculty/Staff Exchange

- 2.1 In cases agreed upon, members of the academic staff will be invited to the host institution for teaching and/or research visits. The duration shall be determined on a case-to-case basis and after mutual agreement. Visiting faculty must have a sufficient command of the language of instruction, if they are invited to teach.
- 2.2 The home institution will maintain their staff member on full salary during the period of exchange. The host institution will provide work space, access to the library and other facilities and will assist the staff member in finding accommodation.
- 2.3 Traveling expenses from the home institution to the host institution will be covered by the institution sending out its member or members. Any other terms regarding necessary travel fees, accommodation and daily allowance inside the host country will be agreed upon in writing at least two months before the commencement of the respective exchange.
- 2.4 Each faculty and research exchange participant must obtain medical insurance coverage during the exchange period. It is understood that the host institution accepts no responsibility or liability for providing health care services or health care insurance for visiting scholars.

This agreement will be valid for a period of five (5) years and will be renewed for a further 5 year period if neither of the two contractual partners has given written notice of cancellation at least six months before the contract expires. This expiration shall not affect students admitted under the terms of this agreement that are still undergoing their studies.

Amendments or changes to the contract must be made in writing and with the mutual consent of the two partners.

This agreement takes immediate effect after its approval and ratification by both partners and the appropriate signatures. In witness hereof, the parties hereby affix their signatures to this document in two counterparts.

For Osnabrück University

i.v. W. Lücke
Dr. Wilfried Hötter
Vizepräsident
für Personal u. Finanzen

Prof. Dr. Wolfgang Lücke

President

**For Catholic University of Cameroon
(CATUC) Bamenda**

Michael Suh Niba
VICE CHANCELLOR

Rev. Fr. Michael Suh Niba

Vice Chancellor



Date: 29.9.14

Kai-Uwe Kühnberger
Prof. Dr. Kai-Uwe Kühnberger

Dean, School of Human Sciences

Date: 10 NOV 2014

Joseph Awoh
Rev. Fr. Joseph Awoh

Registrar CATUC

Date: 06.10.2014

Date: 10 NOV 2014



**Agreement of Cooperation and Exchange
between
Osnabrück University,
represented by its President Prof. Dr. Wolfgang Lücke,
Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück, Germany
and the University of Cuenca, represented by its
President Ing. Fabian Carrasco, Av. 12 de Abril y
Agustin Cueva, Cuenca, Ecuador**

I. General

Osnabrück University (UOS), Germany and the University of Cuenca (UC), Ecuador, hereby agree to cooperate under the terms described below in order to promote academic and educational cooperation and exchange between the two institutions towards the internationalization of higher education.

Subject to mutual consent, the areas of cooperation shall include any academic program offered at either institution considered of interest to the parties, and that according to the latter, will contribute to the fostering and development of cooperation initiatives, which include in particular but are not limited to:

- the exchange of students (graduate and undergraduate)
- the exchange of faculty and/or other staff
- the exchange of publications
- the promotion of scientific, academic and cultural activities such as short term courses, seminars, workshops and conferences of mutual interest.
- joint research projects

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'FC' or similar initials, located in the bottom right corner of the page.

II. Terms of the Agreement

1. Student Exchange

- 1.1 The universities agree to accept students for one or two terms yearly from the other university. The number of exchange students will be defined and agreed upon annually on the basis of exchange seats available in both institutions.
- 1.2 The home institutions will nominate candidates for the exchange. Exchange candidates must apply formally for admission to the host institution, providing application documents required by the host institution. All nominations will be made bearing in mind the normal requirements of the receiving institution, which will decide on the acceptability of the students nominated. The host institution reserves the right to make final judgments on the admission of exchange students.
- 1.3 Exchange students will be permitted to choose courses at the host institution which correspond on type and level to courses that they are required to take in their home university, thus they will be eligible for transfer. Exchange students will be enrolled as full-time non-degree students at the host institution. Thus, exchange students must take sufficient courses at the host institution to be considered full time students. Both institutions will provide each other with a transcript of courses for each student who has participated in the exchange.
- 1.4 Students who wish to enroll in a degree program at the host university must have undergone the normal admission procedures of that institution.
- 1.5 The exchange student should demonstrate language proficiency at an adequate level in the host country's language and/or in English.
- 1.6 Each host institution will waive tuition and other fees incurred by the exchange student for registration and admission. At Osnabrück University, however, all students (locals and international) must pay a "social fee" per semester (including semester ticket for free use of public transport in Osnabrück) that cannot be waived.
- 1.7 Both institutions will assist exchange students in finding suitable accommodation.
- 1.8 Exchange students must have sufficient funds to cover any expenses not covered by the home or host institution. Exchange students will be responsible for transportation to and from the host institution, medical insurance, accommodation and meals, textbooks and personal expenses and all debts incurred during the exchange period.
- 1.9 Exchange students shall have all the rights and duties at the host institution which the institution establishes for its own fulltime students. Therefore, exchange students must abide by all rules and regulations of the host institution for the duration of the exchange.
- 1.10 Upon completion of the exchange period, the exchange students are expected to return to their home institution. Any extension of the stay must be approved in writing by the designated official of each department in question upon recommendation of the liaison officer.



2. Faculty/Staff Exchange

- 2.1 In cases agreed upon, members of the academic staff will be invited to the host institution for teaching and/or research visits. The duration shall be determined on a case-to-case basis and after mutual agreement. Visiting faculty must have a sufficient command of the language of instruction, if they are invited to teach.
- 2.2 The home institution will maintain their staff member on full salary during the period of exchange. The host institution will provide work space, access to the library and other facilities and will assist the staff member in finding accommodation.
- 2.3 Traveling expenses from the home institution to the host institution will be covered by the institution sending out its member or members. Any other terms regarding necessary travel fees, accommodation and daily allowance inside the host country will be agreed upon in writing at least two months before the commencement of the respective exchange.
- 2.4 Each faculty and research exchange participant must obtain medical insurance coverage during the exchange period. It is understood that the host institution accepts no responsibility or liability for providing health care services or health care insurance for visiting scholars.
- 2.5 Exchange faculty and researchers shall be responsible for obtaining any necessary visas and complying with all immigration laws and regulations of the country of the host institution. The host institution shall cooperate in such efforts, but will not be responsible to assure the granting of any visas, permits or approvals.
- 2.6 In case of any research result in collaborative research Parties will meet through designated representatives and seek a fair and equitable understanding regarding intellectual property and other property interests that may arise. Such discussions should all strive to preserve a harmonious and continuing relationship between the parties time.

3. Other exchanges and joint projects

As for joint projects, special short-term academic programs, joint seminars, joint meetings or other exchanges and activities, the terms shall be mutually discussed and agreed upon in writing by both parties prior to the initiation of the activity.

Such agreements will constitute appendixes to this Agreement and will state the objective, duration, budget, activities to be carried out by each party and other conditions. They shall be approved by the corresponding authority of each institution.

III. Administrative and legal guidelines

Each institution designates an individual who will serve as the liaison officer for this agreement. The liaison officer will be responsible for coordinating the specific aspects of the cooperation. The designated liaison officers for this Agreement are:



For Osnabrück University:

Address: Neuer Graben 27
Telephone: (49 541) 969 - 4106
Fax: (49 541) 969 - 4495
E-mail: aaa@uni-osnabrueck.de

For Universidad de Cuenca:

Position: Director of the International Relation
Address: Av. 12 de Abril s/n y Agustin Cueva
Telephone: (593) 7 405 1000 ext 1531
E-mail: relaciones.internacionales@ucuenca.edu.ec

This cooperation agreement will be valid for a period of five (5) years and shall be renewed automatically. To terminate this agreement either party shall inform in writing by at least six months before the expiry of the agreement.

Amendments or changes to the contract must be made in writing and with the mutual consent of the two partners.

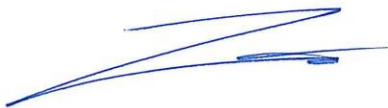
This agreement takes immediate effect after its approval and ratification by both partners and the appropriate signatures. In witness hereof, the parties hereby affix their signatures to this document in two counterparts.

For Osnabrück University

For the Universidad de Cuenca

Prof. Dr. Wolfgang Lücke
President

Ing. Fabián Carrasco
President



Date:

11/12/14

Date:

8/Dic./2014





--- Traducción legalizada del inglés ---



**Acuerdo de Cooperación e Intercambio
entre
Universidad de Osnabrück,
representada por su Presidente Prof. Dr. Wolfgang Lücke,
Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück, Alemania
y la Universidad de Cuenca, representada por su
Rector Ing. Fabián Carrasco, Av. 12 de Abril y
Agustín Cueva, Cuenca, Ecuador**

I. Disposiciones generales

La Universidad de Osnabrück (UOS), Alemania y la Universidad de Cuenca (UC), Ecuador, convienen en cooperar en los términos que se describen a continuación con el fin de promover la cooperación académica y educativa y el intercambio entre las dos instituciones hacia la internacionalización de la educación superior.

Sujeto a mutuo acuerdo, las áreas de cooperación incluirán cualquier programa académico ofrecido en cualquiera de las instituciones consideradas de interés para las partes, y que de acuerdo con este último, contribuirán a la promoción y desarrollo de iniciativas de cooperación, que incluyen en particular, pero no limitan a:

- el intercambio de estudiantes (grado y pregrado)
- el intercambio de profesores y / o el resto del personal
- el intercambio de publicaciones
- la promoción de actividades científicas, académicas y culturales, tales como cursos de corta duración, seminarios, talleres y conferencias de interés común.
- proyectos conjuntos de investigación

II. Términos del Acuerdo

1. Intercambio de Estudiantes

- 1.1 Las universidades se comprometen a aceptar a los estudiantes para uno o dos períodos anuales a partir de la otra universidad. El número de estudiantes de intercambio será definido y acordado anualmente sobre la base de los cupos disponibles en ambas instituciones.
- 1.2 La institución de origen nominará candidatos para el intercambio. Los candidatos de intercambio deben solicitar formalmente la admisión a la institución anfitriona, proporcionar toda la documentación solicitada requerida por la institución anfitriona. Todas las nominaciones se harán teniendo en cuenta las necesidades normales de la institución receptora, la cual decidirá sobre la aceptabilidad de los estudiantes nominados. La institución anfitriona se reserva el derecho de hacer juicios definitivos sobre la admisión de los estudiantes de intercambio.
- 1.3 Los alumnos de intercambio se les permitirá elegir los cursos en la institución anfitriona que corresponden al tipo y nivel de los cursos que están obligados a tomar en su universidad de origen, por lo que serán elegibles para su transferencia. Los estudiantes de intercambio serán inscritos como estudiantes de tiempo completo sin titulación en la institución de acogida. Por lo tanto, los estudiantes de intercambio deben tomar cursos suficientes en la institución anfitriona para ser considerados como estudiantes a tiempo completo. Ambas instituciones facilitarán mutuamente una transcripción de cursos para cada estudiante que ha participado en el intercambio.
- 1.4 Los estudiantes que deseen matricularse en un programa de grado en la universidad de destino deben haberse sometido a los procedimientos normales de admisión de esa institución.
- 1.5 El estudiante de intercambio debe demostrar dominio del idioma a un nivel adecuado en el idioma del país de acogida y / o en inglés.
- 1.6 Cada institución de acogida dimitirá la matrícula y otros gastos incurridos por el estudiante de intercambio para la inscripción y admisión. En la Universidad de Osnabrück, sin embargo, todos los estudiantes (locales e internacionales) deben pagar una "tarifa social" por semestre (incluyendo la compra de billetes de semestre para el uso gratuito del transporte público en Osnabrück) que no se puede renunciar.
- 1.7 Ambas instituciones ayudarán a los estudiantes de intercambio en la búsqueda de un alojamiento adecuado.
- 1.8 Los estudiantes de intercambio deben tener fondos suficientes para cubrir los gastos no cubiertos por la institución de origen o anfitriona. Los estudiantes de intercambio serán responsables de transporte desde y hacia la Universidad, seguro médico, alojamiento y comida, libros de texto y gastos personales y todas las deudas contraídas durante el periodo de intercambio.
- 1.9 Los estudiantes de intercambio tendrán todos los derechos y deberes en la institución anfitriona, como estudiantes a tiempo completo. Por lo tanto, los estudiantes de intercambio deben cumplir con todas las reglas y reglamentos de la institución anfitriona durante su intercambio.



- 1.10 Una vez finalizado el período de intercambio, se espera que los estudiantes de intercambio vuelvan a su institución de origen. Cualquier ampliación de su estancia debe ser aprobada por escrito por el delegado designado del departamento tratante, previa recomendación de oficial.

2. Intercambio de cuerpo docente y personal.

- 2.1 En los casos acordados, los miembros del personal académico serán invitados a la institución de acogida para la enseñanza y / o estancias de investigación. La duración se determinará en base a cada caso y en mutuo acuerdo. Profesores visitantes deben tener un dominio suficiente de la lengua de instrucción, si se les invita a enseñar.
- 2.2 La institución de origen mantendrá a su miembro de personal con el salario completo durante el periodo de intercambio. La institución anfitriona proporcionará el espacio de trabajo, acceso a la biblioteca y otras instalaciones y además ayudará al miembro del personal en la búsqueda de alojamiento.
- 2.3 Los gastos de viaje desde la institución de origen a la institución anfitriona serán cubiertos por la institución de origen que envía a su miembro o miembros. Cualquier otro término relativo a los cargos necesarios para el viaje, alojamiento y dietas diarias en el interior del país de acogida serán acordados por escrito por lo menos dos meses antes del comienzo del correspondiente intercambio.
- 2.4 Cada participante de intercambio para investigación o dentro de cada facultad debe obtener cobertura de seguro médico durante el periodo de intercambio. Se sobreentiende que la institución anfitriona no asume responsabilidad alguna por la prestación de servicios de atención de salud o seguro médico para profesores visitantes.
- 2.5 Cada participante de intercambio tendrá la responsabilidad de obtener los visados necesarios y cumplir con todas las leyes y regulaciones de inmigración del país de la institución anfitriona. La institución de acogida deberá cooperar con estos esfuerzos, pero no será responsable de asegurar la aprobación de visados, permisos o aprobaciones.
- 2.6 En caso de cualquier resultado de investigación en colaboración en investigación las Partes se reunirán a través de representantes designados y buscarán un entendimiento justo y equitativo en cuanto a la propiedad intelectual y otros intereses de propiedad que puedan surgir. Tales discusiones deberán en todo momento esforzarse por preservar una relación armoniosa y continua entre las Partes.

3. Otros intercambios y proyectos conjuntos

En cuanto a los proyectos conjuntos, programas académicos especiales de corta duración, seminarios conjuntos, reuniones conjuntas u otros intercambios y actividades, los términos serán discutidos mutuamente y acordados por escrito por ambas partes antes de la iniciación de la actividad.

Esos acuerdos constituirán apéndices del presente Acuerdo, indicando los objetivos, la duración, el presupuesto, las actividades a realizar por cada parte



y otras condiciones. Estas deberán ser aprobadas por la autoridad correspondiente de cada institución.

III. Directrices administrativas y legales

Cada institución designa a una persona que actuará como enlace oficial para este acuerdo. El enlace oficial será responsable de la coordinación de los aspectos específicos de la cooperación. Los enlaces oficiales designados para este Acuerdo son:

Para Osnabrück University:
Dirección: Neuer Graben 27
Teléfono: (49 541) 969 - 4106
Fax: (49 541) 969 - 4495
E-mail: aaa@uni-osnabrueck.de

Para Universidad de Cuenca:
Position: Director de Relaciones Internacionales
Dirección: Av. 12 de Abril s/n y Agustín Cueva
Teléfono: (593) 7 405 1000 ext 1531
E-mail: relaciones.internacionales@ucuenca.edu.ec

Este acuerdo de cooperación será válido por un período de cinco (5) años y se renovará de manera automática. Para dar por terminado el presente convenio cualquiera de las partes deberá informar por escrito por al menos seis meses antes del vencimiento del acuerdo.

Las modificaciones o cambios a este contrato deben hacerse por escrito y con el consentimiento mutuo de ambas partes.

Este acuerdo entra en vigor inmediatamente después de su aprobación y ratificación por ambas partes y las firmas correspondientes. En constancia a la presente, las partes sellan y firman este documento por duplicado.

Este acuerdo existe en inglés y español, siendo ambas versiones igualmente válidas.

Para la Universidad de Osnabrück



Prof. Dr. Wolfgang Lücke
Presidente

Fecha: 11/12/14

Para la Universidad de Cuenca



Ing. Fabián Carrasco
Rector

Fecha: 8/Dic./2014



As a sworn translator I certify this
to be a complete and correct translation
of an original English document.

En mi calidad de traductor del idioma español autorizado por el
Presidente del Tribunal Regional Superior de Colonia, certifico
por la presente que esta traducción de un documento original
redactado en idioma inglés es correcta y completa.

Cologne, 22/11/2014



Colonia, 22/11/2014

A handwritten signature or mark in blue ink, consisting of a stylized 'R' or similar character.